Die Entwicklung

der

Frauenklöster in Württemberg

1864 bis 1910

und die mit ihrem Wachstum verbundene

Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens.

Eine nach amtlichen Quellen gearbeitete im Auftrag des Württembergischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes herausgegebene

Denkschrift

von

Richard Kallee

Evang. Stadtpfarrer in Feuerbach.

Zweite, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn.

1911.

Die Entwicklung der Frauenklöster in Württemberg 1864 bis 1910 und die mit ihrem Wachstum verbundene Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens.

Eine nach amtlichen Quellen gearbeitete im Auftrag des Württembergischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes herausgegebene

Denkschrift

von

Richard Kallee

Evang. Stadtpfarrer in Feuerbach.

Zweite, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.

Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn.

1911.

Vorrede.

Zwei Vorgänge von weltgeschichtlicher Bedeutung spielen sich in unsern Tagen auf dem Boden des religiös-kirchlichen Lebens ab. Das eine ist die ungeheure Steigerung der Macht und des Ansehens des Papsttums. Es ist noch nie dagewesen, so lange die christliche Kirche existiert, daß die ganze Welt auf die Vorgänge in Rom mit so gespannter Aufmerksamkeit achtete und der Person des Trägers der Tiara eine so unbegrenzte Hochachtung entgegenbrachte, wie es heute geschieht. Und nie war die Herrschaft des Papstes so ausgedehnt und so unbestritten in seiner eigenen Kirche, wie heutzutage. Die andere folgenschwere Tatsache ist die Neubelebung und ungeheure Ausdehnung des Mönchtums und des Ordenswesens unter den europäischen Völkern, besonders in Deutschland. Der Papst hofft mit diesen Hilfstruppen den Protestantismus zu überwinden. Es wird ihm nicht gelingen, so hoffen wir. Es wird vielmehr gehen, wie es schon ein paarmal gegangen ist: die Klöster werden den Höhepunkt ihrer Blüte überschreiten und dann wird es mit ihnen wieder abwärts gehen. Aber das wird nicht abgehen ohne schwere Erschütterungen wirtschaftlicher und kirchenpolitischer Art. Vergessen wir nicht, daß unter den Ursachen der großen französischen Revolution auch der Umstand eine wichtige Rolle spielte, daß der dritte Teil des Landes in den Händen der Klöster und der Geistlichkeit war. Noch sind wir nicht so weit im Deutschen Reich, aber wir sind weit genug unterwegs dorthin.

Wir Protestanten müssen vor allem Kenntnis gewinnen von den Machtmitteln, Plänen und Absichten dieser gegen uns gerichteten Mobilmachung der katholischen Kirche. Und dann müssen wir sehen, was wir dem Aufmarsch des Gegners gegenüber tun und in die Wagschale werfen können. Die Vermehrung der evangelischen Diakonissen und Kinderpflegerinnen schließt nicht die mindeste Gefahr wirtschaftlicher oder kirchenpolitischer Art in sich; die Diakonissen stehen nicht unter fremden Oberen, sie sind nicht willenlose, der edelsten Gefühle beraubte Werkzeuge in Anderer Händen, sie hegen nicht die mindesten Nebenabsichten, sie wollen nichts als dienen, dienen den Kranken, Armen und Schwachen. Die Verwaltung ihrer Anstalten liegt offen da vor jedermanns Augen; von der Verwendung jeder einzelnen Schwester — was sage ich! von der Verwendung jedes Pfennigs! legen sie Rechnung ab vor der Oeffentlichkeit. Wenn es uns gelingt, diesen selbstlosen Dienst edelster Kräfte des Glaubens und der Liebe zu fördern, dann werden wir erreichen, daß unsere ganze Stellung gestärkt wird. Darum auf, Evangelischer Bund, wirb Diakonissen!

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Die Zahl der Klöster ihrer Niederlassungen, Arbeitsfelder und Insassen.

Als einst im Jahr 1818 König Wilhelm I. von Württemberg jene Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl einleiten ließ, in deren Verlauf nach langem Warten ein Bischofssitz in Rottenburg begründet wurde, da fiel eine Kleinigkeit niemanden auf. Die „Erklärung“, die hiebei dem Papst vorgelegt wurde, enthielt nämlich den Satz, der König wünsche, daß für „die Katholiken“ in seinem Lande ein Bistum errichtet werde. Der Papst aber erklärte in seiner Bulle Provida sollersque vom 16. August 1821 und ebenso in seiner Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827, daß diese Diözese Rottenburg gegründet werden solle, damit „die Christen“ im Gebiet des Königreichs der bischöflichen Regierung nicht länger entbehren. Diese Bullen machten gar kein Hehl daraus, daß das Hirtenamt des Bischofs sich nicht bloß auf die Katholiken, sondern auf alle getauften Christen des württembergischen Territoriums beziehen solle. Mag sein, daß einer und der andere unter den Räten der Krone Württemberg den Unterschied dieser Worte bemerkte; jedenfalls dachte ein solcher bei der damaligen Sachlage und Zeitstimmung, die Sache habe ja nichts zu bedeuten, hier handle es sich eben um den Kurialstil, und mit der oberhirtlichen Beeinflussung der Protestanten durch den katholischen Bischof werde es gute Wege haben. Anders freilich dachte der päpstliche Stuhl. Jenes Wörtlein war ihm keineswegs eine bloße Form; es war ihm vielmehr bitterer Ernst damit. Welche Gedanken man hiebei hegte, kam drastisch zum Ausdruck, als 1857 das Konkordat zwischen Württemberg und dem Papst abgeschlossen wurde. Die Veröffentlichung dieser Vereinbarung[1]) geschah durch Königliche Verordnung vom 21. Dezember 1857, welcher die Bulle Pius des Neunten „Cum in sublimi“ vom 8. April 1857 im Wortlaut angehängt war, lateinisch und deutsch. In der Bulle ist wiederum der lateinische und deutsche Text der „Konvention“ eingeschlossen. In der Bulle verkündigte der Papst, er habe die angelegentlichste Sorge seines Wächteramtes mit allem Eifer den Kirchen-

[1]) „Konventio“ und „Vereinbarung“ sind die Namen, welche der Vertrag in dem offiziellen lateinischen und deutschen Text führt, siehe Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1857 Seite 109 bis 128. Die herkömmliche Bezeichnung in der Literatur lautet bekanntlich „Konkordat.“ So heißen auch die Verträge Napoleons I. und anderer Herrscher mit der Kurie. Aber offiziell führen auch diese nicht die Überschrift „Konkordat“, sondern „Conventio“, „convention“. — Übrigens eine merkwürdige Übersetzung, die obengenannte! Der Papst sagt, er sei berufen, „catholicam ecclesiam regere ac tutari“, die Regierung übersetzt: „Die ganze Christenheit zu lenken und zu schützen.“ Latein ungenügend!

provinzen des Oberrheins (worunter also auch Rottenburg) zugewendet, damit dort seine allerheiligste Religion immer weiteres Wachstum gewinnen möge; er freue sich, die kirchlichen Angelegenheiten im Königreich Württemberg ordnen zu dürfen und er habe die zwischen seinem eigenen und dem königlichen Bevollmächtigten geschlossene Übereinkunft mit seiner höchsten Autorität bestätigt. Aus der „Konvention" ist dann zu entnehmen, daß der Bischof nicht mehr wie bisher deutscher Staatsbürger zu sein brauche, daß er dem Staatsoberhaupt zwar einen Treueschwur abzulegen habe, aber mit dem Beisatz „so, wie es einem Bischof geziemt", daß der Bischof alle katholischen Pfarrer ernennen dürfe mit Ausnahme der Patronatsgeistlichen, daß er die Prüfungen zum Seminar und für die Zulassung zum Kirchendienst ohne Staatskontrolle abhalten dürfe, daß er nach den „kanonischen Vorschriften" alles anordnen dürfe, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und alle diejenigen Religionsübungen betreffe, welche „Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen" bezwecken (also z. B. Prozessionen in evangelischen Orten, Kapuziner- und Jesuiten-„Missionen", öffentliche Wallfahrten in evangelischen Gegenden rc.). Den Professoren und Dozenten der katholischen Fakultät in Tübingen könne der Bischof Lehraufträge erteilen und entziehen, ihnen das Glaubensbekenntnis abnehmen, ihre Kollegienhefte und Vorlesebücher seiner Prüfung unterziehen. Der Bischof könne mit allen königlichen Behörden direkt, unmittelbar verkehren. Endlich: der Bischof sei befugt, religiöse Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts in seinem Kirchensprengel (also im ganzen Land nach Belieben!) einzuführen, worüber er sich allerdings in jedem Fall mit der königlichen Regierung ins Einvernehmen zu setzen habe. Und noch vieles andere mehr. Am Schluß wird der Zorn Gottes über diejenigen verkündigt, die im geringsten zuwiderhandeln.

Diesmal verstanden die Protestanten Württembergs, um was es sich handele. Die Regierung wurde genötigt[1]), das Konkordat den Ständen zur Genehmigung vorzulegen und die Stände lehnten ohne Furcht vor dem angedrohten Zorn Gottes diesen absonderlichen Staatsvertrag ab,[2]) der die Rechte der protestantischen Staatsbürger ebenso wie die Hoheitsrechte des Staates selbst preisgegeben hatte.

Für unsere heutige Untersuchung ist von besonderer Wichtigkeit die Bestimmung über die religiösen Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts. Das Verhältnis der Staatsgewalt wurde nun im Wege der Staatsgesetzgebung, ohne Vertrag mit dem Papst geordnet, durch ein besonderes Kirchengesetz, welches von der Regierung noch im Jahr 1861 eingebracht und von den Ständen am 30. Januar 1862 genehmigt wurde,[3]) auch seither in Geltung ist. Dieses Gesetz kam den Ansprüchen des päpstlichen Stuhles im ganzen sehr entgegen, setzte sie aber im einzelnen immerhin beträchtlich herab. Bezüglich der geistlichen Orden

[1]) Vergl. Gaupp, Staatsrecht des Königreichs Württemberg S. 374.

[2]) Dies geschah in viertägigen Verhandlungen vom 12.—16. März 1861.

[3]) Gesetz, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862.

und Kongregationen enthält der Artikel 15 dieses Gesetzes die Bestimmung, daß der Jesuitenorden in Württemberg ausgeschlossen sei und daß andere Orden und Kongregationen zu ihrer Zulassung der Genehmigung der Staatsregierung bedürfen. Natürlich fiel auch der ganz ungeheuerliche Artikel, wonach der Bischof mit sämtlichen Staatsbehörden hätte unmittelbar verkehren, d. h. also z. B. Oberämter oder das Steuerkollegium zur Beantwortung von Anfragen veranlassen, ihnen Weisungen erteilen oder Berichte abverlangen können.

Ob nun die Bestimmungen des Kirchengesetzes von 1862 über die Orden und Kongregationen zum Schutz des konfessionellen Friedens im Lande genügend waren und sind, möge durch unsere folgende Untersuchung beantwortet werden.

Zunächst müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die katholische Kirche auf die Einführung und Verbreitung der geistlichen Orden und Kongregationen einen ganz eminenten Wert legt. Sie hofft, dadurch nicht nur den Eifer der Katholiken allerorten zu beleben, sondern auch die Evangelischen zu gewinnen. Man hat einen ganzen Feldzugsplan entworfen, wie mit Hilfe der Mönche und Nonnen das ganze protestantische Deutschland wieder katholisch gemacht werden soll. Lange vor dem Abschluß des verunglückten württembergischen Konkordats hat der Kardinal Wiseman[1]) in der katholischen Kapelle zu Southwark das berühmt gewordene Wort gesprochen: was in England für die Ausbreitung des Katholizismus geschehen sei, sei bloß das Vorspiel, die Vorübung; dem katholisch gewordenen England werde die Aufgabe zufallen, beim Marsch gegen die Hauptburg des Feindes auf dem brandenburgischen Sande das Vordertreffen zu bilden; Deutschland sei der Feind. — Der Führer der ersten deutschen Katholikentage aber, Professor Buß in Freiburg, hat bald darauf in einer Vorlesung vor seinen Studenten schon die Marschroute bezeichnet, die von der päpstlichen Eroberungsarmee eingeschlagen werden müsse. „Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen her umklammern, durch eine Anzahl von Klöstern diese Klammern befestigen, damit den Protestantismus erdrücken und die Hohenzollern unschädlich machen."

Der in diesen Worten angekündigte strategische Aufmarsch ist bereits vollzogen. Schon in der ersten Auflage dieser Schrift habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß Deutschland 1895 rund 30 000 Mönche und Nonnen in 2700 Niederlassungen besaß. Inzwischen hat sich ihre Zahl in ganz außerordentlichem Maße vermehrt. Franz Pollack[2]) hat 1909 folgende Zahlen erhoben: Preußen hatte 1906 nach der amtlichen Feststellung in 2049 Niederlassungen 29 796 Ordenspersonen, Bayern rechts des Rheins 1905 in 1103 Niederlassungen 14 123 Ordensleute, links des Rheins 1907 in 98 Niederlassungen 836 Ordensmitglieder, Königreich Sachsen in 20 Niederlassungen 255 Ordenspersonen, Hessen

[1]) Vergl. Dr. O. Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Bd. I, S. 5.

[2]) Paul Pollack, Pastor in Groitzsch (Sachsen): Zur Entwicklung des katholischen Ordenswesens im Deutschen Reich. Flugschriften des Evang. Bundes No. 266, XXIII. Reihe 2. Halle a. Saale 1909.

in 117 Niederlassungen 1043 Ordensleute, Baden in 564 Niederlassungen 3444 Ordensmitglieder, Elsaß-Lothringen in 911 Niederlassungen 6 549 Ordenspersonen. Pollacks Zahlen stützen sich auf die Diözesanschematismen, die auch meinen eigenen Angaben von 1895 zugrunde lagen. Der Jesuit Krose[1]) gibt in seinem Kirchlichen Handbuch von 1908 zwei ganz verschiedene Zahlenreihen, eine nach kirchlichen und eine nach staatlichen Erhebungen.

Nach Kroses „kirchlichen" Ermittlungen hätte das Deutsche Reich im Jahr 1908 an männlichen Ordensniederlassungen 283, an weiblichen 4928, zusammen 5211 Niederlassungen gehabt mit 5426 männlichen und 49 694 weiblichen, zusammen 55 120 Ordenspersonen. Nach seinen „staatlichen" Erhebungen wären es 5010 Niederlassungen mit 58 452 Ordenspersonen gewesen. Man sieht, diese Statistik ist recht unvollkommen. Tatsächlich kann es auch nicht wohl anders sein, denn die Diözesanschematismen geben für mehrere Bistümer die Zahl der Niederlassungen und Ordenspersonen einfach gar nicht an, und bei Krose stammen die Zahlen wieder nicht aus den gleichen Jahrgängen. Unter diesen Umständen ist man auf Schätzungen angewiesen. Pollack schätzt denn auch die Zahl der Ordensangehörigen Deutschlands für 1906 auf 60 000. Er wird nicht zu hoch gegriffen haben. In Württemberg haben die Klosterfrauen in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 253 zugenommen, das sind 10 Prozent jährlich. Da, wie meine Schrift nachweisen wird, zwischen Württemberg und preußischen Bistümern wie Trier, Breslau oder Paderborn in diesem Stück kein Unterschied ist, so werden wir berechtigt sein, für ganz Deutschland ein ähnliches Wachstum des Ordenswesens anzunehmen. Wir würden uns daher schwerlich täuschen, wenn wir der Zahl der Ordensmitglieder des Deutschen Reichs am Schluß des Jahres 1910 die Ziffer 60 000 zugrunde legten und einen Zuschlag von jährlich zehn Prozent von 1907—1910 hinzufügen; das ergäbe in den drei Jahren 1908, 1909 und 1910 zusammen 79 860. Wir wollen aber, da erfahrungsgemäß bei sehr großen Klosterorganisationen doch allmählich ein Sättigungspunkt in der Ausdehnung erreicht wird, nur eine Vermehrung von 5 Prozent annehmen. Dann kommen wir dahin, die Zahl der Ordenspersonen im Deutschen Reich für Ende 1910 auf beiläufig **70 000** zu schätzen. Wir fürchten, mit dieser Zahl eher zu nieder, als zu hoch zu greifen. Hiezu die sonstige katholische Pfarrgeistlichkeit Deutschlands mit rund 20 577 Priestern, ergiebt 90 577 geistliche Personen. Rechnet man dazu die mehr als 2000 Zöglinge der Priesterseminare und verschiedene Tausende von Mitgliedern solcher Vereine, die unter unbedingter geistlicher Führung stehen, wie die marianischen Kongregationen und Bruderschaften, so kommt eine päpstliche Armee von 100 000 Köpfen heraus. Das ist eine achtunggebietende Zahl, die zu denken gibt. Deutschland marschiert mit der Ziffer seiner Ordensleute, von Spanien, Belgien und einigen kleinen Ländern abgesehen, an der Spitze aller europäischen Staaten. Im Deutschen Reich hatten wir 1908 nach Krose 21 660 057 Katholiken; das ergiebt auf 10 000 Katholiken 25 Ordensleute; das katho-

[1]) H. A. Krose, Kirchliches Handbuch. Freiburg i. Br., Herder, 1908. Diese Schrift ist in Pollacks Broschüre durchgängig verwertet.

lische Österreich[1]) hatte 1901 auf 10 000 Katholiken 12,62 Ordenspersonen, also genau die Hälfte gegenüber Deutschland und dieses Verhältnis hat sich in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich geändert.

Die Zahlen für die österreichischen Länder sind heute[2]) folgende: Die Männerorden und Kongregationen 50 an der Zahl, haben in der österreichischen Reichshälfte (über Ungarn schweigt die Geschichte) 640 Häuser mit 11 116 Regularen, die Frauenorden und Kongregationen 2 316 Häuser mit 27 389 Klosterfrauen, zusammen besitzt Österreich also 2956 Häuser mit 38 505 Ordensleuten. Die Verteilung auf die einzelnen Kronländern gestaltet sich wie folgt:

Kronland	Männliche		Weibliche		Zusammen	
	Häuser	Mitglieder	Häuser	Mitglieder	Häuser	Mitglieder
Böhmen	87	1209	296	3176	383	4385
Bukowina	3	15	296	3176	383	4385
Dalmatien	59	497	42	445	101	942
Galizien	135	1895	517	4430	652	6325
Kärnten	14	240	25	421	39	661
Krain	15	325	28	551	43	876
Küstenland	27	288	51	667	78	955
Mähren	32	342	99	1429	131	1771
Niederösterreich	92	2211	366	6171	458	8382
Oberösterreich	30	729	183	1916	213	2645
Salzburg	12	166	83	858	95	1024
Schlesien	10	82	55	1015	65	1097
Steiermark	41	1016	120	1629	161	2645
Tirol	70	1694	358	3814	428	5508
Vorarlberg	13	407	88	804	101	1211
Summe	**640**	**11 116**	**2316**	**27 389**	**2956**	**38 505**
Davon in Wien	53	821	130	3705	183	4526

Nach der Volkszählung von 1910 hat Österreich 28 567 898 Einwohner, (die Zahl der Protestanten ist noch nicht ermittelt; sehen wir also hievon ab!) somit kommt in Österreich heute 1 Ordensmitglied auf 741 Einwohner, also 13,5 Ordensmitglieder auf 10 000 Einwohner. Das ist so ziemlich dasselbe wie vor 10 Jahren.

[1]) Rede des geistlichen Prälaten Hofrat Dr. Zschokke im Herrenhaus des österreichischen Reichsrats — s. Staatsanzeiger für Württemberg 1901 No. 302 vom 27. Dezember 1901 S. 2323.

[2]) Vergl. S. 440 des soeben erschienenen Werks des regulierten Prämonstratenser — Chorherrn Alfons Zák im Stift Geras: Österreichisches Klosterbuch. Statistik der Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Österreich. Wien und Leipzig 1911. Verlag von Heinrich Kirsch, Wien I, Singerstraße 7 (Deutsches Haus) 452 Seiten. — Eine unter Mitwirkung des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegebene, sehr fleißige Arbeit.

In Italien ist die Ziffer noch weit geringer; Frankreich, das 1895 noch 116 000 Ordensleute mit 14 000 Niederlassungen besaß, hat nur noch Krankenpflegerinnen, Portugal ebenso. Freilich, der ultramontane Musterstaat Belgien hatte schon 1895 nicht weniger als 229 Männerklöster mit 4775 Köpfen und 1546 Frauenklöster mit über 25 000 Nonnen; es dürfte jetzt mehr als das Doppelte haben. An diesem Land kann man sehen, wohin man schließlich kommt auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben. Oder denken wir an Dänemark. Dieses Land hatte vor 50 Jahren keine 600 Katholiken, fast lauter Fremde; jetzt hat es 12 000 einheimische Katholiken. Diese Katholiken Dänemarks werden von 64 Geistlichen pastoriert, nämlich von 16 Weltpriestern und 48 Ordensgeistlichen; es hat 26 Pfarrkirchen und 13 Kapellen; es besitzt 7 männliche Orden mit 108 Ordensleuten, und 7 weibliche Orden mit 358 Ordensfrauen. Da kommt auf 22 Katholiken eine geistliche Person, auf 33 Katholiken eine Nonne, auf 70 Katholiken eine männliche geistliche Person, auf 186 Katholiken ein Priester. Ähnlich in Norwegen! Dort sind 2400 Katholiken (1875 waren es 460); diese haben 25 Priester, 15 Pfarreien mit, 14 Kirchen und 7 Kapellen, 14 Schulen, 10 Hospitäler von Schwestern geleitet, 13 Ordensniederlassungen mit 179 Klosterschwestern. In Norwegen kommt auf 12 Katholiken eine geistliche Person, auf 14 eine Nonne, auf 96 ein Priester. [1]) Oder denken wir an Tirol, das einschließlich Vorarlberg rund 750 000 katholische Einwohner hat! Dort zählt z. B. die Weltgeistlichkeit 2600 Mitglieder; dabei gibt es 83 Männerklöster mit rund 2101 Insaßen und 446 weibliche Ordensniederlassungen mit 4618 Klosterfrauen. Also 9319 geistliche Personen. Auf 80 Katholiken eine geistliche Person, das ergiebt 120 auf 10 000 Katholiken. In Böhmen stehts schon anders; auch dieses Land ist reich versehen mit Klöstern, doch hat es immerhin rund 2000 geistliche Personen weniger als Tirol; dafür hat es sechsmal mehr Einwohner und zahlt zwölfmal mehr Steuern als Tirol. — Nun wenn wir im Deutschen Reich einmal tirolische, oder norwegische oder dänische Zustände haben, dann kanns ja recht werden. Darauf arbeitet Rom hin.

Wie steht es nun in Württemberg? Männerorden sind hier nicht eingeführt worden; die Regierung hat sich bisher geweigert, solche zuzulassen und ist trotz stürmischen Drängens von ultramontaner Seite in diesem Stück fest geblieben. Von weiblichen Klostergenossenschaften sind dagegen sechs Kongregationen zugelassen worden. Deren Mitgliederzahl und Niederlassungen in den letzten 46 Jahren weist die folgende Tabelle nach. Sie ist nach den amtlichen Quellen bearbeitet, wie sie im Selbstverlag der bischöflichen Kanzlei erschienen und in Druck gegeben worden sind, nämlich den 18 Jahrgängen des „Personalkatalogs des Bistums Rottenburg" von 1864, 1872, 1876, 1879, 1882, 1884, 1886, 1889, 1891, 1893, 1895, 1898, 1900, 1902, 1904, 1906, 1908 und 1910.

[1]) Vergl. A. Basedow, Pastor in Schmölln (Sachsen-Altenburg): Der römische Katholizismus in den nordischen Reichen. Leipzig 1908. Flugschriften des Evang. Bundes 256/257. XXII. Reihe, No. 4/5. Seite 15 f. und 31 f. Ein sehr lesenswertes Schriftchen von 46 Seiten, das ich hiemit bestens empfohlen haben möchte. Preis 75 Pfennig.

Zahl	Namen der Kongregation	1864 Niederlassungen	1864 Arbeitsfelder	1864 Profeßschwestern	1864 Novizschwestern	1864 Insassen, zus.	1872 Niederlassungen	1872 Arbeitsfelder	1872 Profeßschwestern	1872 Novizschwestern	1872 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden O.-A. Leutkirch	1	3	8	5	13.	1	3	23	8	31
2	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	1	2	5	13	18	1	2	18	3	21
3	Schulschwestern U. L. Frau in Ravensburg	4	4	16	9	25	6	6	28	8	36
4	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	11	11	43	12	55	19	19	108	12	120
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	3	3	29	5	34	16	16	81	17	98
6	Vinzentinerinnen in Untermarchtal	15	16	72	34	106	30	39	167	37	204
		35	39	173	78	**251**	73	85	425	85	**510**

Zahl	Namen der Kongregation	1876 Niederlassungen	1876 Arbeitsfelder	1876 Profeßschwestern	1876 Novizschwestern	1876 Insassen, zus.	1879 Niederlassungen	1879 Arbeitsfelder	1879 Profeßschwestern	1879 Novizschwestern	1879 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden O.-A. Leutkirch	1	3	31	2	33	1	3	31	2	33
2	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	1	4	19	10	29	1	4	17	9	26
3	Schulschwestern U. L. Frau in Ravensburg	4	4	33	3	36	4	4	31	3	34
4	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	22	22	127	14	141	26	29	127	32	159
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	18	18	106	5	111	18	18	98	5	103
6	Vinzentinerinnen in Untermarchtal	33	50	223	45	268	32	68	265	39	304
		79	101	539	79	**618**	82	126	569	90	**649**

Zahl	Namen der Kongregation	1882 Niederlassungen	1882 Arbeitsfelder	1882 Profeßschwestern	1882 Novizschwestern	1882 Insassen, zus.	1884 Niederlassungen	1884 Arbeitsfelder	1884 Profeßschwestern	1884 Novizschwestern	1884 Insassen, zus.	1886 Niederlassungen	1886 Arbeitsfelder	1886 Profeßschwestern	1886 Novizschwestern	1886 Insassen, zus.	1889 Niederlassungen	1889 Arbeitsfelder	1889 Profeßschwestern	1889 Novizschwestern	1889 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden, O.-A. Leutkirch	1	3	31	9	40	1	3	38	3	41	1	3	40	3	43	1	3	41	3	44
2	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	1	4	21	19	40	1	4	21	19	40	2	5	19	19	38	1	4	47	11	58
3	Schulschwestern U. L. Frau in Ravensburg	3	3	29	8	37	3	3	38	2	40	3	3	39	—	39	3	3	38	5	43
4	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	30	37	150	36	186	32	39	171	21	192	32	79	179	48	227	37	104	215	77	292
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	22	22	97	13	110	22	22	103	15	118	22	22	115	18	133	24	24	138	11	149
6	Vinzentinerinnen in Untermarchtal	32	76	298	26	324	33	77	316	46	362	37	85	353	57	410	45	90	414	56	470
		89	145	626	111	**737**	92	148	687	106	**793**	97	197	745	145	**890**	111	228	893	163	**1056**

Zahl	Namen der Kongregation	1891 Niederlassungen	1891 Arbeitsfelder	1891 Profeßschwestern	1891 Novizschwestern	1891 Insassen, zus.	1893 Niederlassungen	1893 Arbeitsfelder	1893 Profeßschwestern	1893 Novizschwestern	1893 Insassen, zus.	1895 Niederlassungen	1895 Arbeitsfelder	1895 Profeßschwestern	1895 Novizschwestern	1895 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden, O.-A. Leutkirch	1	3	42	3	45	1	3	42	7	49	1	3	46	6	52
2	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	1	4	56	10	66	2	4	49	18	67	2	4	62	18	80
3	Schulschwestern U. L. Frau in Ravensburg	3	3	41	4	45	3	3	41	11	52	3	3	45	12	57
4	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	42	115	220	58	278	44	117	220	58	278	48	125	230	59	289
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	24	24	139	11	150	25	27	141	26	167	29	43	177	14	191
6	Vinzentinerinnen in Untermarchtal	52	110	441	53	494	56	125	475	54	529	62	179	475	54	529
		123	259	939	139	**1078**	131	279	968	174	**1142**	145	359	**1035**	163	**1198**

In dieser Tabelle sind nicht eingerechnet die 12 Schwestern vom h. Kreuz vom Mutterhaus in Straßburg, welche die Vinzentiuspflege in Donzdorf leiten und besorgen (Erziehungsanstalt für arme Kinder), ebenso sind die zwei Zweiganstalten des Klosters Sießen in Hohenzollern außer Berechnung geblieben (Laiz und Inzighofen; früher auch Krauchenwies und Steinhilben).

Zahl	Namen der Kongregation	1898 Niederlassungen	1898 Arbeitsfelder	1898 Profeßschwestern	1898 Novizschwestern	1898 Insassen, zus.	1900 Niederlassungen	1900 Arbeitsfelder	1900 Profeßschwestern	1900 Novizschwestern	1900 Insassen, zus.	1902 Niederlassungen	1902 Arbeitsfelder	1902 Profeßschwestern	1902 Novizschwestern	1902 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden, O.-A. Leutkirch	1	3	56	9	65	1	3	55	8	63	1	3	59	24	83
2	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	2	6	76	21	97	2	6	94	18	112	2	6	97	21	118
3	Schulschwestern U. L. Frau in Ravensburg.	3	3	59	—	59	2	2	59	10	69	2	2	65	6	71
4	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	50	142	347	54	401	53	174	397	71	468	57	187	445	75	520
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	29	50	189	20	209	29	53	219	20	239	30	55	238	22	260
6	Vinzentinerinnen in Untermarchtal	68	195	610	107	717	77	231	699	122	821	83	251	766	105	871
		153	399	1337	211	**1548**	164	469	1523	249	**1772**	175	504	1670	253	**1923**
	Donzdorf	1				12	1				12	1				13
		154				**1560**	165				**1784**	176				**1936**

Zahl	Namen der Kongregation	1904 Niederlassungen	1904 Arbeitsfelder	1904 Profeßschwestern	1904 Novizschwestern	1904 Insassen, zus.	1906 Niederlassungen	1906 Arbeitsfelder	1906 Profeßschwestern	1906 Novizschwestern	1906 Insassen, zus.	1908 Niederlassungen	1908 Arbeitsfelder	1908 Profeßschwestern	1908 Novizschwestern	1908 Insassen, zus.	1910 Niederlassungen	1910 Arbeitsfelder	1910 Profeßschwestern	1910 Novizschwestern	1910 Insassen, zus.
1	Franziskanerinnen in Bonlanden, O.-A. Leutkirch	2	6	78	11	89	2	3	80	9	89	2	6	81	20	101	3	7	96	20	116
2	Franziskanerinnen in Heiligenbronn, O.-A. Oberndorf	3	6	114	29	143	3	6	135	18	153	3	6	149	19	168	3	9	159	29	188
3	Schulschwestern U. L. Frau in Ravensburg	2	2	70	11	81	2	2	74	8	82	2	2	72	8	80	2	2	70	9	79
4	Franziskanerinnen in Reute, O.-A. Waldsee	67	227	501	91	592	75	254	564	96	660	87	310	635	98	733	97	328	702	81	783
5	Schulschwestern Franziskanerinnen in Sießen, O.-A. Saulgau	32	91	246	24	270	32	91	293	—	293	32	93	311	—	311	31	90	341	32	373
6	Vinzentinerinnen in Untermarchtal.	89	277	801	112	913	99	308	922	169	1091	109	334	1031	136	1167	121	367	1086	160	1246
		194	606	1810	278	**2088**	211	664	2068	300	**2368**	234	748	2279	281	**2560**	257	803	2454	331	**2785**
	Donzdorf	1				14	1				14	1				14	1	3			13
		195				**2102**	212				**2382**	235				**2574**	258	806			**2798**

Zweites Kapitel.

Die Verteilung der Niederlassungen über das Land.

Was lernen wir aus dieser Tabelle? Zuerst dies, daß schon im Jahre 1863[1]) eine auffallend große Zahl von Niederlassungen (35) und Klosterfrauen (251) im Lande war. Wo sind sie denn alle auf einmal hergekommen? fragt man sich verwundert. Nichts einfacher als das! Sie waren schon lange vorher da. Der statistische Personalkatalog des Bistums Rottenburg von St. J. Neher 1878, S. 67 ff. erzählt uns, daß längst vor der gesetzlichen Regelung **alle sechs heute bestehenden Klöster** bereits existiert haben. Und zwar:

Das Kloster Bonlanden baute 1855 der Superior desselben, Pfarrer Mennel, aus eigenen Mitteln.

Das Kloster Untermarchtal wurde gegründet 1852 in Gmünd, zum Mutterhaus erhoben 1858, nach Untermarchtal verlegt 1894.

Das Kloster Heiligenbronn wurde erbaut 1856, bezogen 1857.

Das Kloster Reute ist gegründet worden 1847 in Ehingen a. D. mit fünf Schwestern; es wurde verlegt im Jahre 1861 nach Steinbach-Comburg bei Schwäbisch Hall, im Jahre 1869 nach Biberach und zuletzt nach Reute, wo es 1872 war und heute noch ist.[2])

Das Kloster Ravensburg wurde 1850 in Rottenburg errichtet; es wurde zwischen 1896 und 1898 nach Ravensburg verlegt, wo es jetzt noch ist. Seit 1853 ist es „Mutterhaus“.

Das Kloster Sießen war ursprünglich in Oggelsbeuren; seine Gründung fällt in das Jahr 1854. Nach Sießen ist es 1860 übergesiedelt.

Weiter ist zu bemerken, daß die Klöster seit vielen Jahren in wohltätige Anstalten Schwestern abordnen, welche die dortige Verwaltung leiten. Diese Anstalten werden in den amtlichen Quellen als „kirchliche Erziehungsanstalten für arme Kinder“ bezeichnet. In unseren Zahlen für die klösterlichen Niederlassungen sind sie als Filialien der Klöster schon eingerechnet; die Klosterfrauen, welche diese Anstalten leiten und bedienen, sind gleichfalls

[1]) Die Zusammenstellung ist datiert: „Rottenburg, im April 1864“.

[2]) Vermutlich zog man der „guten Bete“ von Reute zuliebe dorthin, deren fünfhundertjähriger Geburtstag am 25. November 1886 dort so festlich begangen worden ist. Wer mehr von Reute wissen möchte, dem empfehlen wir die Lektüre des Schriftchens: Elisabeta Bona von Reute, die Patronin und Wundertäterin Schwabens. Eine Heiligengeschichte. Von Dr. C. Geiger, Universitätsbibliothekar in Tübingen. Barmen, Verlag von Hugo Klein. 1887.

in den Zahlen unserer Tabelle bereits eingereiht. Als solche kirchliche Anstalten finden sich in der amtlichen Zusammenstellung aufgeführt:

1. Josephs-Pflege in Mulfingen, Oberamts Künzelsau.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für arme und verwahrloste Knaben unter der Mithilfe von 8 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal.

2. Pius-Pflege in Oggelsbeuren, Oberamts Ehingen.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für arme und verwahrloste Knaben vom 7. bis 14. Jahre unter der Mithilfe von 8 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal.

3. St. Anna-Pflege in Leutkirch.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für arme Mädchen unter Mitwirkung von 7 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal.

4. Vinzentius-Pflege in Donzdorf.

Erziehungs-Anstalt für arme und der Verwahrlosung ausgesetzte Mädchen bis zum 18. Lebensjahr (Eintritt im 6.—10. Jahre) und Verpflegungs-Anstalt (St. Josephsheim) für ältere gebrechliche und alleinstehende Leute, unter Mitwirkung von 13 Schwestern vom heiligen Kreuz (Mutterhaus in Straßburg).

5. St. Gallus-Haus in Liebenau, Oberamts Tettnang.

Pfleg- und Bewahr-Anstalt für Unheilbare, besonders für Schwachsinnige (auch solche Geistesgestörte, welche nicht irrenanstaltsbedürftig sind), Epileptische sowie Krebskranke, körperlich Kranke und Leute, welche sich nicht selbst durchs Leben bringen können und für geistig zurückgebliebene Kinder, die soweit möglich Unterricht erhalten, unter Beihilfe von 44 barmherzigen Schwestern von Reute.

6. St. Konradi-Haus in Schelklingen, Oberamts Blaubeuren.

Erziehungs- und Rettungs-Anstalt für 10—18jährige verwahrloste Knaben unter Mithilfe eines Anstaltslehrers, einer Anstaltslehrerin (Lehrschwester), 7 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal, 3 Handwerksmeistern und einem Oberknechte. Neben Ökonomie betreibt die Anstalt Schneiderei, Schusterei, Buchbinderei, Stickerei, Strickerei und andere Handarbeiten.

7. St. Antonius-Haus in Pfauhausen.

(Filiale des St. Konradi-Hauses in Schelklingen.)

Rettungs- und Erziehungs-Anstalt für Knaben im Alter von 6—12 Jahren unter Mitwirkung einer Lehrschwester und barmherziger Schwestern von Untermarchtal.

8. St. Elisabethen-Pflege in Schönebürg.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für arme Mädchen von 4—14 Jahren unter Mitwirkung von 9 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal.

9. Raphaels-Anstalt in Unterdeufstetten.

Erziehungs-Anstalt für Kinder der Hausierhändler (Knaben und Mädchen) unter Mitwirkung von 5 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal.

10. St. Franziskus-Anstalt in Matzenbach.

Erziehungs-Anstalt für Kinder der Hausierhändler (Knaben und Mädchen) unter Mitwirkung von 3 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal.

11. Canisius-Haus in Gmünd.

Bischöfliche Kommunikanten-Anstalt zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion für Knaben und Mädchen aus der Diaspora der Diözese Rottenburg. Eigene Schule. Aufenthalt 1—2 Jahre. Eintritt nach zurückgelegtem 11. Lebensjahre im Mai und November. Verpflegung durch barmherzige Schwestern.

Das Canisius-Haus ist zugleich der Sitz der Zentralbruderschaft der ewigen Anbetung und des Diözesan-Paramentenvereins.
(cfr. „Kirchl. Amtsblatt" von 1898 S. 188 und von 1903 S. 155.)

Diesen 11 kirchlichen Anstalten schließt sich als zwölftes Erziehungshaus noch eine staatliche Anstalt an, nämlich

12. Das Königliche Waisenhaus in Ochsenhausen.

Erziehungs-Anstalt für verwaiste und verwahrloste katholische Kinder unter Mithilfe von 7 barmherzigen Schwestern von Untermarchtal (zur Krankenpflege und zum ökonomischen Dienste).

Warum die 2785 Klosterfrauen württembergischer Klöster nicht hinreichen, um auch die Donzdorfer Anstalt zu besorgen, ist unerfindlich. Man sollte denken, das könnte Untermarchtal oder Reute auch vollends leisten. Warum geschieht es nicht? Nun, vielleicht, damit man sagen kann: „Die württembergischen Klöster haben nicht genug Leute; das Bedürfnis ist so schreiend, daß uns sogar noch ein auswärtiges Kloster vom Elsaß aushelfen muß!" Es wäre freilich eitel Flunkerei, eine solche Behauptung aufzustelllen; denn die Schwestern vom heiligen Kreuz sind schon seit 1872 in Donzdorf stationiert und seit diesem Jahre haben die württembergischen Frauen-Klöster 187 neue Niederlassungen gegründet. Sie hätten also die Möglichkeit gehabt, Donzdorf zu besetzen und trotzdem noch 186 weitere Stationsgründungen zu unternehmen. Warum geschah es nicht? Nun, es wird vielleicht einmal ein siebentes Frauen-Kloster in Württemberg gegründet. Da ist es dann ganz geschickt, so einen

Platz zu haben, wo schon eine Anstalt besteht, die man dann vergrößert. Das fällt nicht so auf. Im katholischen Lager nimmt kein Mensch daran Anstoß, daß in Donzdorf eine auswärtige Kongregation zugelassen ist, die ihr Oberhaupt nicht im Land hat, und die Protestanten? Die geht es erstens gar nichts an und zweitens merken sie ja doch nichts. So denkt man wohl.

Ja, das wird schon richtig sein, daß auch die Protestanten sich nichts daraus machen. Sie lassen ja ohnehin alles über sich ergehen, was bischöflicherseits verfügt wird. Nicht einmal wenn sie aufs Keckste herausgefordert werden, nehmen sie Notiz davon. Wer hatte ein Wort der Abwehr, als der Bischof Kepler im Jahr der beschimpfenden Canisius-Enzyklika in Gmünd, einer paritätischen Stadt, gleichsam zum bleibenden Merkmal der ergangenen Beschimpfungen, ein „bischöfliche Kommunikanten-Anstalt" gründete und sie ausgerechnet „Canisius-Haus" nannte? Und voriges Jahr, als der Papst den heiligen Carlo Borromeo pries und die deutschen Protestanten dabei beschimpfte und verhöhnte? Da konnten die Franziskanerinnen von Reute triumphierend darauf hinweisen, daß sie die Intention des heiligen Vaters von Herzen teilen; hatten sie doch schon 1898 ihrem früher namenlosen Pensionat in Ellwangen den Namen „Pensionat Borromäum" beigelegt und damit aller Welt bewiesen, daß sie im Geiste des h. Borromäus, der die Protestanten verfolgte und vertrieb wo er konnte, schon lange arbeiten. Die Protestanten — die hatten hievon freilich nichts gemerkt.

Sie machen sich auch, wie es scheint, wenig daraus, daß Rom ein Ordenswesen, dessen unheilvolle Wirkungen die Geschichte aller Länder aufzeigt, von neuem in großartigem Maßstab mitten in Deutschland aufrichtet, und daß es die Zahl seiner Ordensleute ins Ungemessene steigert. Wohin soll es führen, wenn in einem Land mit gemischtem Glaubensbekenntnis, wie Württemberg, eine Unzahl von Klosterfrauen die Enge der mönchischen Glaubens- und Lebensauffassung in jedes katholische Haus trägt? Zur Stärkung des konfessionellen Friedens jedenfalls nicht. Schon die bloße Zahl von 258 Klosterniederlassungen in einem solchen Lande gibt zu schweren Bedenken Anlaß. Und doch gewährt sie noch nicht einmal ein klares Bild von dem ungeheuren Einfluß, den die Klöster bei uns ausüben. An vielen Orten nämlich, ja an den meisten, besteht zwar nur eine einzige Niederlassung; aber die Zahl der weiblichen Kräfte ist dabei oft keine geringe, und die Ausübung ihrer Tätigkeit ist eine vielseitige. Jene Filiale der Franziskanerinnen von Reute zum Beispiel, das „St. Gallushaus" in Liebenau, hat einen eigenen Vorstand und Hausgeistlichen, und ist mit seinen 44 Schwestern genau besehen selber ein förmliches Kloster. Es gibt Städte, wo die Schwestern nicht bloß in der Privatkrankenpflege tätig sind, sondern auch noch überdies ein Spital — nicht selten das Bezirkskrankenhaus, mitunter in überwiegend protestantischen Oberämtern — versehen, dazu eine Kleinkinderschule leiten oder eine Handarbeitsschule, oder beides, endlich noch in einem Gesellenhaus die Ökonomie besorgen 2c. Dies bildet sogar die Regel, auch auf den Dörfern: die Schwestern haben ein eigenes Spital, sie machen Hausbesuche, sie leiten eine Handarbeitsschule für die größeren Kinder und eine Kinderschule für die

Kleinen. Sie kommen dadurch in vielfältige Beziehungen und fortgesetzte Berührung mit der Bevölkerung, in paritätischen Orten natürlich auch mit den Protestanten, Kindern, Müttern und Vätern. Ich habe daher mit gutem Grunde neben der Anzahl der Niederlassungen in meiner Tabelle auch gleich die Anzahl der Arbeitsfelder mitgeteilt, auf denen die Schwestern tätig sind. In Gmünd allein z. B., einer Stadt mit 6617 Protestanten neben 14 584 Katholiken besitzen die beiden dort tätigen Kongregationen derzeit nicht weniger als 22 Wohltätigkeits-Anstalten. Nämlich die Schulschwestern von Sießen: das „Institut St. Ludwig" d. h. ein Mädchenpensionat mit Internat, eine höhere Privattöchterschule mit 9 Klassen, eine Privatfortbildungsschule, einen Vorbereitungskurs für Schulamts-Aspirantinnen, eine Frauenarbeitsschule, eine Abendschule für Fabrikarbeiterinnen und eine Kleinkinderschule; die Vinzentinerinnen von Untermarchtal aber arbeiten im Städtischen Krankenhaus, im Canisiushaus, in der Anstalt St. Elisabet (Gemeindekrankenpflege) im Marienheim d. h. Kost- und Logierhaus für Fabrikarbeiterinnen und Dienstmädchen, nebst Kleinkinderkrippe, im Schullehrerseminar, in der Präparanden-Anstalt und im Gesellenhaus. Überdies besitzen die Schwestern von Untermarchtal in Gmünd drei Anstalten, die ihr Eigentum sind, nämlich die Anstalt St. Lazarus, d. h. Heim für ältere, kranke, gebrechliche Personen, St. Loretto, d. h. Schule in häuslichen Arbeiten für Bürgerstöchter, Schule für Ausbildung von Lehramtskandidatinnen, Handarbeitsschule, Kleinkinderschule, Abend-Handarbeitsschule für Fabrikarbeiterinnen; endlich St. Josef, d. h. Taubstummen-Anstalt. Diese beiden Niederlassungen in Gmünd sind einfach als zwei besondere Klöster anzusehen; die Schwestern sind dort nicht bloß sehr zahlreich, sondern sie sind auch zu gemeinsamem Leben organisiert, unter leitenden Schwestern; die Untermarchtaler haben in Gmünd sogar zwei geistliche Leiter, einen eigenen Beichtvater und einen Hauskaplan an der Anstalt St. Josef. Auch die Niederlassungen dieser beiden Kongregationen in Stuttgart sind nichts anderes als Klöster mit großem Personal, entsprechenden Verwaltungsapparat und angegliederten Betrieben oder Anstalten: Kloster Sießen hat hier das Anwesen St. Franziskus d. h. Internat, höhere, neunklassige Privat-Töchterschule, Frauenarbeitsschule und Kleinkinderschule, ferner die Marienanstalt, deren Leitung und Haushalt und eine angeschlossene zweite Kleinkinderschule und endlich drittens den Unterricht an 2 Volksschulklassen und Handarbeitsunterricht für die volksschulpflichtigen Mädchen. Untermarchtal aber hat das Marienhospital mit eigenem Hauskaplan, das Gesellenhaus und die sehr ausgedehnte Gemeindekrankenpflege. Zusammen sind das für beide Kongregationen wieder 12 wichtige und einflußreiche Arbeitsfelder von großartigem Umfang. Ein Kloster und nichts anderes ist ebenso die Niederlassung der Franziskanerinnen von Reute in Ulm a. D. Diese Niederlassung arbeitet auf fünf Gebieten: Privatkrankenpflege (d. h. Gemeindekrankenpflege), Kinderschule, Gesellenhaus, Heimklinik, Rettungsasyl. Hiezu kommt noch demnächst ein Schwesternheim. Für dieses sind zehn Schwestern bestimmt, im Gesellenhaus sind 6 tätig, in der Heimklinik 8, in der Dr. Mendleren Klinik 9, in der Gemeindekrankenpflege 23, zusammen 56 Schwestern.

Als förmliche Klöster sind ferner zu betrachten das Kinderasyl St. Josef in Baindt, eine Filiale des Klosters Heiligenbronn, die Niederlassungen der Franziskanerinnen von Reute in Isny, in Ravensburg, in Ehingen, in Ellwangen, in Herrlingen, im Jordansbad bei Biberach mit eigenem Priester als Badgeistlichen, in Heggbach mit eigenem Anstaltsgeistlichen, in Liebenau mit besonderem Vorsteher und Hausgeistlichen (s. oben S. 17), in Ravensburg und in Schussenried; ebenso die Niederlassungen der Schulschwestern von Sießen in Ebingen, Ellwangen, Friedrichshafen (Sankt-Antonius-Institut), Mergentheim (St. Bernhard-Institut), Saulgau; die Niederlassungen der Vinzentinerinnen von Untermarchtal in Neresheim, in Rottweil-Rottenmünster (große Irrenanstalt), in Rottenburg, Friedrichshafen, Leutkirch, Mergentheim, Pfauhausen, Matzenbach, Schönebürg, Schramberg und Unterdeufstetten. Auch eine Filiale des Klosters Bonlanden, die Anstalt St. Agnes in Riedlingen, gehört hieher, wie die Vinzentiuspflege und das St. Josefsheim in Donzdorf.

So erhalten wir bei näherer Betrachtung das Resultat, daß in Württemberg offiziell nur sechs, beim Licht besehen aber 30 Klöster sind.

Im ganzen sind die Klöster im Jahr 1910 in 258 Niederlassungen auf 806 Arbeitsgebieten tätig gewesen. Wir stellen in der folgenden Tabelle diese Niederlassungen zusammen.

Alphabetisches Verzeichnis
der Niederlassungen der Frauenklöster in Württemberg
nach dem Stand von 1910.

Die Zahlen in Klammern geben die Anzahl der Arbeitsfelder an, auf denen die Schwestern der Niederlassung tätig sind.

Die Namen der Kongregationen sind abgekürzt; Bo bedeutet Bonlanden, Hei = Heiligenbronn, Ra = Ravensburg, Reu = Reute, S = Sießen, U. M. = Untermarchtal, H. K. = Heiligkreuzschwestern von Straßburg.

Gesperrt gedruckt sind die Orte, welche Sitze evangelischer Pfarrämter sind.

Zahl	Namen der Niederlassung	Arbeitsfelder	Kloster	Zahl der Protestanten	Zahl der Katholiken
1.	Aalen	(3)	U. M.	6601	4718
2.	Abtsgemünd	(4)	Reu.	69	1272
3.	Achstetten	(3)	Reu.	10	779
4.	Aichhalden	(3)	Reu.	74	1466
5.	Aichstetten	(2)	U. M.	22	926
6.	Aitrach	(3)	Reu.	55	1598
7.	Aixheim	(3)	Reu.	15	835
8.	Allmendingen	(3)	Reu.	156	1545
9.	Altheim bei Biberach	(2)	S.	—	630
10.	Altheim bei Horb	(3)	Reu.	18	933
11.	Altshausen	(4)	Reu.	321	2012

Zahl	Namen der Niederlassung	Arbeitsfelder	Kloster	Zahl der Protestanten	Zahl der Katholiken
12.	Altstadt-Rottweil[1]	(3)	U. M.	202	1220
13.	Andelfingen	(1)	U. M.	11	593
14.	Aulendorf I	(2)	S.	163	2098
15.	Aulendorf II	(3)	U. M.		
16.	Baienfurt	(3)	Reu.	240	1776
17.	Baindt	(1)	Hei.	30	957
18.	Baisingen	(2)	U. M.	21	655
19.	Baldern	(3)	U. M.	5	474
20.	Bärenweiler OA. Wangen	(1)	U. M.	—	49
21.	Bartenstein	(2)	U. M.	340	302
22.	Baustetten	(3)	Reu.	—	733
23.	Bergatreute	(2)	S.	21	1359
24.	Berlichingen	(3)	U. M.	38	825
25.	Biberach a. Riß	(5)	Reu.	3550	5788
26.	Bierlingen	(3)	U. M.	8	707
27.	Bihlafingen	(3)	Reu.	4	339
28.	Binsdorf	(3)	Reu.	45	717
—	Blaubeuren[2]	(1)	Reu.	2804	568
29.	Blochingen	(3)	Reu.	9	613
30.	Böckingen	(2)	U. M.	9235	987
31.	Böhmenkirch	(3)	U. M.	20	1510
32.	Bonlanden, Kloster	(3)	Bo.	1	551
33.	Böttingen I bei Spaichingen	(3)	Reu.	5	670
—	Böttingen II OA. Neckarsulm[2]	(1)	Reu.	17	269
34.	Buchau	(5)	U. M.	123	1995
35.	Bühlerzell	(4)	Reu.	215	1037
36.	Burgberg	(3)	S.	37	990
37.	Burgrieden	(3)	S.	99	666
38.	Cannstatt	(1)	U. M.	31910	6473
39.	Dahenfeld	(3)	U. M.	5	614
40.	Dätzingen	(3)	Reu.	46	394
41.	Deggingen	(3)	U. M.	60	1824
42.	Degmarn	(3)	U. M.	4	386
43.	Deißlingen	(3)	Reu.	126	1957
44.	Dellmensingen	(3)	Reu.	1	829
45.	Dewangen	(3)	Reu.	122	946
46.	Dietenheim	(3)	Reu.	130	1023
47.	Dietingen I bei Rottweil	(2)	S.	11	702
48.	Dietingen II, ebenda	(1)	U. M.		
49.	Dischingen	(2)	U. M.	16	858
50.	Ditzenbach	(1)	U. M.	13	458
51.	Donzdorf, Kloster	(3)	H. K.	96	2548
52.	Dormettingen	(3)	Reu.	1	557
53.	Dotternhausen	(3)	U. M.	15	637
54.	Dürmentingen	(3)	U. M.	6	809
55.	Dumingen	(2)	U. M.	88	1558
56.	Eberhardzell	(3)	Reu.	19	1270

[1]) Auch bei Rottweil enthalten.

[2]) Blaubeuren und Böttingen II bleiben ohne Reihennummer, weil die Handarbeitsschule in Blaubeuren von Herrlingen aus, die Gemeindekrankenpflege in Böttingen II von Gundelsheim aus besorgt wird.

Zahl	Namen der Niederlassung	Arbeitsfelder	Kloster	Zahl der Protestanten	Zahl der Katholiken
57.	Ebingen I	(5)	S.	9025	2238
58.	Ebingen II	(2)	U. M.		
59.	Egesheim	(3)	U. M.	11	418
60.	Eglofs	(2)	Reu.	16	1302
61.	Ehingen I	(4)	Reu.	479	4313
62.	Ehingen II	(2)	U. M.		
63.	Ehingen III	(3)	S.		
64.	Eintürnenberg	(2)	S.	1	53
65.	Ellwangen I	(9)	Reu.	669	4019
66.	Ellwangen II	(4)	S.		
67.	Epfendorf	(3)	U. M.	44	983
68.	Ergenzingen	(3)	U. M.	38	1146
69.	Erlenbach	(3)	U. M.	17	1251
70.	Erolzheim	(3)	S.	19	1382
71.	Ertingen I	(2)	S.	13	1899
72.	Ertingen II	(2)	Reu.		
73.	Eßlingen	(2)	U. M.	28 239	3581
74.	Eutingen	(3)	Reu.	105	987
75.	Feuerbach	(3)	U. M.	1 2453	1548
76.	Flochberg	(3)	U. M.	14	492
77.	Fridingen	(3)	U. M.	29	1036
78.	Friedberg	(3)	Reu.	8	38
79.	Friedrichshafen I	(4)	S.	1562	5464
80.	Friedrichshafen II	(4)	U. M.	6835	1805
81.	Geislingen a. St.	(3)	U. M.		
82.	Geislingen OA. Balingen	(3)	U. M.	50	1912
83.	Gmünd I	(7)	S.	6617	14 584
84.	Gmünd II	(15)	U. M.		
85.	Göppingen	(4)	Reu.	17 730	4027
—	Gornhofen, Gemeinde Eschach[1]	(1)	Reu.	1	134
86.	Groß-Eislingen	(4)	Reu.	1583	2230
87.	Groß-Engstingen	(2)	Reu.	9	819
88.	Gundelsheim	(6)	Reu.	314	1088
89.	Gutenzell	(2)	Reu.	1	802
90.	Hailfingen	(3)	U. M.	5	657
—	Hall[1]	(1)	Reu.	8254	825
91.	Hauerz	(2)	S.	21	1112
92.	Hayingen	(3)	Reu.	44	634
93.	Heggbach OA. Biberach	(2)	Reu.	44	294
94.	Heilbronn	(1)	U. M.	35 009	6044
95.	Heiligenbronn I, Salzstetten, OA. Horb	(1)	Hei.	—	173
96.	Heiligenbronn II, Kloster, Gd. Sulgen, OA. Oberndorf	(4)	Hei.	10	523
97.	Herbertingen	(3)	U. M.	28	1595
98.	Herlikofen	(3)	U. M.	18	1068
99.	Herrenzimmern	(3)	Reu.	1	589
100.	Herrlingen	(6)	Reu.	140	866
101.	Heuchlingen OA. Aalen	(3)	U. M.	36	677
102.	Hirrlingen	(3)	U. M.	5	1367

[1]) Gornhofen und Hall bleiben ohne Reihennummer; Gornhofen wird von Oberefchach aus, die Haller Arbeitsschule von Steinbach aus besorgt.

Zahl	Namen der Niederlassung	Arbeitsfelder	Kloster	Zahl der Protestanten	Zahl der Katholiken
103.	Hofen bei Cannstatt	(3)	U. M.	121	934
104.	Hohenstadt OA. Aalen	(3)	U. M.	87	606
105.	Hohentengen	(2)	Reu.	3	506
106.	Horb	(4)	U. M.	524	1868
107.	Horgen	(3)	Reu.	14	499
108.	Hürbel	(1)	Bo.	1	697
109.	Hüttisheim	(3)	Reu.	3	737
110.	Hüttlingen	(4)	Reu.	28	1680
111.	Jagstfeld	(3)	U. M.	302	989
112.	Ingerkingen	(3)	Reu.	2	575
113.	Jordansbad	(2)	Reu.	8	139
114.	Irslingen	(3)	Reu.	6	548
115.	Isny	(7)	Reu.	932	2057
116.	Justingen	(3)	Reu.	8	520
117.	Kirchberg a. d. Iller	(2)	Reu.	3	683
118.	Kirchbierlingen	(2)	U. M.	—	510
119.	Kirchhausen	(3)	Reu.	34	1369
120.	Kißlegg	(3)	U. M.	56	1164
121.	Kochertürn	(4)	U. M.	27	677
122.	Königseggwald	(3)	U. M.	5	395
123.	Langenargen	(3)	Reu.	152	1388
124.	Lauchheim	(3)	Reu.	46	1028
125.	Laupheim I	(3)	Reu.	516	4598
126.	Laupheim II	(3)	S.		
127.	Lauterbach	(4)	U. M.	263	2853
128.	Lautlingen	(3)	U. M.	46	804
129.	Leinstetten	(3)	U. M.	15	445
130.	Leinzell	(3)	U. M.	128	722
131.	Leutkirch	(6)	U. M.	1259	2742
132.	Liebenau	(2)	Reu.	99	1005
133.	Markelsheim	(3)	U. M.	15	1080
134.	Matzenbach	(2)	U. M.	384	327
135.	Mengen	(4)	Reu.	142	2544
136.	Mergentheim I	(6)	S.	1748	2725
137.	Mergentheim II	(8)	U. M.		
138.	Mietingen	(3)	Reu.	1	1002
139.	Mittelbiberach	(3)	U. M.	13	628
140.	Mochenwangen	(2)	Reu.	74	877
141.	Mögglingen	(3)	U. M.	82	1169
142.	Mühlheim	(3)	U. M.	75	984
143.	Mulfingen	(1)	U. M.	9	858
144.	Munderkingen	(5)	U. M.	50	1887
145.	Neckarsulm	(4)	U. M.	1521	3634
146.	Nendingen	(2)	U. M.	5	1195
147.	Neresheim, Stadt, I	(2)	U. M.	103	1333
148.	Neresheim, Schloß, II	(1)	U. M.		
149.	Neufra OA. Rottweil	(1)	U. M.	11	497
150.	Neuhausen a. d. Fildern	(4)	U. M.	152	2397
151.	Neuler	(3)	U. M.	85	1394
152.	Neu-Tann	(1)	U. M.	12	69
153.	Niederstotzingen	(3)	Reu.	629	485
154.	Nordstetten	(3)	Reu.	29	924

Zahl	Namen der Niederlassung	Arbeitsfelder	Kloster	Zahl der Protestanten	Zahl der Katholiken
155.	Ober-Bettringen	(3)	U. M.	26	1423
156.	Ober-Eschach	(3)	Reu.	546	1924
157.	Ober-Griesheim	(3)	Reu.	2	496
158.	Ober-Kirchberg	(3)	Reu.	28	746
159.	Oberkochen	(3)	Reu.	265	1001
160.	Ober-Stadion	(2)	S.	2	331
161.	Oberstetten	(2)	S.	8	547
162.	Oberndorf, St.	(5)	U. M.	1363	2383
163.	Obernheim	(3)	U. M.	13	1136
164.	Ochsenhausen I	(5)	Reu.	144	2500
165.	Ochsenhausen II	(1)	U. M.		
166.	Ödheim	(4)	U. M.	68	1766
167.	Öffingen	(3)	U. M.	53	968
168.	Oggelsbeuren	(3)	U. M.	2	598
169.	Pfahlheim	(3)	U. M.	—	1258
170.	Pfauhausen	(5)	U. M.	60	845
171.	Poltringen	(3)	U. M.	42	499
172.	Rammingen	(2)	Reu.	25	610
173.	Ravensburg I, Kloster	(1)	Ra.	3074	12 473
174.	Ravensburg II	(8)	Reu.		
175.	Rechberghausen	(2)	Reu.	91	1412
176.	Reinstetten	(2)	S.	40	1467
177.	Reute, Kloster I	(3)	Reu.	—	171
—	Reute, Dorf II	(1)	Reu.	15	851
178.	Rexingen	(3)	Reu.	57	732
179.	Riedlingen I	(3)	Bo.	203	2322
180.	Riedlingen II	(3)	U. M.		
181.	Rißtissen	(3)	U. M.	8	887
182.	Röhlingen	(4)	Reu.	11	1748
183.	Rosenberg	(3)	U. M.	450	1358
184.	Rot bei Wiblingen	(3)	Reu.	3	474
185.	Rottenburg I	(3)	S.	1001	6579
186.	Rottenburg II	(4)	U. M.		
187.	Rottenmünster	(1)	U. M.	16	457
188.	Röttingen	(3)	U. M.	1	512
189.	Rottweil	(7)	U. M.	1914	7621
190.	Salach	(2)	Reu.	706	1977
—	Salzstetten	—	Hei.	—	—
191.	Saulgau I	(4)	S.	336	4837
192.	Saulgau II	(6)	Reu.		
193.	Schechingen	(3)	U. M.	19	837
194.	Scheer	(3)	Reu.	46	1108
195.	Schelklingen	(3)	U. M.	274	1579
196.	Schömberg	(3)	U. M.	39	1362
197.	Schönebürg	(3)	U. M.	2	739
198.	Schramberg	(5)	U. M.	2693	8553
199.	Schussenried	(5)	Reu.	459	3006
200.	Schwendi	(3)	Reu.	46	1135
201.	Schwenningen	(3)	U. M.	11 308	3919
202.	Seebronn	(3)	U. M.	6	686
203.	Seitingen	(2)	Reu.	4	606
204.	Sießen, Kloster	(1)	S.	—	455

Zahl	Namen der Niederlassung	Ar- beits- felder	Klo- ster	Zahl der Prote- stanten	Zahl der Katho- liken
205.	Söflingen	(4)	Reu.	1760	3181
206.	Sontheim	(3)	Reu.	1305	1508
207.	Spaichingen	(5)	Reu.	263	2816
208.	Steinbach bei Hall	(5)	Reu.	739	626
209.	Stetten im Lontal	(3)	Reu.	7	352
210.	Stuttgart I	(11)	S.	230 043	48 863
211.	Stuttgart II	(3)	U. M.		
212.	Sulgen	(3)	U. M.	74	1404
213.	Sulmingen	(3)	U. M.	1	386
214.	Talheim bei Heilbronn	(3)	U. M.	633	755
215.	Tannheim	(2)	S.	22	1144
216.	Tettnang I	(4)	S.	195	2456
217.	Tettnang II	(6)	Reu.		
218.	Tomerdingen	(2)	Reu.	6	779
219.	Tübingen	(3)	U. M.	15 277	3537
220.	Tuttlingen	(3)	U. M.	11 462	4255
221.	Ulm a. D.	(5)	Reu.	34 454	20 617
222.	Ummendorf	(2)	S.	21	923
223.	Unterdeufstetten	(4)	U. M.	279	553
224.	Untergriesingen	(2)	S.	2	655
225.	Unterkirchberg	(3)	Reu.	12	690
226.	Unterkochen	(4)	Reu.	168	2358
227.	Untermarchtal, Kloster	(4)	U. M.	5	1075
228.	Unterschneidheim	(3)	U. M.	3	1001
229.	Untertürkheim	(2)	U. M.	—	—
230.	Uttenweiler I	(1)	U. M.	4	1308
231.	Uttenweiler II	(3)	S.		
232.	Utzmemmingen	(3)	Reu.	19	497
233.	Villingendorf	(3)	Reu.	3	809
234.	Vollmaringen	(3)	U. M.	2	616
235.	Waldsee	(7)	Reu.	240	3025
236.	Waldstetten OA. Gmünd	(3)	U. M.	22	2010
237.	Wangen im Allgäu	(6)	U. M.	423	4397
238.	Warthausen	(3)	U. M.	205	738
239.	Wäschenbeuren	(2)	U. M.	96	1580
240.	Wasseralfingen	(4)	U. M.	784	3658
241.	Wehingen	(3)	U. M.	19	1004
242.	Weilderstadt	(3)	Reu.	647	1211
243.	Weingarten	(2)	U. M.	1369	6704
—	Weissenau	(1)	Reu.	419	511
244.	Weitingen	(3)	Reu.	29	886
245.	Wellendingen	(3)	Reu.	4	1043
246.	Westhausen	(3)	Reu.	16	1413
247.	Wiblingen	(3)	Reu.	276	1058
248.	Wiesensteig	(3)	U. M.	227	1047
249.	Wildbad	(1)	U. M.	3798	258
250.	Winzeln	(3)	Reu.	23	885
251.	Winzingen	(3)	U. M.	1	396
252.	Wolfegg	(3)	S.	93	2352
253.	Wolpertswende	(3)	S.	85	1883
254.	Wurmlingen bei Rottenburg	(3)	U. M.	19	820
—	Wurmlingen OA. Tuttlingen		—	66	1464

Zahl	Namen der Niederlassung	Ar- beits- felder	Klo- ster	Zahl der Prote- stanten	Zahl der Katho- liken
255.	Wurzach I	(2)	Reu.	41	1464
256.	Wurzach II	(1)	Ra.		
257.	Zeil, Schloß	(4)	U. M.	—	155
258.	Zwiefalten	(2)	Reu.	433	772

Hievon kommen auf das Kloster

	Niederlassungen	mit Arbeitsfeldern
Bonlanden	3	7
Heiligenbronn	3	9
Ravensburg	2	2
Reuté	97	318
Sießen	31	90
Untermarchtal	121	372
Tonzdorf	1	3

Zusammen 258 Niederlassungen mit 801 Arbeitsfeldern.

Drittes Kapitel.

Die Ausbreitung des Wirkungskreises der Klöster.

Verfolgen wir unsere Quellen bis zum Jahr 1864 rückwärts — weiter zurück reichen sie nicht, obwohl der Katalog von 1864 sich selbst nur als eine Fortsetzung des früheren bezeichnet[1]) — so stoßen wir zunächst auf die Tatsache, daß die beiden Franziskanerinnenklöster Bonlanden und Heiligenbronn, OA. Oberndorf, viele Jahre im wesentlichen gleich geblieben sind, wenigstens keine weitgreifenden Organisationsänderungen durchgemacht haben. Kloster Bonlanden hat erstmals im Jahr 1904 eine Filiale gegründet, in Riedlingen, und dabei ist es bis 1908 geblieben; im Katalog von 1910 taucht eine zweite Filiale, in Hürbel, auf. Auch Kloster Heiligenbronn besaß jahrzehntelang, bis 1891, nur eine einzige Niederlassung; im Jahr 1891 gründete es seine erste Filiale, in Heiligenbronn bei Salzstetten, und 1904 eine zweite in Baindt. Nur die Zahl der Klosterschwestern hatte sich bis dahin stark vermehrt; sie war in Bonlanden von 1864 bis 1904 von 13 auf 83 gestiegen, hatte sich also versechsfacht; in Heiligenbronn waren von 1864—1891 aus 18 Schwestern 66 geworden; ihre Zahl war also auf das Dreifache erhöht. Es folgt aus dieser Tatsache, daß man ein Kloster 30 und 40 Jahre lang lassen kann wie es ist — wenn man nämlich will.

Auf der andern Seite sieht man gerade aus diesen zwei Beispielen, was unter Umständen eine oder zwei weitere „Niederlassungen" eines Mutterhauses zu bedeuten haben. Die Niederlassungen sind nämlich in diesen vier Fällen geradezu vier neuen Klöstern gleichzuachten. Des Klosters Bonlanden „Filiale" in Riedlingen ist eine umfangreiche Anstalt, ein „Institut" St. Agnes, d. h. eine Fortbildungsschule und Frauenarbeitsschule mit Internat für junge, fortzubildende Mädchen; und die „Filiale" in Hürbel ist abermals eine Anstalt, Sankt Josef genannt, ein Kleinkinderasyl. Das Kloster hat einen geistlichen Herrn als Superior und Institutsvorsteher, zwei Beichtväter und eine Oberin.

In Heiligenbronn liegt der Fall ähnlich. Heiligenbronn, gegründet 1856, hatte einen geistlichen Leiter, Pfarrer David Fuchs, der von der Gründung des Klosters an bis zu seinem Tod im Jahr 1885 mit Umsicht und großem Eifer in der Stille an der Ausbreitung dieses seines Werkes arbeitete.

[1]) Die königliche öffentliche Bibliothek besitzt die früheren Jahrgänge nicht. Da sie nach gesetzlicher Vorschrift von jedem im Lande gedruckten Buche ein Pflichtexemplar erhalten muß, so ist zu vermuten, daß die früheren Kataloge entweder nicht offiziell von dem bischöflichen Ordinariats-Sekretariat herausgegeben, oder daß sie nicht im Lande gedruckt worden sind.

Man begann mit 5 Novizen unter einer Ordensfrau. Im September 1857 nahmen diese 6 Schwestern vier schulpflichtige Mädchen zum Unterricht und zur Erziehung auf. So wurde eine mit dem Kloster verbundene Rettungsanstalt für verwahrloste arme Mädchen gegründet. Als Pfarrer David Fuchs 1885 starb, zählte das einst so bescheidene Haus, zum stattlichen Kloster geworden, 40 Klosterfrauen. Der Nachfolger in der Leitung des Klosters, Pfarrer Anton Stöhr, gründete 1891 ein Kleinkinderasyl in dem gleichnamigen Örtchen Heiligenbronn bei Salzstetten, OA. Horb. Im Jahr 1901, unter der Leitung des jetzigen Superiors Josef Göser, dehnte man das Werk zum drittenmal aus. Die Kongregation kaufte jetzt um 180 000 ℳ das Rittergut des Fürsten von Salm-Dyk in Baindt, OA. Ravensburg und verlegte dorthin das Kinderasyl, das den Anstaltsnamen „St. Josef" erhielt. Zu der Anstalt für die verwahrlosten Mädchen, war inzwischen auch noch eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für blinde und für taubstumme Kinder getreten und hiemit wiederum eine Versorgungsanstalt für blinde und taubstumme Personen verbunden worden. Wo vor 40 Jahren ein ärmliches Kirchlein und ein paar unscheinbare Häuser standen, erhebt sich heute eine prachtvolle Klosterkirche (1871—73) erbaut), großartige Ökonomiegebäude, ein stolzes Kloster und eine Reihe von Anstalten für Unterricht und Verpflegung von 300 Zöglingen. Im ganzen stehen heute nahezu 600 Zöglinge unter der Leitung von 188 Ordensschwestern der Kongregation. Der Superior wird unterstützt durch einen weiteren Beichtvater und eine Oberin. Das Kloster Heiligenbronn hat also nur drei Niederlassungen und nicht mehr als sechs Arbeitsfelder: ein Mutterhaus, die Erziehung armer, verwaister und verwahrloster Kinder, Ausbildung blinder Kinder, Ausbildung taubstummer Kinder, Versorgung blinder und taubstummer Personen, Kinderasyl. Aber alles in großem Maßstab. Ein Blinder sieht, daß sich die Wirksamkeit des Klosters auf weite Kreise ausgedehnt hat; es hat Einfluß auf hunderte und aber hunderte von Kindern, Familien, Gemeinden.

Auch die Entwicklung des dritten Klosters Ravensburg (früher Rottenburg) ist einfach. Nachdem der Sitz der Kongregation von Rottenburg nach Ravensburg verlegt worden war — zwischen 1896 und 1898 — wurde die Niederlassung in Rottenburg als Filiale noch beibehalten bis 1900, von da an erscheint wieder, wie von 1864 an, Wurzach als einzige Zweiganstalt. Nachdem die Schulschwestern Unserer Lieben Frau ihre Niederlassung in Rottenburg aufgegeben hatten, hielten die andern Schulschwestern, die Töchter des heiligen Franziskus vom Kloster in Sießen, in demselben Jahr 1900 ihren Einzug in der Bischofsstadt, indem sie dort ihre Anstalt St. Klara errichteten. Die Leitung des Klosters geschieht durch drei geistliche Herren, einen Superior, einen Beichtvater und einen Hausgeistlichen der zugleich Schulvorstand ist; ihnen steht eine General-Oberin zur Seite.

Die offizielle Bezeichnung des vierten Klosters in **Reute**, Oberamts Waldsee, lautet „Kongregation vom dritten Orden des hl. Franziskus." Eine eigentümliche Bezeichnung, die folgenden Ursprung hat: Die meisten der älteren Orden wurden für Männer gestiftet, das ist der primus ordo, der erste Orden; manchmal hatten sie aber auch einen weiblichen Zweig, das ist der ordo secundus, der zweite Orden. Hie und da

führten diese Orden aber auch noch einen „dritten Orden", Tertiarier, für die Laienwelt ein. Für Diener, Wohltäter und sonstige Freunde des Klosterlebens kommen auch noch die Namen Oblaten, Donaten, Konfratres, Konföderierte usw. vor. Die meisten Frauenklöster haben außer den Chorschwestern noch Laienschwestern, d. h. dienende Schwestern, sofern sie nicht lauter Laienschwestern sind. Ein weiterer Unterschied ist der, daß die meisten Klöster außer den Chor- oder Profeßschwestern auch noch ihre Novizinnen (Kandidatinnen, Edukandinnen) haben. Alle männlichen Orden und Kongregationen stehen unter einem Ordens-Oberhaupt, ihrem „General", der meistens in Rom residiert.*) Auch viele Frauenkongregationen haben eine „Generaloberin"; diesen Titel führen in Württemberg die Oberinnen der Klöster in Ravensburg, Reute, Sießen und Untermarchtal. Die Bezeichnung Kongregation vom dritten Orden des heiligen Franziskus ist eigentlich nicht ganz genau. Man unterscheidet sonst zwischen „Schulschwestern vom dritten Orden des h. Franziskus Serafikus" und „barmherzigen Schwestern vom dritten Orden des h. Franziskus von Assisi", wobei zu bemerken ist, daß Serafikus eben ein anderer Titel des h. Franz von Assisi ist; es soll heißen „der Engelgleiche", „Engelhafte."

Die Entwicklung des Klosters Reute war nun eine sehr weitgreifende und zwar im einzelnen folgende: Im Jahre 1864 hatte es schon 11 Niederlassungen, im Jahre 1872 stieg diese Zahl auf 19, noch im Jahre 1876 stand das Kloster mit 22 Stationen ähnlich wie Sießen; es hatte einen kleinen Vorsprung. Dann Stillstand bis 1886 — warum? lehrt die Geschichte von Gmünd. Die Zeit des größten Aufschwungs beginnt in auffallender Stärke im Jahre 1886 und hält an bis 1891. Das Jahr 1886 bringt mit einem Schlage 40 neue Arbeitsfelder, während die Zahl der Profeßschwestern in diesem Zeitraum nur um 8 gestiegen war. Man hatte also vorher schon die Kräfte für jene 40 Arbeitsfelder; warum behielt man die Schwestern zu Hause? Vermutlich weil es nicht opportun war, vor 1886 viel neues anzufangen, da Gmünd sich zwischen 1876 und 1884 enorm vergrößert hatte. Ja, alles muß fein successive gemacht werden, sonst fällt die Sache auf. Es geht eben nichts über eine einheitliche Leitung, die alles überblickt, zur rechten Zeit aufmuntert und zur rechten Zeit Einhalt tut! Das Kloster Reute hatte Niederlassungen:

Im Jahre 1864: 1. Das „Mutterhaus" in Steinbach bei Hall. Filialien: 2. Biberach; 3. Ehingen; 4. Ellwangen; 5. Leutkirch (Spital Goldbach); 6. Ochsenhausen; 7. Ravensburg I; 8. Saulgau; 9. Ulm; 10. Waldsee; 11. Wiblingen.

Im Jahre 1872 wird Wiblingen zurückgezogen und Leutkirch an die Gmünder Vinzentinerinnen abgegeben. Erstmals bezogen werden dagegen die Niederlassungen: 10. Altshausen; 11. Isny; 12. Langenargen; 13. Laupheim; 14. Mengen; 15. Scheer; 16. Schussenried; 17. Steinbach-Comburg, als Filiale; 18. Tettnang I; 19. Wurzach — und statt in Biberach, wo das Mutterhaus seit 1869 gewesen war, steht dieses nun in Reute.

Im Jahre 1876: 20. Liebenau; 21. Niederstotzingen; 22. Unterkochen.

Im Jahre 1879: 23. Binsdorf; 24. Ellwangen II; 25. Ellwangen III (St. Annapflege, Armenhaus, Krankenhaus); 26. Lauchheim; 27. Sontheim; 28. Spaichingen; 29. Tettnang II (nämlich Stadtfiliale und Spital).

Im Jahre 1882: 30. Abtsgmünd; 31. Dewangen; 32. Gundelsheim; 33. Isny II (nämlich Leonhardspflege und Vorstadtfiliale); 34. Laupheim II (Spital

*) vgl. auch Zák, Österreichisches Klosterbuch, S. 5.

und Bezirkskrankenhaus); 35. Ravensburg II (Spital und Stadtfiliale); 36. Saulgau II (Spital und Lehrerseminar); 37. Schwendi.

Im Jahre 1884: 38. Roth; 39. Weil die Stadt.

Im Jahre 1886: 40. Reute II, Mutterhaus und Pfründneranstalt „St. Elisabet"; 41. Reute III, Exercitienhaus „St. Joseph"; 42. Achstetten I, Privatkrankenpflegestation; 43. Achstetten II, Arbeitsschule; 44. Achstetten III, Kleinkinderschule; 45. Altshausen II, (Krankenhaus und) Arbeitsschule; 46. Biberach II, Arbeitsschule, und 47. Biberach III, Kleinkinderschule, neben Privatkrankenpflege; 48. Binsdorf II, (Arbeitsschule und) Kinderschule; 49. Dewangen II, (Armenhaus und) Krankenhaus; 50. Ehingen II, (Spital und) Kinderschule; 51. Gundelsheim II, (Krankenhaus und) Arbeitsschule; 52. Gundelsheim III, Kinderschule; 53. Isny III, Krankenhaus; 54. Langenargen II, (Spital und) Arbeitsschule; 55. Lauchheim II, (Armenhaus und Arbeitsschule; 56. Mengen II, (Spital und) Arbeitsschule; 57. Niederstotzingen II, (Spital und) Arbeitsschule; 58. Ravensburg III, (Spital, Krankenhaus „St. Joseph", und) Krankenpflege; 59. Roth II, (Privatkrankenpflege und) Arbeitsschule; 60. Roth III, Kinderschule; 61. Saulgau III, (Spital, Seminar und) Arbeitsschule; 62. Saulgau IV, Kinderschule; 63. Scheer II, (Spital und) Arbeitsschule; 64. Schwendi II, Arbeitsschule (und Krankenpflege); 65. Schwendi III, Kinderschule; 66. Sontheim II, (Krankenpflege und) Arbeitsschule; 67. Sontheim III, Kinderschule; 68. Spaichingen II (Bezirkskrankenhaus und) Kinderschule; 69. Steinbach II, (Spital und) Arbeitsschule; 70. Steinbach III, Kinderschule; 71. Tettnang III, (Loretto, Spital und) Arbeitsschule; 72. Tettnang IV, Kinderschule; 73. Ulm II, (Privatkrankenpflege und) Arbeitsschule; 74. Ulm III, Kinderschule; 75. Unterkochen II, (Krankenpflege und) Armenhaus; 76. Waldsee II, (Spital und) Arbeitsschule; 77. Waldsee III, Kinderschule; 78. Weilderstadt II, (Spital und) Arbeitsschule; 79. Weilderstadt III, Kinderschule.

Im Jahre 1889: 80. Abtsgmünd II, (Krankenhaus und) Armenhaus; 81. Binsdorf III, Krankenpflege; 82. Bihlafingen I, Privatkrankenpflegestation; 83. Bihlafingen II, Arbeitsschule; 84. Bihlafingen III, Kinderschule; 85. Dewangen III, Kinderschule; 86. Ehingen III, Bezirkskrankenhaus; 87. Ellwangen IV, Arbeitsschule; 88. Ellwangen V, Kinderschule; 89. Ellwangen VI, Pensionat; 90. Heggbach, Anstalt für unheilbare Epileptische; 91. Heiligenbronn, Kinderasyl; 92. Jordansbad („Heilbad"); 93. Mengen III, Kinderschule; 94. Niederstotzingen III, Kleinkinderschule; 95. Ochsenhausen II, Arbeitsschule; 96. Ochsenhausen III, Kinderschule; 97. Ravensburg IV, Haushaltungsschule „St. Maria"; 98. Tettnang V, Bezirkskrankenhaus; 99. Tettnang VI, Privatkrankenpflege; 100. Ulm IV, Gesellenhaus; 101. Waldsee IV, Privatkrankenpflege; 102. Waldsee V, Anstalt St. Klara; 103. Westhausen I, Privatkrankenpflege; 104. Westhausen II, Arbeitsschule; 105. Westhausen III, Kinderschule.

Zurückgezogen: Weilderstadt III, Arbeitsschule.

Im Jahre 1891: 105. Allmendingen I, Krankenpflegestation; 106. Allmendingen II, Arbeitsschule; 107. Allmendingen III, Kinderschule; 108. Altshausen III, Kinderschule; 109. Dietenheim I, Krankenpflege; 110. Dietenheim II, Arbeitsschule; 111. Dietenheim III, Kinderschule; 112. Eberhardzell I, Krankenhaus; 113. Eberhardzell II, Arbeitsschule; 114. Eberhardzell III, Kinderschule; 115. Ehingen IV, Privatkrankenpflegestation; 116. Göppingen, Krankenpflegestation; 117. Söflingen I, Krankenstation; 118. Söflingen II, Arbeitsschule; 119. Spaichingen III, Armenhaus; 120. Spaichingen IV, Arbeitsschule; 121. Unterkochen III, Kinderschule; 122. Weilderstadt III, Arbeitsschule wieder eingerichtet.

Zurückgezogen bezw. eingestellt wurden in Ellwangen das Pensionat VI und die Kinderschule V, in Isny die Vorstadtfiliale III, in Ochsenhausen die Arbeitsschule II, in Ravensburg die Haushaltungsschule IV, in Tettnang die Krankenstation VI und in Waldsee die Anstalt „St. Clara" V, im ganzen 7 Arbeitsfelder; es bleiben also übrig 115.

Im Jahre 1893: 116. Abtsgmünd II, Armen- (und Krankenhaus); 117. Kocherthürn I, Krankenstation; 118. Kocherthürn II, Kinderschule; 119. Ravensburg IV, Kleinkinderschule.

Im Jahre 1895 sind neu gegründet vier Niederlassungen mit 10 Arbeitsfeldern: 118. Hüttlingen, Privatkrankenpflege; 119. Mietingen I, Krankenpflege,

120. Arbeitsschule II; 121. Kleinkinderschule III; 122. Oberkirchberg I, Krankenpflege; 123. Arbeitsschule II; 124. Kleinkinderschule III; 125. Stetten I, Krankenpflege; 126. Arbeitsschule II; 127. Kleinkinderschule III. Auch bezüglich der Arbeitsfelder traten Veränderungen ein. Aufgegeben wurden: Altshausen, Kleinkinderschule; Eberhardzell, ebenso; Ehingen, Privatkrankenpflege IV; Spaichingen, Armenhaus I und Arbeitsschule IV; Unterkochen, Arbeitsschule III; Weilderstadt, ebenso; folglich sind von den bisher aufgeführten 127 Arbeitsfeldern 9 abzuziehen. Dagegen finden sich 1895 folgende neue Arbeitsfelder auf bereits bestehenden Expposituren des Klosters vor: 119. Göppingen II, Arbeitsschu e und 120. Kleinkinderschule III; 121. Heggbach II, Kinderasyl; 122. Kocherthürn III, Arbeitsschule; 123. Ochsenhausen III, Arbeitsschule wieder aufgenommen, und endlich ebenso 124. Ravensburg V, die Haushaltungsschule. So hatte also Reute jetzt 46 Niederlassungen mit 124 Arbeitsfeldern.

Hiezu kamen im Jahr 1898 neu hinzu die Niederlassungen: 47. Deißlingen, 48. Großeislingen und 49. Wiblingen. Die Vermehrung der Arbeitsfelder ist folgende: in Deißlingen wurde 125. Privatkrankenpflege, 126. Arbeitsschule und 127. Kleinkinderschule gegründet, in Großeislingen 128. Privatkrankenpflege und 129. Arbeits-Schule, und in Wiblingen 130. Privat-Krankenpflege eingerichtet. Weiter erhielt Abtsgemünd 131. Privatkrankenpflege, Altshausen 132. eine Kleinkinderschule, Ellwangen 133. Schwesternpflege im Spital, Isny 134. Arbeitsschule und 135. Kinderbewahranstalt, Mengen 136. Privatkrankenpflege, Ochsenhausen Schwesterin ins 137. Bezirkskrankenhaus, Ravensburg das 138. Bruderhaus, Scheer 139. eine Kleinkinderschule, Spaichingen 140. Spitalpflege, Tettnang 141. Privatkrankenpflege.

Im Jahr 1900 gehen zunächst ab die Kleinkinderschule in Göppingen und die ganze Niederlassung in Mietingen mit drei Arbeitsfeldern. Es waren also noch vorhanden 49 Niederlassungen mit 137 Arbeitsfeldern. Hiezu kamen 4 neue Niederlassungen: 50. Aichhalden, 51. Eschach, 52. Hayingen, 53. Herrlingen-Blaubeuren. Die Arbeitsfelder wurden erweitert wir folgt: Aichhalden erhielt 138. Arbeitsschule, 139. Kleinkinderschule und 140. Privatkrankenpflege; in Eschach-Oberhofen wurde 141. Privatkrankenpflege eingerichtet und in Gornhofen eine 142. Arbeitsschule übernommen; die Station in Hayingen widmet sich der 143. Krankenpflege, hat 144. eine Kleinkinderschule und 145. die Handarbeitsschule zu bedienen; in Herrlingen gibt es 146. ein Krankenhaus, 147. eine Arbeitsschule, 148. Kleinkinderschule und eine 149. Arbeitsschule in Blaubeuren, die von Herrlingen aus besorgt wird. Ferner gibt es jetzt in Altshausen ein 150. Invalidenhaus St. Josef, in Ellwangen erhält das Pensionat den Namen „Borromäum“, in Großeislingen taucht eine 151. Kinderbewahranstalt auf, in Gundelsheim übernimmt das Kloster 152. das Armenhaus und die 153. Gemeindekrankenpflege, in Hüttlingen 154. Arbeitsschule und 155. Kleinkinderschule, in Isny das 156. Wilhelmsstift, in Lauchheim 157. Krankenpflege und 158. Kleinkinderschule, in Ochsenhausen 159. Krankenpflege, in Ravensburg 160. das Gesellenhaus, in Saulgau 161. Privatkrankenpflege, in Schussenried 162. eine Arbeitsschule, in Söflingen die 163. Kleinkinderschule, in Steinbach bei Hall 164. Privatkrankenpflege und von hier aus überdies 165. eine Arbeitsschule in Hall, in Unterkochen 166. Arbeitsschule und 167. Kleinkinderschule, in Waldsee 168. die städtische Arbeitsschule, in Weilderstadt 169. Krankenpflege, in Wiblingen 170. Arbeitsschule und 171. Kleinkinderschule, und 172. in Wurzach Krankenpflege.

Das Jahr 1902 bringt vier neue Niederlassungen, 54. Dätzingen, 55. Rechberghausen, 56. Salach und 57. Winzeln. Die Arbeitsfelder wurden in folgender Weise ausgedehnt: in Ravensburg wird das St. Elisabet-Krankenhaus, 173., wieder aufgenommen; in Biberach übernimmt das Kloster 174. das Gesellenhaus, Dätzingen erhält 175. Krankenpflege, 176. Arbeitsschule und 177. Kleinkinderschule, Rechberghausen 178. Krankenpflege und 179. Arbeitsschule, Salach 180. Krankenpflege und 181. Arbeitsschule, Spaichingen 182. Krankenpflege und Winzeln 183. Krankenpflege, 184. Arbeitsschule und 185. Kleinkinderschule.

Im Jahr 1904 wurden wieder elf neue Niederlassungen dem Verband des Klosters angeschlossen, 58. Altheim bei Horb, 59. Baustetten, 60. Dellmensingen, 61. Ertingen, 62. Eutingen, 63. Ingerkingen, 64. Kirchhausen, 65. Mietingen (wiedererrichtet), 66. Nordstetten, 67. Rexingen, und 68. Unterkirchberg. Auf dem Gebiete der Arbeitsfelder trat eine bedeutende Vermehrung ein: in Reute selbst wird neben dem Exerzitienhaus St. Josef statt der Pfründneranstalt St. Elisabet eine Kleinkinderschule eingeführt; neu sind ferner in Abtsgemünd 186. Handarbeitsschule, in Altheim 187. Krankenpflege, 188. Arbeitsschule und 189. Kleinkinderschule, in Baustetten ebenso 190., 191. und 192., in Dellmensingen ebenso 193., 194. und 195.; in Biberach wurde die 196. Dr. Dörfler'sche Klinik übernommen, in Dewangen dagegen hört die Kleinkinderschule auf, weshalb hier also eine Nummer in Abzug zu bringen ist, so daß wir bis daher nur 195 Arbeitsfelder zu zählen haben; neu ist aber wieder in Eberhardzell 196. Krankenpflege, in Ehingen 197. Krankenpflege, in Ellwangen 198. Krankenpflege, in Ertingen 199. Krankenpflege und 200. Kleinkinderschule, in Eutingen 201. Krankenpflege, 202. Arbeitsschule und 203. Kleinkinderschule in Eschach eine 204. Arbeitsschule in Weissenau, in Göppingen 205. eine abendliche Arbeitsschule, in Herrlingen 206. Krankenpflege, in Ingerkingen 207. Krankenpflege und 208. Arbeitsschule, in Isny 209. Kinderschule, in Kirchhausen 210. Krankenpflege, 211. Arbeitsschule und 212. Kinderschule, in Langenargen 213. Krankenpflege, in Laupheim 214. Krankenpflege, in Mietingen 215. Krankenpflege 216. Arbeitsschule und 217. Kinderschule, in Nordstetten ebenso 218., 219. und 220., in Rexingen ebenso 221., 222. und 223. Hiezu kommt noch in Reute eine 224. Handarbeitsschule, in Saulgau 225. die Präparandenanstalt und in Brochenzell eine 226. Arbeitsschule, die von Tettnang aus besorgt wird. In Unterkirchberg 227. Krankenpflege, 228. Arbeitsschule und 229. Kleinkinderschule. Abgängig ist endlich die städtische Arbeitsschule in Waldsee. Eine wichtige Neugründung ist das Gutbethahaus, 230. mit Frauenarbeitsschule in Schussenried. So erhalten wir für den Schluß des Jahres 68 Stationen mit 229 Arbeitsfeldern.

Das Jahr 1906 sieht nun wieder sieben neue Niederlassungen entstehen: 69. Aitrach, 70. Blochingen, 71. Dormettingen, 72. Herrenzimmern, 73. Irslingen, 74. Obergriesheim und 75. Villingendorf. An Veränderungen bezüglich der Arbeitsfelder ergibt sich ein Zuwachs von 26, nämlich: in Aitrach 230. Krankenpflege und 231. Kleinkinderschule, in Blochingen 232. Krankenpflege, 233. Handarbeitsschule und 234. Kleinkinderschule, ebenso in Dormettingen 235., 236. und 237. Herrenzimmern 238., 239. und 240., Irslingen 241., 242. und 243., Obergriesheim 244., 245. und 246., in Villingendorf 247., 248. und 149.; in Ellwangen 250. Die mechanische Strickerei von Franz Graf, in Eschach 251. eine Handarbeitsschule, in Göppingen eine 252. Kleinkinderschule, in Großeislingen 253. ebenso, in Ingerkingen 254. ebenso, in Söflingen wird 255. das Krankenhaus übernommen.

Das Jahr 1908 wurde mit 75 Niederlassungen und 255 Arbeitsfeldern angetreten. Neu gegründet wurden in diesem Zeitraum 12 Niederlassungen: 76. Aixheim, 77. Baienfurt, 78. Böttingen OA. Spaichingen, 79. Friedberg, 80. Groß-Engstingen, 81. Horgen, 82. Hüttisheim, 83. Justingen, 84. Oberkochen, 85. Rammingen, 86. Seitingen, 87. Utzmemmingen. Die Arbeitsfelder wurden folgendermaßen vermehrt und verändert: in Aitrach wurde eine 256. Handarbeitsschule gegründet, in Aixheum 257. Krankenpflege, 258. Handarbeitsschule und 259. Kleinkinderschule eingerichtet, ebenso 260., 261. und 262. in Baienfurt, ebenso 263., 264. und 265. in Böttingen, ebenso 266., 267. und 268. in Friedberg, ebenso 269., 270. und 271. in Horgen, ebenso 272., 273. und 274. in Hüttisheim, ebenso 275., 276. und 277. in Justingen, ebenso 278., 279. und 280. in Utzmemmingen, dann in Oberkochen 281. Krankenpflege, 282. Arbeitsschule und 283. Frauenarbeitsschule; ferner in Biberach statt der Dr. Dörfler'schen Klinik das Bezirkskrankenhaus bezogen, in Dewangen eine 284. Handarbeitsschule eingerichtet, in Großengstingen 285. Krankenpflege und 286. Kleinkinderschule gegründet, von Gundelsheim aus in Böttingen OA. Neckarsulm 287. Krankenpflege eingerichtet, in Lauchheim wurde das Armenhaus aufgegeben, wir zählen daher jetzt ein Arbeitsfeld weniger also 286. Neugegründet wurde hinwiederum 287. in Rammingen Krankenpflege und 288. Kleinkinderschule, ebenso 289. und 290. in Seitingen; in Ravensburg wird das 291. Italienerinnenheim der Fabrik H. L. Sterkel übernommen, in Söflingen statt des Handarbeitsunterrichts an der Volksschule eine förmliche „Frauenarbeitsschule“

errichtet, in Ulm die Handarbeitsschule aufgegeben und dafür eine „Heimklinik“ eröffnet, in Waldsee statt des „Krankenhauses Frauenberg“ das Bezirkskrankenhaus bezogen. Am Schluß des Jahres 1908 hatte das Kloster 87 Stationen mit 291 Arbeitsfeldern.

Das Jahr 1910 bringt dem Kloster Reute zehn neue Niederlassungen: 88. Bühlerzell, 89. Eglofs, 90. Gutenzell, 91. Hohentengen, 92. Kirchberg OA. Biberach, 93. Mochenwangen, 94. Röhlingen, 95. Tomerdingen, 96. Weitingen und 97. Zwiefalten. Neu übernommen wurden folgende Arbeitsfelder: in Bühlerzell, 292. Privatkrankenpflege, 293. Handarbeitsschule, 294. Frauenarbeitsschule und 295. Kleinkinderschule, in Eglofs 296. Krankenpflege und 297. Handarbeitsschule, in Gutenzell 298. Krankenpflege und 299. Kinderschule, in Herrlingen das 300. „Ulmer Wald-Erholungsheim“, in Hohentengen 301. Krankenpflege und 302. Frauenarbeitsschule, in Kirchberg OA. Biberach 303. Krankenpflege und 304. Kinderschule, in Mochenwangen 305. Krankenpflege und 306. Arbeitsschule, in Röhlingen 307. Krankenpflege, 308. Arbeitsschule und 309. Kinderschule, außerdem wird von dort aus 310. eine Handarbeitsschule in Killingen geleitet; in Schussenried wird 311. eine Kinderschule errichtet, in Tomerdingen 312. Krankenpflege und 313. Kinderschule eröffnet, in Ulm 314. ein Rettungsasyl, in Weitingen 315. Krankenpflege, 316. Arbeitsschule und 317. Kinderschule, in Zwiefalten 318. Krankenpflege und 319. Handarbeitsschule. Das Italienerinnenheim in Ravensburg wurde aufgegeben. Somit hat heute das Kloster Reute 97 Niederlassungen mit 318 Arbeitsfeldern.

Die Entwicklung des Klosters Sießen war nun im einzelnen folgende:

Es besaß im Jahre 1864: 1. Das „Mutterhaus“ in Sießen und Filialien in 2. Beuren und 3. Schwalldorf.

Im Jahre 1872 sind Beuren und Schwalldorf aufgegeben. Dafür vorhanden die Filialien: 2. Bergatreute; 3. Burgberg; 4. Burgrieden; 5. Erolzheim; 6. Ertingen; 7. Geislingen; 8. Hauerz; 9. Laupheim; 10. Oberstadion; 11. Reinstetten; 12. Stuttgart I; 13. Tomerdingen; 14. Ummendorf; 15. Uttenweiler; 16. Wolpertswende. Dazu die hohenzollernschen Orte Inzigkofen, Krauchenwies, Laiz und Steinhilben.

Im Jahre 1876 werden Laupheim und Steinhilben aufgegeben, dafür neu errichtet: 16. Griesingen; 17. Tannheim; 18. Wolfegg.

Im Jahre 1879 verschwinden Bergatreute und Geislingen von der Liste der Filialen, statt deren wird wieder errichtet: 17. Laupheim, und neu gegründet 18. Erbach.

Im Jahre 1882: 19. Aulendorf; 20. Ehingen; 21. Mergentheim; 22. Saulgau.

Die Jahre 1882 bis 1886 bringen nichts neues, dagegen das Jahr 1889: 23. Eintürnenberg; 24. Oberstetten.

Das Jahr 1891 zeigt keine Veränderung; dagegen folgen als neueste Stationen im Jahre 1893: 25. Dietingen; 26. Gmünd (!); 27. Stuttgart II, wo neben der Töchterschule auch die „Marienanstalt“ mit Schulschwestern besetzt wird. Außerdem erhält in diesem Jahr Aulendorf eine Haushaltungsschule und Erbach ebenso; dagegen wird Tomerdingen aufgegeben.

Im Jahre 1895 sind neu gegründet die Stationen Altheim, Bergatreute, Ellwangen und Tettnang. Damit erreicht Sießen die Zahl von 29 Expolituren oder Stationen, mit 43 Arbeitsfeldern, darunter 2 Volksschulen, 5 Fortbildungsschulen und 2 Haushaltungsschulen.

Im Jahr 1898 wird in Mergentheim das Anwesen als Institut St. Bernhard durch ein Internat erweitert, und in Friedrichshafen die großartige Anstalt „St. Antonius“, durch Kauf eines Hotels mit Garten ins Leben gerufen, obwohl dort bereits das „Klösterlein“ der Vinzentinerinnen bestand. Mit dem Friedrichshafener Anwesen, das man gleichfalls als neues Kloster bezeichnen muß, ist eine Fortbildungsschule, Näh- und Töchterschule mit Interuat verbunden. Auch in Gmünd wird in diesem Jahr ein Internat in der Anstalt St. Ludwig gegründet.

Das Jahr 1900 bringt dem Kloster eine neue Niederlassung in Rottenburg. Es ist das Institut „St. Klara“, Töchterschule, Fortbildungs- und Frauenarbeitsschule. Zu der Anstalt in Ellwangen tritt jetzt eine Töchterschule hinzu.

Im Jahr 1902 erscheint eine neue Niederlassung in Ebingen, das „Marienheim“, eine Heimstätte für Fabrikarbeiterinnen. Gmünd erhält ein „Töchterschule“ in der Anstalt St. Ludwig.

Im Jahr 1904 gründet das Kloster eine zweite Niederlassung in Stuttgart, die Anstalt Sankt Franziskus, d. h. eine neunklassige Höhere Töchterschule, verbunden mit einer Frauenarbeitsschule und einer Kleinkinderschule, dazu Unterricht an zwei Volksschulklassen und Handarbeitsunterricht für volksschulpflichtige Mädchen. Das Ebinger Marienheim wird weiter ausgebaut; es erhält jetzt eine Haushaltungsschule und eine Kleinkinderschule. In Erbach übernimmt das Kloster eine Volksschulklasse und die Handarbeitsschule. Ebenso wird in Friedrichshafen an die Anstalt St. Antonius noch der Handarbeitsunterricht für Schulpflichtige angegliedert; Rottenburg erhält in der Anstalt St. Klara ein Internat. In Saulgau wird eine Töchterschule errichtet und eine Frauenarbeitsschule angeschlossen. Ummendorf wird mit einer Kleinkinderschule ausgerüstet, ebenso Uttenweiler.

Im Jahr 1906 unterbleibt weiteres.

Das Jahr 1908 bringt für die Niederlassung in Ehingen a. D. eine Töchterschule und eine Fortbildungsschule.

Im Jahr 1910 sehen wir in Ebingen sich an die bestehende Anstalt eine Frauenarbeitsschule und Handarbeitsunterricht für die katholischen Mädchen der Volksschule anschließen. Friedrichshafen erhält statt der bisherigen einfachen Töchterschule eine höhere Töchterschule im Institut St. Antonius, ebenso Saulgau, Tettnang und Rottenburg. In Ellwangen und Gmünd werden neunklassige Höhere Mädchenschulen, also Vollanstalten wie in Stuttgart, errichtet; dazu tritt in Gmünd ein Vorbereitungskurs für Schulamtsaspirantinnen; in Ellwangen übernimmt das Kloster außerdem Haushalt und Unterricht in der Marienpflege, in Mergentheim den Unterricht an der allgemeinen Fortbildungsschule, in Stuttgart, wie es scheint den Handarbeitsunterricht für sämtliche katholische Schulmädchen und in Wolfegg werden nun auch Knaben dem Unterricht der Klosterfrauen übergeben; hier taucht nämlich erstmals eine „Privatschule für volksschulpflichtige Knaben“ auf.

In der Liste der Niederlassungen fehlt in diesem Jahr Erbach; das wird wohl nur ein Versehen sein. Wir lassen jedoch für alle Fälle die Niederlassung weg.

Damit erreicht Sießen die Zahl von 31 Niederlassungen mit 90 Arbeitsfeldern, worunter 11 höhere Schulen, 10 Frauenarbeitsschulen, 2 Haushaltungsschulen, 19 Volksschulklassen, 12 Kleinkinderschulen.

Die Entwicklung aller bisher beschriebenen fünf Klöster wird in den Schatten gestellt durch den großartigen Aufschwung, den die Einrichtungen des sechsten Klosters, Untermarchtal, genommen haben. Gegründet wurde das Kloster 1852 in Gmünd, zum Mutterhaus erhoben 1858, nach Untermarchtal verlegt 1894.

Im Jahre 1864 hatte dieses Kloster nicht mehr Niederlassungen als Sießen 1872, auch nicht viel mehr Schwestern. Im Jahre 1872 aber hatte es sowohl Sießen als Reute bereits bedeutend überholt. Das Jahr 1876 verzeichnet für Gmünd schon 268 Klosterfrauen, also fast doppelt soviel als Reute in demselben Jahre besaß (141). Dabei hatte Gmünd damals auch doppelt soviel Arbeitsfelder als Reute. Im Jahre 1893 haben Reute und Gmünd beinahe dieselbe Anzahl Arbeitsfelder; da jedoch Gmünd viel mehr Schwestern zählt, so sind die Gmünder Stationen durchweg stärker besetzt als die von Reute — ein Umstand der natürlich ihre Leistungsfähigkeit erhöht. Diesen Vorzug verliert das Kloster im Jahre 1895; denn in diesem Zeitraum erhöht sich die Zahl der Arbeitsfelder auf 181, wodurch freilich Reute abermals weit überflügelt wird. Den größten Aufschwung nahm Gmünd im Jahre 1879. Im einzelnen nahm die Entwickelung folgenden Verlauf. Das Kloster Gmünd hatte Niederlassungen und Arbeitsfelder:

Im Jahre 1864: 1. Gmünd I, das „Mutterhaus“; 2. Gmünd II, die Irrenanstalt. Weiter Filialen in: 3. Altdorf-Weingarten; 4. Bärenweiler; 5. Buchau; 6. Horb; 7. Kißlegg; 8. Mergentheim; 9. Mulfingen; 10. Oggelsbeuren; 11. Riedlingen; 12. Rottenburg; 13. Rottweil I (Konvikt); 14. Wangen I; 15. Böhmenkirch; 16. Ehingen.

Hiezu kamen im Jahre 1872: 17. Gmünd III, Taubstummenanstalt „St. Joseph“; 18. Gmünd IV, Krankenhaus „St. Lazarus“; 19. Andelfingen (Fabrik); 20. Aulendorf; 21. Friedrichshafen; 22. Gmünd V, Spital in der Stadt; 23. Leutkirch (übernommen von Reute); 24. Mergentheim II, Spital; 25. Mergentheim III, Spital; 26. Mergentheim IV, Kinderschule; 27. Neckarsulm; 28. Neuthann; 29. Ochsenhausen (Waisenhaus); 30. Oedheim; 31. Oberndorf; 32. Rottenburg II, (Priesterseminar und) Spital; 33. Rottenburg III, „Martinhaus“; 34. Rottweil II, Spital; 35. Schelklingen; 36. Stuttgart I, Krankenpflege; 37. Tübingen (Konvikt); 38. Wiesensteig (Spital); 39. Zeil.

Hiezu kamen im Jahre 1876: 40. Gmünd VI, häusliche Arbeitsschule für Bürgerstöchter; 41. Gmünd VII, Blödsinnigenhaus; 42. Gmünd VIII, Mägdeanstalt; 43. Gmünd IX, Anstalt „zum guten Hirten“ für gefallene Mädchen; 44. Gmünd X, Kleinkinderschule; 45. Gmünd XI (Lehrerseminar); 46. Gmünd XII, Gesellenhaus; 47. Heilbronn; 48. Neufra (Fabrik); 49. Schramberg; 50. Stuttgart II, Gesellenhaus.

Im Jahre 1879: 51. Andelfingen II, Kinderschule; 52. Andelfingen III, Arbeitsschule; 53. Buchau II, Kinderschule; 54. Buchau III, Arbeitsschule; 55. Friedrichshafen II, (Spital und) Kinderschule; 56. Mergentheim V, Anstalt „Maria Hilf“; 57. Neckarsulm II, (Spital und) Kinderschule; 58. Neckarsulm III, Arbeitsschule; 59. Neuhausen I, Kinderschule; 60. Neuhausen II, Arbeitsschule; 61. Oberndorf II, (Spital und) Kinderschule; 62. Oberndorf III, Arbeitsschule; 63. Rottweil III, Kinderschule; 64. Rottweil IV, Arbeitsschule; 65. Schramberg II, Kinderschule; 66. Schramberg III, Arbeitsschule; 67. Waldstetten I, Krankenpflege; 68. Waldstetten II, Kinderschule; 69. Wangen II, (Spital und) Kinderschule; 70. Wangen III, Arbeitsschule; 71. Wiesensteig II, Kinderschule; 72. Wiesensteig III, Arbeitsschule.

Hievon gehen ab die in diesem Jahre aufgegebenen Arbeitsfelder: 6. Horb; 7. Kißlegg; 40. und 41. Gmünd VI und VII. Somit verbleiben 68 Arbeitsfelder.

Im Jahre 1882: 69. Horb I, Spital (wieder besetzt); 70. Horb II, Kinderschule; 71. Leutkirch II, (Spital und) St. Annapflege; 72. Neuhausen III, Krankenpflegestation; 73. Oedheim II, (Spital und) Kinderschule; 74. Schelklingen II, (Spital und) Konradihaus; 75. Sulmingen II, Kleinkinderpflege; 76. Weingarten II, (Spital und) Krankenpflegestation; 77. Zeil II, (Krankenpflege und) Arbeitsschule.

Im Jahre 1884: Andelfingen aufgegeben! Dagegen neu errichtet: 77. Wasseralfingen I, Armenpflege; 78. Wasseralfingen II, Krankenpflege.

Im Jahre 1886: 79. Gmünd XIII (bezw. VI), Fortbildungs- und Bewahranstalt für ältere taubstumme Mädchen; 80. Neuler II, (Krankenpflege und) Kinderschule; 81. Rottweil V, Krankenpflegestation; 82. Schramberg IV, Krankenpflegestation; 83. Sulz a. N. I, Bezirkskrankenhaus; 84. Wildbad I, Villa Paulina für Kurgäste; 85. Wildbad II, Krankenpflege in der Stadt.

Im Jahre 1889: 86. Gmünd XIV (bezw. VII), Stadtkrankenpflege „St. Elisabet“; 87. Leinzell I; 88. Rosenberg; 89. Untermarchtal (Mägdeanstalt); 90. Warthausen.

Zurückgezogen: Mergentheim IV, Kleinkinderschule. Diese Niederlassung hat aber immer noch 5 Arbeitsfelder: Stadtspital, Bezirksspital, St. Rochusspital, Karolinenspital und die Anstalt „Maria Hilf“. Aufgegeben ferner: Sulz, Bezirkskrankenhaus.

Im Jahre 1891: 91. Baldern I, Krankenpflege; 92. Baldern II, Arbeitsschule; 93. Baldern III, Kinderschule; 94. Aalen, Privatkrankenpflege; 95. Berlichingen I, Arbeitsschule; 96. Berlichingen II, Kinderschule; 97. Ditzenbach, Anstalt für Schwachsinnige; 98. Erlenbach I, Privatkrankenpflege; 99. Erlenbach II, Kleinkinderschule; 100. Eßlingen I, Privatkrankenpflege; 101. Eßlingen II, Arbeitsschule; 102. Hohenstadt I, Krankenpflege; 103. Hohenstadt II, Kinderschule; 104. Leinzell II, (Krankenpflege und) Kinderschule; 105. Markelsheim I, Arbeitsschule; 106. Markelsheim II, Kleinkinderschule; 107. Mergentheim VI, Kinderschule; 108. Munderkingen I, Spital;

109. Munderkingen II, Arbeitsschule; 110. Rosenberg II, (Privatpflege und) Kinderschule; 111. Rottenburg IV, Privatpflege; 112. Schönebürg, Elisabetenpflege; 113. Unterdeufstetten I, Raphaelspflege; 114. Unterdeufstetten II, Krankenpflege. (In Wasseralfingen ist jetzt ein „Spital“ und eine „Kleinkinderschule“.)

Im Jahre 1893: 115. Dunningen I, Krankenpflege; 116. Dunningen II, Kinderschule; 117. Mittelbiberach I, Krankenpflege; 118. Mittelbiberach II, Industrieschule; 119. Mittelbiberach III, Kinderschule; 120. Neresheim I, Krankenpflege; 121. Neresheim II, Industrieschule; 122. Neresheim III, Kinderschule; 123. Oedheim III, Arbeitsschule; 124. Unterdeufstetten II, Arbeitsschule; 125. Warthausen II, (Privatkrankenpflege und) Kleinkinderschule; 126. Kißlegg, Spital, wiederaufgenommen. Abzuziehen der aufgegebene Posten Sulz, bleiben 125 Arbeitsfelder.

Im Jahre 1895: aufgegeben das Mutterhaus in Gmünd und die Irrenanstalt St. Vinzenz daselbst, sowie die Industrieschule in Neresheim. Neugegründet dagegen: 123. Gmünd XIII, „St. Anna“ für ältere, kranke, gebrechliche Personen, 124. Gmünd XIV, „St. Loretto“ B., Heranbildung von Lehramtskandidatinnen; 125. Aalen II, Industrieschule; 126. Aulendorf II, Elementarschule; 127. Böhmenkirch II, Elementarschule; 128. Böhmenkirch III, Industrieschule; 129. Berlichingen III, Krankenpflege; 130. Buchau IV, Elementarschule; 131. Dahenfeld I, Krankenpflege; 132. Dahenfeld II, Industrieschule; 133. Dahenfeld III, Kleinkinderschule; 134. Epfendorf I, Krankenpflege; 135. Epfendorf II, Industrieschule; 136. Epfendorf III, Kleinkinderschule; 137. Erlenbach II, Industrieschule; 138. Friedrichshafen III, Krankenpflege; 139. Friedrichshafen IV, Olgaspital; 140. Herbertingen I, Krankenpflege; 141. Herbertingen II, Industrieschule; 142. Herbertingen III, Kleinkinderschule; 143. Hohenstadt III, Industrieschule; 144. Kißlegg II, Industrieschule; 145. Kißlegg III, Kleinkinderschule; 146. Leinzell III, Industrieschule; 147. Markelsheim III, Krankenpflege; 148. Mergentheim VII, Krankenpflege; 149. Munderkingen III, Krankenpflege; 150. Neckarsulm IV, Krankenpflege; 151. Neckarsulm V, Elementarschule; 152. Neuhausen IV, Krankenpflege; 153. Neuler III, Kleinkinderschule; 154. Oedheim IV, Elementarschule; 155. Oggelsbeuren II, Elementarschule; 156. Rosenberg III, Elementarschule; 157. Rottweil VI, Irrenanstalt im ehemaligen Kloster Rottenmünster; 158. Rottweil VII, Olgabad; 159. Schelklingen III, Kleinkinderschule; 160. Rottenburg V, Industrieschule; 161. Rottenburg VI, Kleinkinderschule; 162. Schömberg I, Krankenpflege; 163. Schömberg II, Industrieschule; 164. Schömberg III, Kleinklnderschule; 165. Untermarchtal II, Mutterhaus (1894 nach Untermarchtal verlegt); 166. Untermarchtal III, Industrieschule; 167. Unterdeufstetten III, Elementarschule; 168. Unterschneidheim I, Krankenpflege; 169. Unterschneidheim II, Industrieschule; 170. Unterschneidheim III, Kleinkinderschule; 171. Waldstetten III, Industrieschule; 172. Wasseralfingen III, Krankenpflege; 173. Wasseralfingen IV, Industrieschule; 174. Zeil III, Elementarschule; 175. Zeil IV, Kleinkinderschule. Die oben nicht numerierten größeren Anstalten hinzufügend, erhalten wir 184 Arbeitsfelder, worunter 93 sich auf Erziehung und Unterricht erstrecken, nämlich 9 förmliche Erziehungsanstalten, 36 Handarbeitsschulen für schulpflichtige Mädchen, 40 Kleinkinderschulen und 8 „Elementarschulen“, eine Er- rungenschaft der zwei letzten Jahre, welche in der württembergischen Schulgesetzgebung in dieser Form bis jetzt gar nicht vorgesehen ist. Denn das Gesetz kennt bloß solche „Elementarschulen“, welche mit höheren Lehranstalten verbunden sind, während die Elementarschulen der Vinzentinerinnen sich offenbar an die Volksschulen der betreffenden Orte — teilweise kleiner Dörfer — anschließen.

Das Jahr 1898 fügt sechs neue Niederlassungen hinzu: 62. Cannstatt, 63. Lauterbach, 64. Lautlingen, 65. Pfahlheim, 66. Rißtissen und 67. Schwenningen. Der Zuwachs an neuen Arbeitsfeldern ist folgender: in Cannstatt 185. Krankenpflege, in Laut- Lauterbach 186. Krankenpflege, 187. Kinderschule und 188. Arbeitsschule, in Lautlingen 189. Krankenpflege, in Pfahlheim 190. Krankenpflege, 191. Kinderschule und 192. Arbeitsschule, in Rißtissen 193. Krankenpflege, 194. Kinderschule und 195. Arbeitsschule, in Schwenningen 196. Krankenpflege 197. Kinderschule und 198. Arbeitsschule, ferner in Aalen 199. Kinderschule, in Gmünd 200. St. Bernhard Kneippsche Wasserheilanstalt.

Mit dem Jahr 1900 kommt zunächst die Niederlassung in Leinstetten in Wegfall, so daß zu Beginn dieser Periode nur noch 66 Niederlassungen und 197 Arbeitsfelder vorhanden sind, auch die Kneippsche Wasserheilanstalt St. Bernhard in Gmünd, sowie die Anstalt St. Anna für ältere, kranke und gebrechliche Frauen in Gmünd und die Industrieschule und Kleinkinderschule in Rottenburg werden aufgegeben, weshalb vier weitere Arbeitsfelder des Bestandes von 1898 abzuziehen sind; wir verzeichnen also nur noch 193 Arbeitsfelder. Dagegen tritt nun wieder eine Reihe neuer Stationen und Arbeitsfelder auf: Die Niederlassungen in 67. Dotternhausen, 68. Dürmentingen, 69. Friedingen, 70. Jagstfeld, 71. Matzenbach, 72. Öffingen, 73. Ohmenheim, 74. Poltringen, 75. Tuttlingen, 76. Vollmaringen, die Arbeitsfelder 194. Industrieschule und 195. Kinderschule „St. Maria zur Krippe" in Gmünd, eine 196. Abendnähschule für Fabrikarbeiterinnen ebendort, und 197. Sonntagsheim für Dienstboten, (drei Unterabteilungen der Anstalt St. Loreto in Gmünd), weiter in Rottweil 198. Die Irrenanstalt Rottenmünster, in Rottenburg das Gutbetahaus mit Kinderschule, und Arbeitsschule erweitert um 199. Frauenarbeitsschule. Die neuen Niederlassungen bedingen neue Arbeitsfelder in Dotternhausen 200. Krankenpflege, 201. Arbeitsschule, 202. Kleinkinderschule, in Dürmentingen 203. Krankenpflege, 204. Arbeitsschule, 205. Kinderschule, in Friedingen 206. Krankenpflege, 207. Arbeitsschule und 208. Kinderschule, in Jagstfeld 209. Krankenpflege, 210. Arbeitsschule und 211. Kinderschule, in Matzenbach 212. eine Rettungsanstalt für Knaben und 213. Mädchen, in Öffingen 214. Krankenpflege, 215. Arbeitsschule und 216. Kinderschule, in Ohmenheim 217. Arbeitsschule, in Poltringen 218. Krankenpflege, 219. Arbeitsschule und 220. Kinderschule, in Tuttlingen 221. Krankenpflege, 222. Arbeitsschule und 223. Kinderschule, in Vollmaringen 224. Krankenpflege, 225. Arbeitsschule und 226. Kinderschule. Dazu kommen weiter eine 227. Frauenarbeitsschule in Buchau, in Ehingen 228. Kollegium St. Josef, in Gmünd das 229. Canisinshaus, eine bischöfliche Kommunikantenanstalt, wie es scheint, ein Gegenstück zu dem protestantischen Konfirmandenhaus in Altshausen, in Horb 230. eine Frauenarbeitsschule, in Leutkirch 231. eine Frauenarbeitsschule, in Munderkingen 232. eine Kleinkinderschule, in Oberndorf 233. Krankenpflege und 234. Frauenarbeitsschule, in Oggelsbeuren 235. Arbeitsschule im Dorf, in Rottweil 236. das „Studienheim", in Wangen 237. Krankenpflege.

Mit dem Jahr 1902 scheint in Ditzenbach die „Laurentiuspflege" für schwachsinnige Kinder eingegangen zu sein, dagegen wurde die dortige Besitzung als Mineralbad und Luftkurort eröffnet und in die Verwaltung des Klosters übernommen. Die große und wichtige Niederlassung in Rottweil hat nunmehr drei Zweige: Altstadt-Rottweil mit 238. Krankenpflege, 239. Kleinkinderschule und 240 Arbeitsschule, dann Rottweil-Rottenmünster, die große Irrenanstalt, in den bedeutend erweiterten Räumen des alten, abgegangenen Klosters, endlich Rottweil-Stadt, mit den bisherigen Anstalten (Spital, Studienheim, Konvikt, Krankenpflege, Arbeitsschule und Kleinkinderschule, welche durch die Besetzung des 241. Bezirkskrankenhauses eine bedeutsame Vermehrung und Erweiterung bekommen. Neue Niederlassungen erstehen außerdem in 77. Baisingen, 78. Dietingen, 79. Feuerbach, 80. Geislingen bei Balingen, 81. Wäschenbeuren. Die Ditzenbacher Anstalt für schwachsinnige Kinder scheint nach Gmünd St. Josef verlegt, wogegen die bei St. Josef bisher aufgeführte Bewahranstalt für ältere taubstumme Mädchen mit der St. Josef-Taubstummenanstalt verbunden worden zu sein scheint. In Aulendorf wurde nun eine 242. Kinderschule gegründet, in Baisingen gibt es jetzt eine 243. Krankenpflegestation und 244. Kinderschule, in Dietingen 245. ein Spital, in Feuerbach 246. Krankenpflege, in Geislingen bei Balingen 247. Krankenpflege, in Heilbronn 248. wird das katholische Vereinshaus übernommen, in Lauterbach 249. das Bezirkskrankenhaus, in Leutkirch 250. ebenso, in Neckarsulm eine 251. Elementarschule, in Schönebürg 252. Krankenpflege und 253. Arbeitsschule, in Wäschenbeuren 254. Krankenpflege und 255. Arbeitsschule. So hätten wir denn jetzt 81 Niederlassungen mit 255 Arbeitsfeldern.

Im Jahr 1904 werden Niederlassungen eröffnet in 82. Bartenstein, 83. Bierlingen, 84. Flochberg, 85. Mühlheim, 86. Nendingen, 87. Seebronn, und 88. Talheim OA. Heilbronn. Neu sind ferner folgende Arbeitsfelder: in Bartenstein 256. Krankenpflege und 257. Arbeitsschule, in Bierlingen 258. Krankenpflege, 259. Kinderschule

und 260. Arbeitsschule, in Flochberg 261. Krankenpflege, 262. Kinderschule und 263. Arbeitsschule in Geislingen bei Balingen 264. Kinderschule und 265. Arbeitsschule in Gmünd das 266. Marienheim in Lautlingen 267. Kinderschule und 268. Arbeitsschule in Mühlheim 269. Krankenpflege 270. Kinderschule und 271. Arbeitsschule in Munderkingen 272. Frauenarbeitsschule, in Nendingen 273. Krankenpflege und 274. Kinderschule, in Riedlingen das 275. Bezirkskrankenhaus, in Seebronn 276. Krankenpflege, 277. Kinderschule und 278. Arbeitsschule, in Talheim 279. Krankenpflege, 280. Kinderschule und 281. Arbeitsschule. Summa: 88 Stationen mit 281 Arbeitsfeldern.

Das Jahr 1906 bringt neue Niederlassungen in 89. Degmarn, 90. Ergenzingen, 91. Geislingen a. Steige, 92. Hailfingen, 93. Hirrlingen, 94. Leinstetten, 95. Röttingen, 96. Schechingen, 97. Sulzen, 98. Wurmlingen. Diese sämtlichen Stationen erhalten je drei Arbeitsfelder: Krankenpflege, Kinderschule und Arbeitsschule. Damit steigt die Zahl der Arbeitsfelder von 281 auf 311 und hiezu kommt noch in Gmünd die 312. Präparandenanstalt und 313. Kinderkrippe. Dagegen fällt weg das Gmünder Sonntagsheim, der Leutkircher Spital und das Heilbronner Vereinshaus, drei Arbeitsfelder. Verlegt werden in diesem Zeitraum die Neresheimer Rettungsanstalt für gefallene Mädchen nach Untermarchtal und die Gmünder Anstalt für schwachsinnige Kinder nach Neresheim. Somit sind 98 Stationen mit 310 Arbeitsfeldern vorhanden.

Im Jahr 1908 fällt die Niederlassung in Ohmenheim mit einem Arbeitsfeld weg, ebenso in Neckarsulm die Elementarschule. Neu sind dagegen die Niederlassungen 98. Aichstetten, 99. Andelfingen, 100. Böckingen, 101. Ebingen, 102. Egesheim, 103. Kirchbierlingen, 104. Leinzell (wiedereröffnet), 105. Mögglingen, 106. Pfauhausen, 107. Untertürkheim und 108. Uttenweiler. Die Veränderungen in den Arbeitsfeldern sind diese: in Aichstetten 309. Krankenpflege und 310. Kinderschule. in Andelfingen 311. Mädchenheim in der Spinnerei, in Böckingen 312. Krankenpflege und 313. Arbeitsschule, in Ebingen 314. Krankenpflege, in Egesheim 315, Krankenpflege, 316. Arbeitsschule und 317. Kinderschule, in Feuerbach 318. Arbeitsschule und 319. Kinderschule, in Kirchbierlingen 320. Krankenpflege und 321. Arbeitsschule, in Leinzell 322. Krankenpflege, 323. Arbeitsschule und 324. Kinderschule, in Mögglingen 325. Krankenpflege, 326. Arbeitsschule und 327. Kinderschule, in Pfauhausen 328. Italienerinnenheim, 329. Krankenpflege und 330. Kinderschule, in Schramberg 331. Marienheim, in Untertürkheim 332. Krankenpflege und 333. Arbeitsschule, in Uttenweiler 334. Krankenpflege, in Wangen 335. Mädchenheim in der Baumwollspinnerei, in Warthausen 336. Handarbeitsschule und in Wiesensteig 337. Krankenpflege.

Das Jahr 1910 brachte dem Kloster nochmals zehn neue Niederlassungen: 109. Deggingen, 110. Dischingen, 111. Herlikofen, 112. Heuchlingen, 113. Hofen bei Cannstatt, 114. Kochertürn, 115. Königseggwald, 116. Oberbettringen, 117. Wehingen und 118. Winzingen. An Arbeitsfeldern sind in diesem letzten Zeitraum noch hinzugewachsen in Deggingen 338. Krankenpflege, 339. Arbeitsschule, 340. Kinderschule, in Dischingen 341. Krankenpflege und 342. Kinderschule, in Ebingen 343. das katholische Arbeiterheim, in Herlikofen Heuchlingen, Hofen bei Cannstatt, Kochertürn und Königseggwald je eine Krankenpflegstation, Kinderschule und Handarbeitsschule, also 15 Arbeitsfelder = 358, in Mergentheim 359. Küche und Haushalt im Priester-Sanatorium „Pax", in Oberbettringen, Wehingen und Winzingen wie oben je drei neue Arbeitsfelder = 368, in Pfauhausen 369. Anstaltsschule und 370. Haushalt im Antoniushaus, im übrigen in der Gemeinde 371. Krankenpflege, 372. Kinderschule und 373. Arbeitsschule. endlich in Tübingen 374. Stadtkrankenpflege. In Wegfall kommen dagegen in Pfauhausen das Italienerinnenheim und in Mulfingen die Arbeit an den Mädchen, Mulfingen ist jetzt ausschließlich Knaben-Anstalt geworden. Damit hat das Kloster die Zahl von 118 Niederlassungen mit 372 Arbeitsfeldern erreicht.

Viertes Kapitel.

Die Verlegung der Niederlassungen in Orte mit überwiegend protestantischer Bevölkerung.

Was sagen wir nun hiezu? Wer sich bisher noch nicht mit der Klosterfrage beschäftigt hat, wird wohl über die hohe Zahl der württembergischen Klosterfrauen erstaunt sein. Wundert sich doch sogar der Jesuit Krose darüber, daß „das kleine Württemberg“ es, wie er meint, im Jahr 1908 auf 2200 Ordensfrauen gebracht habe [1]) — was würde er vollends gesagt haben, wenn er die richtige Zahl herausgebracht hätte! Aber wir? Wir wundern uns vielmehr darüber, daß der Klöster und der Klosterfrauen in Württemberg nicht noch viel mehr sind. In meiner Schrift von 1896 ist zu lesen, daß alle 7 Jahre regelmäßig ein mächtiger Vorstoß gemacht werde und daß gerade 1896 wieder ein solcher bevorstehe (s. S. 27). Der ist auch nicht ausgeblieben. Von 1896 bis 1900 ist die Zahl der württembergischen Klosterfrauen um die Hälfte gestiegen, genau um 49,98 Prozent. Im Jahr 1886 hatten wir 890 katholische Klosterfrauen, im Jahr 1900 aber 1784; ihre Zahl hat sich also in diesen 14 Jahren verdoppelt; von 1864 (wo es 251 waren) bis 1908 hat sie sich *verzehnfacht* und sei's noch ein Jahr, so stehen wir voraussichtlich vor der zwölffachen Zahl. Wäre es so fortgegangen wie in den achtziger und neunziger Jahren, so hätten wir für das Jahr 1910 auf gegen 4000 Klosterfrauen zu rechnen gehabt; allein das Tempo hat sich allmählich doch etwas verlangsamt. Warum wohl? Sicherlich nicht, weil es an Schwestern fehlte oder an leitenden Kräften. Verfügt doch z. B. die Untermarchtaler Kongregation über 160 Novizen; auch dienen ihr 6 geistliche Herren, die zusammen mit der Generaloberin alles leiten, 2 in Untermarchtal, 2 in Gmünd, 1 in Stuttgart und 1 in Rottenmünster (während die annähernd gleich große Stuttgarter Diakonissenanstalt nur 3 Pfarrer und 10 Vorprobeschwestern besitzt). Auch an Geld fehlt es den Klöstern nicht, um Vergrößerungen zu unternehmen und neue Anstalten zu gründen, in denen sie ihre Schwestern beschäftigen können. Aber Zeit brauchen sie, um solche neue Einrichtungen zu treffen und neue Stationen zu gründen; das könnte der Grund sein, warum das Wachstum jetzt nicht mehr so rapide Fortschritte macht, wie bisher.

[1]) So schreibt Krose 1908 S. 241, und 1909 S. 352 noch einmal; es scheint ihm also sehr wichtig und bemerkenswert.

Also: was sagen wir zu dem raschen Wachstum des Klosterwesens in Württemberg? Wir sagen: soweit die württembergischen Klosterfrauen nur *Krankenpflege unter ihren katholischen Glaubensgenossen* treiben, ist überhaupt gegen ihre Vermehrung *nichts einzuwenden*. Wer wollte den Katholiken verwehren, sich von wohlgeübten, frommen und aufopferungsbereiten Pflegerinnen pflegen zu lassen, wenn sie krank sind? Das kann uns doch nicht einfallen! Es ist ein großer Fortschritt, daß die Gemeinden beider Bekenntnisse in Württemberg das Bedürfnis fühlen, ihre Kranken besser pflegen zu lassen als früher, und daß sie deshalb Vereine und Gemeinde-Krankenpflegestationen gründen. Daß so viele brave katholische Mädchen sich dem Dienst an Kranken, Armen und Hilfsbedürftigen widmen, das können wir ihnen selbst und der katholischen Kirche nur zur Ehre rechnen und den Unsrigen zur Nachahmung empfehlen. Daß die katholische Kirche keinen andern Weg weiß, diese Kräfte zu leiten, als die Klosterverfassung, das ist's zunächst allein, was wir bedauern; hievon sprechen wir aber in einem anderen Kapitel. Hier sagen wir nur ganz offen: gegen die Zahl der katholischen Krankenpflegeschwestern in Württemberg haben wir nichts zu erinnern. Wir würden nur wünschen, daß sie gleichmäßiger über die katholischen Landesteile verbreitet wären. Solange es noch katholische Pfarreien mit mehr als 500 Seelen gibt, die keine Krankenpflegerin haben — und solche sind in großer Anzahl vorhanden — solange nehme man die katholischen Schwestern aus *gemischten* Gemeinden weg und besetze die katholischen Gemeinden damit. Dann wäre gar nichts mehr auszusetzen. Doch auch davon nachher!

Zunächst sehen wir uns im eigenen Lager um und stellen mit Genugtuung fest, daß auch auf evangelischer Seite in demselben Zeitraum eine ganz bedeutende Vermehrung der Zahl der Krankenschwestern stattgefunden hat. Da bei den katholischen Anstalten auch die Schulschwestern mitzuzählen waren, wollen wir auch auf evangelischer Seite die Schulschwestern in unsere Statistik hereinnehmen. Wir haben in Württemberg drei Anstalten, welche evangelische Krankenschwestern heranbilden: das 1854 gegründete Stuttgarter und das 1886 gegründete Haller Diakonissenhaus, sowie das 1894 gegründete Mutterhaus der Olgaschwestern in Stuttgart. Diese drei Anstalten bilden keine Schulschwestern aus. Dies geschieht nur im Mutterhaus der Kleinkinderpflegerinnen in Großheppach (gegründet 1856). Im Jahr 1909 hat der inzwischen verstorbene Vorstand des Olgaschwesternhauses, Pfarrer Deckinger, in der Aprilnummer der „Mitteilungen“ seines Hauses eine Zusammenstellung veröffentlicht, die wir hiemit wiedergeben und nach den neuesten Jahresberichten der vier Anstalten ergänzen. Es waren Schwestern:

	1864	1884	1889	1898	1908	1910
Stuttgarter Diakonissen . .	47	286	394	644	886	954
Haller Diakonissen	—	—	32	51	177	213
Olgaschwestern	—	—	—	69	170	181
Großheppacher Schulschwest.	26	169	193	236	407	360
Zusammen:	73	455	619	1000	1640	1708

Nach dem Staatshandbuch zählte Württemberg

	1864	1884	1889	1898	1908	1910
Evangelische	1222 271	1 361 559	1 377 805	1 440 240	1 582 745	1 671 183
Katholiken	540 630	590 178	598 225	621 470	695 808	739 995
Somit kommen auf 1000 Glaubensgenossen						
Evangelische Schwestern .	0,06	0,33	0,40	0,70	1,03	1,02
Katholische Schwestern . .	0,46	1,30	1,70	2,40	3,70	3,78
oder es kommt je eine Schwester auf						
Evangelische	16 755	2992	2225	1440	965	978
Katholiken	2153	744	584	ca. 400	ca. 270	264

Verhältnismäßig ist also auf evangelischer Seite die Zunahme der Schwestern noch größer als auf der katholischen. Die katholischen sind nur um das Zwölffache, die evangelischen um das Zwanzigfache gewachsen.

Wer nun unsere Zahlen nur so obenhin ansieht, könnte denken, wir hätten Grund, sehr zufrieden zu sein. Aber weit gefehlt! Nur die *Ziffer* ist auf evangelischer Seite größer, 22 gegen 12, aber das *Wachstum* nicht. Wir hatten vielmehr schon 1864 zu wenig Diakonissen und heute erst recht wieder. Unserer Bevölkerungszahl nach hätten wir nämlich im Jahr 1908 statt 1640 Schwestern 5812 haben sollen; dann erst wären es *verhältnismäßig* soviele als die Katholiken hatten. Dieses Rechenexempel kann jeder selbst machen. *Nicht jene haben zuviel, sondern wir haben zu wenig.* Das ist eine unzweifelhafte Tatsache, die freilich zunächst den Ärzten und den Pfarrern bekannt ist. Wie oft bitten wir um eine evangelische Schwester und mit Trauer und Schmerz muß das Diakonissenhaus antworten: „wir haben keine." Dann wenden sich manche — besonders in gemischten Ehen ist das ja naheliegend — an die katholische Seite und siehe: dort gibt es stets Schwestern. Hätten wir mehr Schwestern, so täten uns die barmherzigen Schwestern keinen Abbruch. So aber, wie es ist, haben die Evangelischen das ganz richtige Gefühl, daß sie übler daran sind. Immer fehlt es bei uns an Schwestern. Sorgen wir also, daß wir mehr bekommen! Dieser Ruf ergeht an alle Pfarrer, aber auch an alle Lehrer, an alle Eltern, die Töchter haben, und an alle Gemeinden.

Ja, ganz verlassen kommen sich oft unsere evangelischen Gemeinden vor. Da ist in einer gemischten Gemeinde eine Minorität von 300, 500 oder 1000 Katholiken, die haben zwei Schwestern; die vielleicht fünffach oder auch zehnfach so große evangelische Gemeinde hat — auch zwei Schwestern, vielleicht auch vier, da muß es aber schon gut gehen. Und wieviele große evangelische Gemeinden bitten Jahre lang vergeblich um Schwestern, während man drüben auf der andern Seite Stationen mit unter 1000 Seelen dutzendweise mit zwei und mehr Schwestern besetzen kann und tatsächlich besetzt!

Damit kommen wir auf einen weiteren Punkt, auf den wir den Finger legen müssen. Wir haben oben bei jeder klösterlichen Niederlassung die Zahl der Arbeitsfelder angegeben, auf denen die Schwestern tätig sind.

Es sind deren zusammen 801.

Daß die Schwestern allesamt sehr eifrig sind und einen großen Einfluß auf ihre Pflegebefohlenen und deren Angehörige gewinnen, ist eine Er-

fahrungstatsache. Ebenso, daß dieser Einfluß der katholischen Kirche direkt zugute kommt. Am Schluß seines Österreichischen Klosterbuchs S. 426 faßt der Prämonstratenser-Chorherr Zak sein Urteil hierüber so zusammen: „Wäre man in der Lage, die Hunderttausende von Zöglingen, Kindern, Armen, Kranken und anderen Hilfsbedürftigen zusammenzuzählen, welche in diesen gesamten Anstalten der österreichischen Klosterfrauen jährlich versorgt werden, könnte man das Maß der Liebe und Treue, das Opfer an Geld, Zeit, Schlaf und selbst Leben abschätzen, welches diese Lehrerinnen und Pflegerinnen ihren Schützlingen entgegenbringen, so würde es ein Resultat geben, welches die katholischen Frauenklöster sicher mit einer inneren Beruhigung zu erfüllen vermag." Das gilt sicher auch von den württembergischen Klosterfrauen. Sind es hier nicht Hunderttausende, so sind's doch Tausende und aber Tausende, denen sie sich widmen, die sie für sich und ihren Glauben gewinnen. Es ist nur nicht einzusehen, warum sie ihre Wohltaten nicht ausschließlich ihren Glaubensgenossen zuwenden, sondern in ganz auffallendem Maß auch den Andersgläubigen.. Wenigstens ist ihnen hiezu eine ungemein reichliche Gelegenheit geboten, und daß sie diese eifrigst benützen, davon wissen die paritätischen Gemeinden Württembergs landauf landab ein Lied zu singen. In unserer Zusammenstellung der klösterlichen Niederlassungen ist überall beigefügt, wieviel Protestanten und Katholiken in diesen Orten leben. Zählen wir alle zusammen, so finden wir, daß es der Protestanten 520 557, der Katholiken aber weniger, nämlich nur 449 490 sind. Nicht alle Klöster sind hieran in gleicher Weise beteiligt. Das Kloster *Bonlanden* liegt mit seinen 116 Insassen in einem kleinen Dorf mit 551 Katholiken, denen ein einziger Protestant gegenübersteht. Es hat nur zwei Zweiganstalten, Riedlingen mit 203 Protestanten und 2322 Katholiken, und Hürbel mit 1 Protestanten und 697 Katholiken. Im Bereich des Klosters wohnen also nur 205 Protestanten und 3570 Katholiken. Dem Dörflein Bonlanden freilich drückt es allerdings einen besonderen Charakter auf, sofern der vierte Mensch in diesem Ort eine Klosterfrau ist, genauer: unter drei erwachsenen weiblichen Personen allemal zwei das geistliche Gewand tragen. Aehnlich stehen die Dinge in *Heiligenbronn*, wo 188 Klosterfrauen in Heiligenbronn bei Sulgen, in Heiligenbronn bei Salzstetten und in Baindt wohnen; in diesen Orten wohnen zusammen 40 Protestanten und 1653 Katholiken. Das Kloster *Ravensburg* sendet von seinen 79 Schulschwestern einige nach Wurzach; diese haben Gelegenheit, mit 3115 Protestanten und 13 937 Katholiken in Berührung zu treten. Anders wieder *Donzdorf*. Hier sind es nur 13 Schwestern vom h. Kreuz unter 96 Protestanten und 2548 Katholiken. Total verschieden ist aber das Bild, das die drei übrigen Klöster bieten. Bei Kloster *Reute* überwiegen zwar die Katholiken beträchtlich; es wohnen in den Niederlassungen dieses Klosters 163 801 Katholiken neben 86 906 Protestanten. Immerhin ist die Zahl der Protestanten, die in den Wirkungskreis des Klosters fallen, eine sehr große. Dagegen überwiegen bei den beiden übrigen Klöstern die Protestanten in ganz befremdendem Grad. Beim Kloster *Sießen* sind es 252 743 Protestanten gegenüber 121 907 Katholiken, und beim Kloster *Untermarchtal* 407 495 Protestanten gegenüber 240 877 Katholiken.

Schon vor 15 Jahren habe ich auf diesen Umstand hingewiesen in der ersten Auflage dieser Schrift. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich damals aus dem ultramontanen Lager gegen den bornierten Ketzer. Daß ich es überhaupt gewagt hatte, das Ordenswesen der katholischen Kirche, diese „schönste Blüte“ im Garten der Kirche, nicht zu bewundern, und über die Ausbreitung dieser Einrichtung mich nicht zu freuen, erregte schon den Zorn der Gegner. An alles darf man rühren, nur nicht an die Klöster. Vollends gar meine Darlegung, wie man bewußt und planmäßig durch die Niederlassungen der Klöster gerade in altprotestantischen Städten, die im Lauf der Zeit zu paritätischen Gemeinden geworden waren, Keime konfessionellen Haders gelegt hatte, schlug dem Faß den Boden aus. Nicht die katholische Kirchenleitung, hieß es, sei daran schuldig, sondern die Verhältnisse. Nur die große protestantische Mehrheit der Bevölkerung Stuttgarts sei es, die das Ueberwiegen der Protestanten im Wirkungskreis der Klöster verschulde; ziehe man Stuttgart ab, so überwiegen die Katholiken weit. Dafür könne niemand etwas, am wenigsten das schuldlose, duldende Lamm, die unterdrückte katholische Kirche Württembergs mit ihren Friedensbischöfen. Und so weiter.

Ich weiß, daß es auch jetzt wieder so heißen wird. Und ich kenne die ultramontane Presse und Literatur genügend, um vorauszusehen, daß man über mich und den Evangelischen Bund wieder herfallen wird, ich mag schreiben was ich will. Darum kümmere ich mich nicht. Es ist meine Pflicht, auch heute wieder auf diese Dinge aufmerksam zu machen. Freilich ist Stuttgart schuld, daß die Zahl der Protestanten so sehr überwiegt. Freilich würden die Katholiken im Wirkungskreis der Klöster überwiegen, wenn man Stuttgart abzöge. Aber einmal ist Stuttgart eben da, und die ersten Klosterfrauen sind dort eingezogen im Jahr 1866, wenn ich nicht irre, als die Stadt noch entfernt nicht so groß war. Zum andern machen die Klöster dort von Jahr zu Jahr größere Anstrengungen. Die Zahl der katholischen Schwestern ist in Stuttgart wohl größer, als die der evangelischen! Sie leiten dort eine höhere Töchterschule und den gesamten Handarbeitsschulunterricht der katholischen Volksschuljugend — wo tun das evangelische Diakonissen? Schauen wir nach den ersten Stationen, die von den Klöstern besetzt worden sind, zumeist schon in den sechziger und siebenziger Jahren, so finden wir lauter Orte mit ansehnlichen protestantischen Minoritäten, wie Biberach, Ellwangen, Ravensburg, Isny, Gmünd, Weilderstadt oder Orte, wo die Protestanten die Mehrheit bilden, wie Niederstotzingen, Ulm und gar Göppingen — dann Aalen, Eßlingen, Heilbronn, Tübingen, Wildbad, lauter Städte, die ihrer Geschichte nach so gut wie Stuttgart zu den altprotestantischen gehören. Nein, es liegt klar am Tage, daß diese Verhältnisse nicht das Resultat eines blind spielenden Zufalls sind, sondern daß wir hier ein planmäßiges, von geschickten Händen geleitetes Vorrücken, einen Angriff auf der ganzen Linie vor uns haben. Und darum schweigen wir nicht. Es wäre Feigheit.

Daß man auch ganz anders kann, wenn man will, das zeigt in unwiderleglicher Weise die Geschichte der Ausbreitung des evangelischen Diakonissenwesens, speziell die Entwicklung der *Diakonissenanstalt Stuttgart* mit ihren Zweiganstalten. Diese befinden sich von Anfang an in

Orten mit weit überwiegend *evangelischer* Bevölkerung. Gerade diese Anstalt, die mit ihren 50 Krankenhäusern und 97 Gemeindepflegstationen der Ausdehnung des Klosters Untermarchtal am ehesten gleichkommt, und gleichen Alters ist, eignet sich am besten zum Vergleich.

Die Niederlassungen der Stuttgarter Diakonissenanstalt sind folgendermaßen verteilt:

	Protestanten	Katholiken		Protestanten	Katholiken
1. Stuttgart	230 043	48 863	46. Herrenberg	2 552	89
2. Aalen	6 601	4 718	47. Isny	932	2 057
3. Adelmannsfelden	1 065	288	48. Kirchheim a. Neckar	1 709	9
4. Aldingen (b. Spaich.)	1 434	63	49. Knittlingen	2 676	20
5. Alfdorf	1 610	74	50. Kuchen	2 002	356
6. Altenstadt-Geislingen	4 319	931	51. Langenau	3 653	56
7. Altensteig, Stadt	2 394	85	52. Lauffen a. N.	4 421	105
8. Backnang	8 104	431	53. Leonberg	2 769	132
9. Berghülen	744	3	54. Leutkirch	1 259	2 742
10. Besigheim	3 176	58	55. Liebenzell	1 275	61
11. Bezingen (Reutling.)	3 577	133	56. Lorch	3 031	216
12. Biberach a. Riß	3 550	5 788	57. Ludwigsburg	21 495	3 019
13. Bietigheim	5 350	539	58. Lustnau	2 244	121
14. Birkenfeld	3 037	75	59. Maulbronn	1 293	42
15. Blaubeuren	2 804	568	60. Mettingen	1 585	89
16. Böblingen	5 666	347	61. Mühlacker	4 344	582
17. Bönnigheim	2 558	13	62. Münchingen	1 791	31
18. Bopfingen	1 206	408	63. Nagold	3 754	181
19. Botnang	3 785	281	64. Neckarsulm	1 521	3 634
20. Brackenheim	1 553	42	65. Nellingen b. Geisling.	1 006	10
21. Calmbach	2 531	45	66. Nellingen b. Eßling.	1 739	10
22. Calw	4 902	604	67. Neuenstadt a. Linde	1 282	57
23. Cannstatt	s. oben	Stuttg.	68. Oberensingen	975	11
24. Degerloch	s. oben	Stuttg.	69. Obereßlingen	2 653	388
25. Denkendorf	2 241	4	70. Obersontheim	1 039	61
26. Derdingen	1 802	8	71. Obertürkheim	3 629	436
27. Dettingen a. Erms	3 748	118	72. Pfullingen	7 427	382
28. Dornhan	1 679	24	73. Plieningen	2 492	134
29. Ebingen	9 025	2 238	74. Plochingen	3 144	367
30. Echterdingen	2 132	14	75. Ravensburg	3 074	12 473
31. Erpfingen	836	2	76. Reichenberg	1 195	68
32. Essingen	1 453	93	77. Reutlingen-Betzingen	26 121	3 124
33. Eßlingen	28 239	3 581	78. Rosenfeld	865	20
34. Fellbach	6 360	294	79. Rottenacker	1 163	67
35. Feuerbach	12 453	1 584	80. Rottenburg a. N.	1 001	6 579
36. Freudenstadt	7 757	561	81. Schorndorf	6 232	383
37. Friedrichshafen	1 562	5 464	82. Schramberg	2 693	8 553
38. Geislingen a. St.	6 835	1 805	83. Schwaigern	2 127	99
39. Gemmrigheim	1 376	10	84. Schwieberdingen	1 403	26
40. Gmünd	6 617	14 584	85. Salach	706	1 977
41. Göppingen	17 730	4 027	86. Seißen	704	1
42. Großgartach	2 357	36	87. Stammheim (Ldwb.)	1 809	99
43. Heilbronn	35 009	6 044	88. Sulz a. N.	1 828	297
44. Hemmingen	1 022	14	89. Sulzbach a. Murr	2 369	29
45. Heubach	1 474	591	90. Suppingen	540	5

	Protestanten	Katholiken
91. *Tübingen* . . .	15 277	3 537
92. Trossingen	4 675	458
93. *Tuttlingen* . .	11 462	4 255
94. Ulm a. D.	34 454	20 617
95. *Untertürkheim*	s. oben	Stuttg.
96. Vaihingen a. Enz .	2 805	165
97. Vaihingen a. Fildern	5 059	361
98. Waiblingen	6 215	667
99. Wangen b. Cannstatt	s. oben	Stuttg.
100. *Wasseralfingen*	784	3 658
101. *Weingarten* . .	1 369	6 704
102. Wendlingen	2 163	18
103. Welzheim	2 796	124
104. *Wildbad*	3 798	258
105. Winnenden	4 141	203
106. Winterbach	1 932	58
Zusammen	682 158	183 662

In den Stationen des Stuttgarter Diakonissenhauses wohnen also 682 158 Protestanten und 183 662 Katholiken.

Hiezu bemerken wir, daß diejenigen Orte dieses Verzeichnisses gesperrt gedruckt sind, in welchen neben den evangelischen Diakonissen auch katholische Klosterschwestern stationiert sind.

Das ist denn doch ein ganz anderes Verhältnis zwischen der Zahl der Protestanten und der Katholiken in den Stationsorten, als bei den Expositionen der katholischen Klöster. Die Anzahl der Orte, die als rein protestantisch anzusehen sind, überwiegt weit. Wo die Zahl der Katholiken beträchtlich ist, da war, wie sich leicht nachweisen läßt, meist *schon zuvor* eine katholische Niederlassung, welche zur Abordnung der evangelischen Diakonissen genötigt hatte. Ohne diesen Umstand wäre die Zahl der Protestanten eine noch größere. Mir scheinen diese Zahlen eine deutliche Sprache zu reden. Sie sagen uns, daß die evangelische Diakonissenanstalt Stuttgart lediglich dem Bedürfnisse der Krankenpflege dient, ohne Nebenabsichten. Es ist auch noch nie die geringste Spur davon aufgetaucht, daß evangelische Diakonissen in Württemberg einen anderen Zweck verfolgt hätten, als den, den Kranken der eigenen Konfession zu dienen.

Wenn je einmal ausnahmsweise von evangelischen Diakonissen auf besonderen Wunsch eines katholischen Kranken oder seiner Angehörigen ein Katholik von Diakonissen verpflegt wird, so sind sie bereit, dazu mitzuhelfen, daß ein katholischer Geistlicher zur Seelsorge berufen wird, während es umgekehrt den katholischen Schwestern ausdrücklich verboten ist, einen protestantischen Pfarrer herbeizurufen, selbst wenn Gefahr des Todes vorliegt. Denn so hat das Sanctum officium in Rom im Jahr 1898 auf Anfrage einer Generaloberin eines deutschen Krankenpflegeordens entschieden: „einem sterbenden Ketzer, der nach seinem eigenen Geistlichen verlangt, ist *nicht* zu willfahren, sondern die katholischen Personen, die ihn pflegen, haben sich seinem Gesuch gegenüber passiv zu verhalten.“ Passiv, das heißt in diesem Fall ablehnend. Ihn hereinlassen, ihm die — zufällig verschlossene Türe aufmachen, das hieße schon, sich aktiv verhalten. Holen — nein, das gibt es nicht, nicht einmal benachrichtigen!

Württemberg ist ein zu sieben Zehnteln *protestantisches* Land. Die Katholiken wohnen im großen Ganzen in besonderen Landesteilen beieinander, in dem früher österreichischen Oberschwaben, in den einstigen Klostergebieten, in den alten Deutschordenskommenden, in der ehemaligen

Fürstpropstei Ellwangen ꝛc. — fast ausschließlich in Gegenden, die erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts württembergisch geworden sind. Wenn gleichwohl die katholischen Ordensfrauen vorzugsweise in gemischten oder überwiegend protestantischen Orten so vielfach Eingang gefunden haben und Niederlassungen gründen konnten, *wie kommt es denn, daß die protestantische Bevölkerung sich nicht dagegen gewehrt hat?*

Die Gründe hiefür sind teils die angeborene hochgradige Gutmütigkeit des schwäbischen Volkes, teils Unkenntnis der Absichten der Ordensleute, teils jener Edelmut, der der Minderheit gerne Zugeständnisse macht, teils überhaupt Mangel an Wachsamkeit, teilweise auch Indifferentismus der Gebildeten. Der Hauptgrund aber ist die *Rechtsunkenntnis* der guten Leute und *das spezifische Verfahren* der wohl geleiteten katholischen Minderheiten *bei der Gründung der Niederlassungen.* Schon *Sigmund Schott* hatte in seiner Broschüre: „Württemberg und der Papst“, Stuttgart 1860, anläßlich des Konkordats, gesagt, die Bewegung werde keilförmig geordnet, wie ein Zug der Kraniche: erst einer, dann zwei und schließlich alle. — Genau so ist die Sache gemacht worden, und dadurch ist das Mißtrauen der Protestanten so ganz allmählich überwunden, ihre Wachsamkeit eingeschläfert worden. Welche Mittel aber angewendet werden, um diesen Erfolg zu erzielen, möge zu Nutz und Frommen protestantischer Gemeindevertretungen in Stadt und Land hier an einem *Beispiel* gezeigt werden.

Einige Bemerkungen über die *rechtlichen Verhältnisse* müssen vorangehen. Das heute geltende Golther'sche Gesetz über die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862, enthält nur zwei Artikel über das Ordenswesen. Artikel 15 lautet: „Geistliche Orden und Kongregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Staatsregierung ist jedoch keinesfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Kongregationen im Lande zuzulassen. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.“ Und Artikel 16: „Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Staatsgewalt nur als widerruflich behandelt.“ — Daß einer Gemeinde und ihrer Vertretung irgendwelches Recht, ein Anspruch, hiebei auch gehört zu werden, oder eine Befugnis zukomme, etwa gegen eine geplante Niederlassung Einsprache zu erheben, ist demnach in dem Gesetz nicht ausgesprochen. Es ist nicht einmal vorgeschrieben, daß sie gefragt werde, oder daß ihr wenigstens Mitteilung gemacht werde. Dagegen heißt es in den *Motiven* zum Golther'schen Gesetzentwurf, der eben nachher Gesetz wurde: „Es dürfte sich durch naheliegende Rücksichten von selbst rechtfertigen, daß einer Gemeinde, auf welche es nach der Mitteilung des Bischofs mit einer Ordensniederlassung abgesehen ist, Gelegenheit gegeben werden soll, sich darüber, ob sie den Orden in ihrer Gemeinde haben will, auszusprechen, und daß ihr derselbe nicht wider ihren Willen aufgedrängt werden soll, wenn sie

ihn nicht haben will." Im Anschluß hieran sagt Golther in „Staat und katholische Kirche in Württemberg", S. 396: „Was das Verhältnis zu der Gemeinde betrifft, in der die Niederlassung eines Ordens beabsichtigt ist, so soll der Grundsatz gelten, daß keiner Gemeinde wider ihren Willen irgend ein Orden aufgedrängt werden dürfe." Da dieser Grundsatz im Gesetz keinen Ausdruck gefunden hat, so ist er auch nicht geltendes Recht. Die Regierung hat somit freie Hand; sie kann sich über die Ansicht der Gemeindevertretungen hinwegsetzen, wenn sie will, und sie hat das auch schon getan. Aber jene Aeußerungen der Motive sind von Bedeutung für die andere Frage, in welchem Sinne eine Anfrage, eine Aufforderung an die bürgerlichen Kollegien einer Gemeinde zur Aeußerung, von der Regierung gemeint ist. Die Aeußerung der bürgerlichen Kollegien hat lediglich den Zweck, der Regierung zu übermitteln, welche Stimmung und Auffassung in der Einwohnerschaft der betreffenden Gemeinde gegenüber einer Ordensniederlassung herrsche. Hiebei ist es gleichgültig, ob diese Stimmung durch prinzipielle Erwägungen oder besondere lokale Verhältnisse bedingt ist. Von besonderer Bedeutung ist es daß der katholische Kirchenrat im Jahre 1886, anscheinend im Einverständnis mit dem Kultusministerium, diesen Grundsatz ausdrücklich anerkannt und seine Anwendung auch dann für berechtigt erklärt hat, wenn an einem Orte nicht eine neue Niederlassung geplant ist, sondern nur eine Vermehrung der Zahl der Ordensmitglieder in einer bereits bestehenden Expositur.[1])

Alle diese Aeußerungen räumen der Gemeinde ein ganz unbeschränktes Widerspruchsrecht ein, so daß der Gedanke offenbar der ist, es soll der Regierung die Auffassung der Bevölkerung als solche übermittelt werden ohne Rücksicht auf den Ursprung dieser Auffassung, und es sollen ihr nicht nur die besonderen Verhältnisse der Gemeinde als Material dafür vorgelegt werden, ob die Zulassung angemessen sei.

Und nun unser Beispiel! Seit Herbst 1862 waren an der katholischen Volksschule in Stuttgart auf Veranlassung der katholischen Ortsschulbehörde und mit Genehmigung des Gemeinderats zwei Lehrschwestern aus dem „Institut" in Rottenburg angestellt, also Mitglieder der Kongregation der Schulschwestern unserer Lieben Frau. Diese wurden im Herbst 1871 durch zwei Franziskanerinnen von Sießen ersetzt, wozu der Gemeinderat nachträglich am 7. Dezember 1871 die Genehmigung erteilte. Dem Bürgerausschuß gefiel die Sache indessen nicht; anläßlich der Etatsberatung sprach er die Voraussetzung aus (Juli 1872), daß an der katholischen Volksschule keine einem geistlichen Orden angehörigen Lehrkräfte verwendet werden, da das Abhängigkeitsverhältnis derselben von ihren kirchlichen Oberen zu Unzuträg-

[1]) Die betreffende Erklärung lautet: „Der auf den Verhandlungen der Ständekammern über Artikel 15 des Gesetzes von 1862 beruhende Grundsatz, daß die Staatsregierung sich vor der Zulassung einer neuen Ordensexpositur darüber vergewissert, daß die beteiligte Gemeinde keine Einsprache dagegen erhebt, findet nach einer konstanten Praxis auch dann Anwendung, wenn eine Vermehrung der Zahl der Ordensmitglieder an einer bereits bestehenden Niederlassung in Frage steht, wobei die Aeußerung nicht nur des Gemeinderats, sondern auch des Bürgerausschusses als erforderlich betrachtet wird."

lichkeiten führen könnte. Gleichwohl suchte am 19. Februar 1875 der katholische Stadtpfarrer Zimmerle um Genehmigung einer erweiterten Niederlassung der Kongregation von Sießen nach, weil die Gründung eines katholischen Privatpensionats und die Berufung von vorerst drei Ordensfrauen an dasselbe beabsichtigt sei. Der Gemeinderat genehmigte dieses Gesuch am 11. März 1875, weil die Kongregation der Franziskanerinnen in Sießen mit staatlicher Genehmigung eingeführt sei. Einige Tage später hob das Kollegium diesen Beschluß wieder auf, nachdem auf Erscheinen der Sitzungsberichte in den Blättern eine offiziöse Notiz im „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht worden war, worin gesagt war, von einer staatlichen Genehmigung des Ordens sei keine Rede, es handle sich bloß um Duldung einzelner Expondituren in außerordentlichen Fällen. Nun wurde am 29. März 1875 katholischerseits das Gesuch „zur Beruhigung der Gemüter" zurückgezogen. Erst durch diese Vorgänge hatte sich herausgestellt, daß die Lehrfrauen einem wirklichen Orden, genauer einer „Kongregation", angehörten und daß die staatliche Erlaubnis zu dessen Niederlassung gar nicht erteilt war. Bei dieser Gelegenheit fand sich auch, daß aus den zwei seinerzeit genehmigten Ordensfrauen einstweilen in aller Stille unter der Hand vier geworden waren, ohne daß für diese Vermehrung auch nur nachträglich eine Genehmigung nachgesucht worden wäre. Am 17. Juni 1875 sprach der Ge einderat zwar aus, daß Lehrkräfte vorzuziehen seien, welche keinem Orden angehören, sah aber vorläufig von Entfernung der vier Franziskanerinnen ab, weil eine Ordnung der Verhältnisse der Schulschwestern seitens der Königlichen Regierung demnächst zu erwarten sei. (Diese war im Landtag vom Kultminister v. Geßler in Aussicht gestellt worden.) Bei der Etatsberatung im Juli 1875 genehmigte der Bürgerausschuß den Beitrag der Stadt zu der katholischen Handarbeitsschule für Mädchen, verlangte jedoch die Beseitigung der Schulschwestern. Am 10. August 1876 teilte der Oberbürgermeister in der gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderats und des Bürgerausschusses auf Anregung des letzteren mit, die Entschließung der Regierung sei dahin erfolgt, daß neue Niederlassungen der Kongregation von Sießen nicht mehr zugelassen werden sollen. Nun ruhte die Sache zehn Jahre. Im Jahre 1886 gründete der „katholische Elternverein" eine „Privattöchterschule" (Aktiengesellschaft) und verband mit dieser eine zweiklassige Fortbildungsschule für Töchter von 14 bis 16 Jahren. Er reichte nun ein Gesuch um Genehmigung für die Anstellung „einiger" Ordensfrauen als Lehrschwestern für die Fortbildungsschule an den Gemeinderat ein.

Aus Anlaß der Behandlung dieses Gesuchs im Schoße der städtischen Behörden stellte sich heraus, daß die Ordensfrauen sich inzwischen wiederum in aller Stille vermehrt, und zwar verdoppelt hatten: aus den vieren von 1875 waren acht geworden. Hievon waren verwendet: zwei als Klassenlehrerinnen, drei als Handarbeitsschul- und Zeichenlehrerinnen an der katholischen Volksschule, und drei an der Privattöchterschule. Begehrt wurde nun die Zulassung von noch drei weiteren Ordensfrauen, wovon zwei ausschließlich an der Fortbildungsschule, eine als Handarbeitslehrerin an Töchter- und Industrieschule verwendet werden sollten. Der Gemeinderat lehnte die

Genehmigung ab, indem er sich auf die königliche Entschließung vom 27. April 1875 berief, worauf eine *neue* Verwendung von Schulschwestern nicht mehr stattfinden solle. Nun erhielt der Gemeinderat einen Erlaß der katholischen Oberschulbehörde, des Kgl. katholischen Kirchenrats, welcher darauf hinwies, daß jene königliche Entschließung sich nur auf *öffentliche* Schulen oder auf solche Privatschulen beziehe, welche eine öffentliche Schule ersetzen sollen. Der Gemeinderat sprach sich am 28. Oktober 1886 trotzdem *gegen* das Gesuch aus, indem er geltend machte, die Einführung von Ordensschwestern werde offenbar systematisch betrieben, während doch durch das katholische Lehrerinnenseminar das Bedürfnis an katholischen Lehrkräften ausreichend gedeckt sei. Damit beruhte die Sache aber nicht lange. Am 4. Juli 1889 lehnte der Gemeinderat einstimmig ein inzwischen eingelaufenes, erneutes Gesuch um drei weitere Lehrschwestern ab, der Bürgerausschuß trat am 19. September 1889 diesem Beschluß bei. Darauf erklärte der Kgl. katholische Kirchenrat mit Erlaß vom 21. Januar 1890, die im Gemeinderat ausgesprochene Befürchtung, daß es bei drei Ordensschwestern nicht sein Verbleiben haben werde, entbehre der tatsächlichen Begründung und es liege keinerlei Anhalt dafür vor, daß von dieser Zahl künftig würde abgegangen werden. Der Gemeinderat hielt trotz dieser Erklärung an seinem ablehnenden Beschluß fest; die Regierung aber genehmigte im April 1890 die drei Ordensfrauen trotz des Widerspruchs der Gemeindebehörde. Nach all diesen Vorkommnissen sollte man meinen, Stuttgart wäre jetzt mit neuen Zumutungen verschont worden. Allein im Jahre 1895 hat sich das alte Spiel wiederholt. Der Vorstand der katholischen Töchterschule reichte abermals ein Gesuch um Erlaubnis zur Berufung von weiteren drei Ordensfrauen aus der Kongregation in Sießen ein, der Gemeinderat — wohl durch die Nähe der Landtagswahl mit beeinflußt — beschloß unbegreiflicherweise, nichts einzuwenden, der Bürgerausschuß dagegen lehnte in der Sitzung vom 19. Februar 1895 seine Zustimmung rundweg ab, und die Regierung genehmigte zum so und so vielten Male die gewünschten Ordensschwestern, deren es nun 14 waren.

So wird's gemacht. Das Beispiel Stuttgarts kann für das ganze Land dienen. Dort machte man die Kraftprobe. Und wenn nachher draußen im Land sich Widerspruch zeigte, so konnte man sich hiegegen auf Stuttgart berufen. Und heute? Heute gibt es keine Staatsbehörde in Württemberg und keine städtische Behörde in Stuttgart, die weiß, wieviel Klosterfrauen in Stuttgart an Schulen, Krankenhäusern, Vereinen und sonstigen Anstalten tätig sind. Höchstens *vielleicht* der katholische Kirchenrat.

Fünftes Kapitel.

Die Schulen der Klöster und was man dort lernt.

Wir haben oben gesagt, daß wir gegen die Zahl der Klosterfrauen nichts einzuwenden haben, soferne sie *Krankenpflegerinnen* sind und den *Armen*, den *Alten*, den *Schwachen* zu einer Versorgung helfen. Wiederum, wir können auch mit ihrer Tätigkeit einverstanden sein, sofern sie sich in den Kreisen der *Katholiken* bewegt und nicht zu den Protestanten übergreift. Eine ganz andere Sache aber ist es, wenn wir sehen, wie die Klöster sich der *Schulen* bemächtigen. Und das geschieht in so weitgehendem Maß, daß wir sagen müssen: dies ist offenbar ihre Hauptbeschäftigung, es ist derjenige Zweig ihrer Tätigkeit, auf den sie ihr Hauptabsehen richten und das Hauptgewicht legen. *Vier Klöster treiben überhaupt gar keine Krankenpflege*, Bonlanden, Heiligenbronn, Ravensburg und Sießen. Die Schwestern von Ravensburg und Sießen sind überhaupt gar keine Barmherzigen Schwestern, sondern *Schulschwestern*, und heißen auch offiziell so. Die Schwestern von *Bonlanden* besitzen im Anschluß an ihr Mutterhaus eine Erziehungsanstalt und eine Versorgungsanstalt, außerdem in Riedlingen die Anstalt St. Agnes, d. h. ein Internat für Mädchen in Verbindung mit einer Fortbildungsschule und einer Frauenarbeitsschule, endlich ein Kleinkinderasyl in Hürbel. Die Klosterfrauen von *Heiligenbronn* sind auch keine Barmherzigen Schwestern, sondern „Schwestern von der Buße und der christlichen Liebe aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus". In ihren Satzungen steht 1) „der erste und wichtigste Zweck ist unsere eigene Vervollkommnung; nach dieser müssen wir alle streben durch Beobachtung der einfachen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams nach der Regel des dritten Ordens des h. Franziskus, wie sie von Sr. Heiligkeit dem Papst Leo X. für Ordensleute beiderlei Geschlechts gutgeheißen ist; 2) der zweite Zweck unserer Genossenschaft ist die Ausübung der Werke der Nächstenliebe durch Rettung, Pflege und *Erziehung* von armen Kindern." Dann heißt es weiter, dieser Zweck sei wiederum ein vierfacher: a) arme, verwaiste und verwahrloste, oder der Verwahrlosung ausgesetzte Mädchen aufzunehmen, zu *unterrichten*, zu erziehen und auszubilden, b) taubstumme Kinder beiderlei Geschlechts anzunehmen, zu erziehen, in der Religion und in den Elementarfächern zu *unterrichten*...... c) blinde Kinder beiderlei Geschlechts aufzunehmen, zu erziehen, in der Religion und *den Fächern*

der Volksschule zu unterrichten, ... d) blinden und taubstummen .... sowie gebrechlichen, verlassenen alten Personen als Pensionären ein Asyl zu bieten und endlich: Kleinkinderschulen, Industrieschulen, Armen-, Kinder- und Waisenanstalten zur Besorgung zu übernehmen.[1]) Also überall nichts von Krankenpflege, ausschließlich ist die Rede von Erziehung und Unterricht. Ganz dasselbe ist der Fall mit dem Kloster der Schulschwestern Unserer Lieben Frau in Ravensburg und mit den Schulschwestern vom Orden des h. Franziskus in Sießen. Auch diese beiden Klöster befassen sich grundsätzlich gar nicht mit Krankenpflege, sondern lediglich mit Erziehung und Unterricht. Und zwar tut dies das Kloster Sießen in großartigem Maßstab. Es besitzt 7 „höhere Privattöchterschulen mit 9 Klassen", 4 Privatfortbildungsschulen, 2 Internate an höheren Schulen, 4 Haushaltungsschulen, und 9 Kinderschulen; die Schwestern erteilen Unterricht an 21 Volksschulklassen in den Fächern der Volksschule, und an 26 Volksschulen den Handarbeitsunterricht, endlich einen Vorbereitungskurs für Schulamtsaspirantinnen. Dazu kommen zehn förmliche Haushaltungsschulen und eine Privatschule für volksschulpflichtige Knaben. Schauen wir nun nach der Tätigkeit der Schwestern von Reute und Untermarchtal, so sehen wir auch hier, daß diese Klöster sich der Krankenpflege keineswegs ausschließlich widmen. Das Kloster Reute hat nicht weniger als 66 Kinderschulen und 71 Stationen mit Handarbeitsunterricht an Volksschulen, dazu 1 Haushaltungsschule und 10 Frauenarbeitsschulen, endlich das Pensionat Borromäum in Ellwangen. Bei Untermarchtal ist es ebenso. Die Schwestern dieses Klosters versehen 5 große Erziehungsanstalten, 87 Kleinkinderschulen, 88 Handarbeitsunterrichtsklassen an Volksschulen, 8 Elementarschulklassen, 6 Frauenarbeitsschulen und eine Rettungsanstalt für gefallene Mädchen „zum guten Hirten"; auch dieses Kloster hat einen Kurs für Lehramtskandidatinnen eingerichtet.

Wir wollen kurz sein. Aus obigen Ziffern geht hervor, daß Hunderte von Schulklassen der Volksschule teils überhaupt in allen Fächern, teils in Handarbeitsunterricht von Klosterfrauen unterrichtet werden, daß eine ganze Reihe von Haushaltungs- und Frauenarbeitsschulen unter der Leitung von Schulschwestern und Barmherzigen Schwestern stehen, dazu eine Menge Kinderschulen und ein ganzes Dutzend Erziehungs-Anstalten. Fügen wir hinzu, daß unter diesen Anstalten auch nicht wenige höhere Lehranstalten sind, so ist klar zu ersehen, daß die Klöster es darauf abheben, das gesamte Bildungs- und Erziehungswesen der katholischen weiblichen Jugend in die Hand zu bekommen und daß sie auf dem Weg zu diesem Ziel schon sehr weit gekommen sind, um nicht zu sagen, daß sie es schon erreicht haben.

Und dagegen müssen wir auf das Entschiedenste Einsprache erheben. Denn es ist gegen den Geist des Gesetzes von 1862 und wenn man sich dabei zehnmal auf den Buchstaben beruft. Es ist nicht loyal, ein Gesetz nur dem Buchstaben nach zu erfüllen. Unsere

[1]) Der letzte Satz stand offenbar ursprünglich in diesen Statuten nicht; es muß ein späterer Zusatz sein.

Regierung sollte sich nicht dazu hergeben, Genossenschaften im Lande zuzulassen, und deren Ausbreitung zu dulden, von denen offensichtlich ist, daß sie niemals von denen zugelassen worden wären, die jenes Gesetz unseres Landes einst gemacht haben. Die evangelische Mehrheit des Landtags von damals wußte, was sie tat. Die Zugeständnisse, die sie dem katholischen Volksteil machte, waren so groß, daß der Jesuit Krose in seinem in diesen Blättern wiederholt erwähnten Buch hohnvoll sagt, Band I von 1907 auf 1908 S. 385: „Das vom König durch Dekret vom 20. 12. 1857 publizierte Konkordat wurde von der zweiten Kammer verworfen, indessen der Inhalt desselben in vielen Punkten in dem Gesetz vom 20. 1. 1862 wiederholt." Die Mehrheit machte diese Zugeständnisse im Vertrauen auf Treu und Glauben der katholischen Kirchenregierung. Das Gesetz hatte den Charakter eines nach langen und schweren Kämpfen geschlossenen Friedensvertrags zwischen den Protestanten und Katholiken Württembergs und nach diesem Friedensschluß legte sich die Aufregung, die sich damals des evangelischen Volksteils bemächtigt hatte. Wenn jetzt anders verfahren wird, als damals festgesetzt wurde, so wird das bisherige friedliche Einvernehmen aufhören und von neuem dem Mißtrauen und einer Beunruhigung des evangelischen Volksteils Platz machen, die sich im öffentlichen Leben bald fühlbar machen wird.

Denn das evangelische Volk sieht in dem Mönchtum mit Recht eine Entstellung des wahren Christentums und ist sich darüber ganz klar, daß es ungeeignetere Elemente für Erziehung und Unterricht des Volkes nicht geben kann als die Klosterleute. Gelangen die Anschauungen des Mönchtums zum Sieg innerhalb des katholischen Volks in Deutschland, so entsteht eine Kluft zwischen Protestanten und Katholiken, die so groß ist, daß ein Teil den anderen nicht mehr versteht. Ein größeres Unglück kann gar nicht gedacht werden. Welches nun die Grundsätze sind, die das moderne Mönchtum vertritt und verbreitet, das lehrt uns das System des Jesuitismus am deutlichsten. Derjenige Kirchenlehrer, der diese Grundsätze mit dem größten Erfolg verbreitet hat, in der katholischen Kirche der Neuzeit als die höchste Autorität verehrt, von den Päpsten als das höchste Muster der Frömmigkeit und Sittlichkeit anerkannt und gepriesen und als das schönste Vorbild zur Nachahmung empfohlen wird, ist Alfons von Liguori. Gerade den Ordensleuten gilt er als die höchste Autorität in Lehre und Leben. Er ist es, der es verstand, die Grundsätze des Jesuitenordens wiederaufleben zu lassen, als der Stern der Jesuiten im 18. Jahrhundert im Sinken war, und der Papst Clemens XIV. selbst genötigt war, den Jesuitenorden förmlich aufzuheben und zu verbieten.

Wes Geistes Kind aber dieser, der Stifter des Redemptoristenordens, gewesen ist, zeigt noch deutlicher als seine Lehre sein Leben. Wir teilen daraus in Kürze das Bezeichnendste mit.[1]) Alphons Maria de Liguori wohnte 1736 in Ciorani längere Zeit in einem Raume

[1]) Vergl. für das Folgende Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche ꝛc. Nördlingen 1889, C. H. Beck, I. S. 356—476, besonders 370—393.

unter der Holztreppe. Auch noch 1747, als er bereits Rector major seines Ordens war, bezog er einen Raum, „Zimmer“ kann man kaum sagen, von 8 Spannen Breite, 9½ Länge und 10 Höhe. Das Fenster darin war 2 Spannen breit, 4 hoch und mit Oelpapier verklebt. Bei seinen Studien stand er gewöhnlich frei, mit dem Buche in der Hand, zuweilen mit spitzen Steinchen in den Schuhen. Erschöpfende Nachtwachen und Fasten sollten die Lüste betäuben, oft konnte er vor Hunger nicht mehr stehen. Lag er zu Bette, so hing ein schwerer Stein an seinen Füßen, spitzige Steine lagen im Bette, so scharf, daß die Bettücher oft wie in Blut getaucht schienen. In seinem bischöflichen Palaste pflegte er nachts Geißelungen vorzunehmen; hageldicht fielen seine Schläge auf seinen Leib, so daß ein Dominikaner, der dort zu Gaste gewesen, lieber wo anders übernachten wollte, um nicht die furchtbare Geißelung mit anhören zu müssen. In seinem Zimmer waren die Wände mit Blut bespritzt; der Kardinal Orsini erzählte, er habe „Blut vergossen wie ein geschlachtetes Kalb“. In einem Koffer unter seinem Bett hatte er ein sogenanntes Cilicium, d. h. einen Bußgürtel mit spitzigen Stacheln, den er um die Hüfte zu legen pflegte, außerdem eine Kette mit Häkchen, dazu Geißeln und andere Marterwerkzeuge. Er riet in seinem Buche „Die wahre Braut Jesu Christi“ besonders den Nonnen, daß sie solche Bußgürtel tragen sollen, von Roßhaaren oder von Metalldraht in Kettenform — „mindestens vom Morgen bis zum Mittag ein eisernes Kettchen um den Arm.“ Ueberdies empfahl er den Nonnen, sich zu geißeln, und zwar täglich, oder wenigstens drei- bis viermal wöchentlich. Den Beichtvätern riet er, den Nonnen zu empfehlen, sie sollen sich täglich eine Viertelstunde lang unblutig, monatlich ein- oder zweimal blutig geißeln, Samstags und an den Vigilien der Marienfeste bei Wasser und Brod fasten und bittere Kräuter in ihre Speisen mischen.[1]) Ihn selbst konnte man zur Essenszeit am Boden sitzen sehen, mit einem schweren Stein um den Hals, wie er, umgeben von Katzen, sein Essen vom Boden nahm, nachdem er zuvor die Früchte durch Salz fast ungenießbar gemacht und die übrigen Speisen aus seiner „Zuckerbüchse“ mit pulverisierten bitteren Kräutern (Aloë, Absynth, Zentaurea ꝛc.) versetzt hatte. Die Ueberreste mochten die Katzen nicht nehmen. Bei seinen Geißelungen hatte er sich einst die Hüfte verletzt; seither hinkte er. Von der Gicht gekrümmt, sah er von hinten aus wie ein Mensch ohne Kopf. Da er sich nicht rasierte, sondern nur mit der Schere den Bart abschnitt, entzündete sich die Haut am Halse und bildete monatelang eine eiternde Wunde. Er wusch sein Angesicht niemals, sondern rieb sich nur die Augen mit einem feuchten Tuche aus. Als Bischof gab er das Klavierspiel auf, das er früher geliebt hatte. „Welch ein Skandal,“ sagte er einmal, „ein Bischof am Klavier!“ Und das Resultat all dieser unnatürlichen Abtötungsversuche? Er klagte selbst, daß ihn im hohen Alter die aufflammenden Regungen der Sinnlichkeit nicht verlassen haben. „Ich alter und gebrechlicher Mann“ — sagte er in einer Priesterversammlung in Nocera, die er öfter besuchte — „muß auf dem kurzem Wege von St. Michele bis hieher die Augen nieder-

[1]) Döllinger und Reusch, Geschichte ꝛc.

schlagen, um nicht Versuchungen gegen die Reinigkeit zu bekommen.“[1]) Wie gänzlich Joseph Pemble, der Jesuit, mit seinem Papierschnitzeln, seinem Staublecken und seinen täglichen Geißelungen zu Ehren der Maria, von Liguoris Geist durchtränkt war, zeigt noch der Umstand, daß Liguori auf dem Sterbebette einen Zettel verschluckte, den sein Schüler Pepe mit einer Lobpreisung der unbefleckten Empfängnis Mariä versehen hatte[2]) — ein Mittel, das Pepe den Kranken überhaupt zu empfehlen pflegte. Auch ist bekannt, daß Liguori die Gewohnheit hatte, bei „Missionen“ in kirchlich gefährdeten Gemeinden — die sind ja jetzt wieder Mode! — an vier oder fünf Abenden nach der Predigt in der Kirche die Männer zu veranlassen, sich zu geißeln, wobei die Lichter ausgelöscht wurden. Diese Geißelungen dauerten solange, als der Bußpsalm Miserere gebetet wurde. Am letzten Abend fand dann als Abschluß des Ganzen ein großes allgemeines Lecken, bezw. Küssen des Fußbodens statt.[3])

Man denke ja nicht: das sind Extravaganzen eines Einzelnen. O nein! Von diesem selben heiligen Liguori sagte 1866 der Bischof von Beauvais in der Leichenrede für seinen Kollegen, den Kardinal und Erzbischof von Reims, Thomas Gousset: „Dank seinen Anstrengungen herrscht jetzt die Moral des heiligen Alphonds Liguori in dem Unterrichte der französischen Priesterseminare.“[4]) Kardinal Wisemann erklärte: „Es gibt keinen Beichtstuhl in England, der nicht mehr oder weniger unter dem Einfluß der milden Theologie dieses Heiligen stände“[5]) In dem Dekret vom 11. März 1871 und in dem Breve vom 7. Juli 1871 hat der Papst Pius IX. den heiligen Liguori zum „Lehrer der Kirche“ ernannt, bezw. bestätigt, und befohlen, daß er als solcher „in der gesamten katholischen Kirche anerkannt werden solle, sowie daß seine Bücher, Kommentare, Werkchen, kurz seine sämtlichen Schriften gleich denen der anderen Kirchenlehrer nicht nur privatim sondern auch öffentlich in Gymnasien, Akademien, Schulen, Kollegien, Vorlesungen, Disputationen, Auslegungen, Predigten, Vorträgen und bei allen anderen kirchlichen Studien und christlichen Uebungen citiert, angeführt und nach Bedarf verwendet werden sollen.“ Der Papst Leo XIII. sagt in einem Schreiben vom 28. August 1879 von ihm: „seine Moraltheologie ist in der ganzen Welt berühmt und bietet den Gewissensräten eine ganz sichere Norm dar.“[6]) Worin diese Norm bestehe, sagt der heilige Vater nicht. Wir wollen sie aber dem Leser nicht vorenthalten. Sie heißt: Wer in Gewissensbedenken schwankt, darf der Ansicht kirchlich approbierter Schriftsteller folgen, ohne von ihrer Richtigkeit überzeugt zu sein, ja auch ohne nur den Versuch zu machen, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.[7]) Daß Liguoris Moral auch in Deutschland die allergrößte Ver-

[1]) Döllinger-Reusch, I. S. 376.
[2]) Döllinger-Reusch, I. S. 392.
[3]) Döllinger-Reusch, I. S. 379.
[4]) Döllinger-Reusch, I. S. 469.
[5]) Döllinger-Reusch, S. 471.
[6]) Döllinger-Reusch, S. 467.
[7]) Döllinger-Reusch, S. 476.

breitung genieße, erklärten die Professoren des bischöflichen Priesterseminars in Mainz schon im Jahre 1868;[1] nachher ist einer derselben, Haffner, selbst Bischof von Mainz geworden. Für die Verbreitung der Lebensanschauung des Alphons von Liguori im Deutschen Reiche ist demnach in der denkbar ausreichendsten Weise gesorgt, vollends, nachdem nun auch der Bundesrat seinem Orden, den Redemptoristen oder Liguorianern, im Jahr 1894 ausdrücklich wieder den Zugang ins Deutsche Reich eröffnet hat.

Sprechen Protestanten von solchen Dingen, so heißt es gleich im ultramontanen Lager: das alles gehe niemanden etwas an, das seien innere Angelegenheiten der katholischen Kirche. Sie sind es, aber sie gehen uns doch etwas an. An tausend von Orten leben im deutschen Vaterland Protestanten und Katholiken bunt gemischt neben einander. Es kann uns nicht gleichgiltig sein, wenn unter der katholischen Bevölkerung ein Geist großgezogen und systematisch durch die Klöster verbreitet wird, der zuletzt Protestanten und Katholiken verhindert, einander überhaupt noch zu verstehen. Der Riß ist jetzt schon wahrlich tief genug; die Trennung wird aber ganz unüberbrückbar, wenn es so weiter geht, wie in den letzten 30, 50 und noch mehr Jahren. Die Art, wie die katholische Kirche sich im 19. Jahrhundert und vollends gar im letzten Jahrzehnt entwickelt hat, ist eine ungeheure Gefahr für den Bestand des Deutschen Reiches. Wer dies nicht erkennt, dem fehlt es entweder an Kenntnis der Geschichte, oder an hellen Augen, oder an beidem. —

Die obige Darstellung des Lebens und der Lehre Liguoris und seines Einflusses auf die heutige katholische Welt habe ich wörtlich aus der ersten Auflage dieser meiner Schrift über die württembergischen Frauenklöster von 1895 herübergenommen. Es ist daraus zu ersehen, daß wir vom Evangelischen Bund unsere Stimme warnend erhoben haben lange vorher, ehe Liguori durch die Graßmann'schen Broschüren allgemein bekannt wurde und daß man die Gefahren der Liguorischen Weltanschauung schildern kann, ohne auf den schauderhaften Schmutz einzugehen, den dann nachher Graßmann leider aufgerührt hat. Lassen wir diesen bei Seite; Liguoris Lehren sind auch ohne diese schlimmste Seite gefährlich genug! Seine Lehre ist der klassische Ausdruck der Herzensmeinung der modernen Päpste und der heutigen Jesuiten, die alle seine Schüler sind. Seine Welt, jener transalpine Glaube mit seinem Herz-Jesu-Kult, seinem Mariendienst und seiner überschwenglichen Heiligen-Verehrung — mit Einem Wort: die ultramontane Form des Katholizismus, das ist die Welt der Ordensleute, Männer und Frauen, es ist die Luft, darin sie atmen. Der Geist, der durch diese Glaubensform großgezogen und verbreitet wird, hat nun besonders in den Andachtsbüchern seinen Niederschlag abgesetzt, an dem wir nicht vorübergehen können, wollen wir anders den Wirkungen der Liguorischen Anschauungen auf den Grund sehen. Dasjenige unter diesen Andachtsbüchern, das unter der katholischen Bevölkerung Deutschlands jetzt ebenso verbreitet ist, wie unter den Protestanten die Bibel, ist Liguoris eigenes Buch: „Die Herrlichkeiten Mariae".

[1] Döllinger-Reusch, S. 472.

Daraus der Kürze halber nur Ein Beispiel: Liguori lehrt: es sei schwer durch Christum leicht durch Maria selig werden. Er erzählt: ein Franziskanerbruder Leo habe zwei Himmelsleitern in einer Vision gesehen, eine weiße und eine rote. Auf der roten sei Christus, auf der weißen Maria gestanden. Die Menschen, welche versucht hätten, auf der roten Leiter den Himmel zu ersteigen, seien stets wieder herabgeglitten. Endlich habe der heilige Franziskus sie ermahnt, es auf der anderen Leiter zu versuchen. Da habe nun Leo gesehen, wie alle diejenigen, die nunmehr auf der weißen Leiter hinankommen, glücklich die oberste Sprosse erreicht hätten, denn — Maria reichte ihnen die Hand und half ihnen ins Paradies hinein. (Liguori, „Die Herrlichkeiten Mariä". Deutsche Ausgabe Regensburg, G. J. Manz, 1891, Band I, Seite 229. Abschnitt: Maria geleitet ihre Diener in den Himmel. [8. Hauptstück, § 3]). Wer nicht Maria dient, wird nicht selig, denn er ist auch verlassen von der Hilfe ihres Sohnes und des ganzen himmlischen Hofes (ibid. S. 230). Umgekehrt variiert Liguori oft und viel das Thema: man könne auch in einer Todsünde sterben und doch selig werden, wenn man nur täglich sein Ave Maria bete.[1] — Oder lassen wir uns von einem nicht minder phantasievollen Mann, der schon vor 100 Jahren die Marienverehrung in ein förmliches System gebracht hat, von dem Jesuiten Joseph Pemble, zeigen, wie man seine tägliche Andacht zur Maria am besten verrichten kann! Wir wählen sein Buch,[2] weil es sich ausdrücklich an eine Bruderschaft wendet, die „sodales Mariani congregationis majoris, matris propitiae ab angelo salutatae." Diese „marianischen Bruderschaften", d. h. Vereinigungen zur Verehrung der Jungfrau Maria sind ja neuerdings wieder außerordentlich populär. Besonders auch an den höheren Lehranstalten und unter den Studenten werden sie seitens der Geistlichkeit eingeführt (in Stuttgart z. B. schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts). Sie sind unter anderem auch dazu bestimmt, die jungen Leute für das klösterliche Leben zu gewinnen und vorzubereiten. Auf welche Höhenlage des Geisteslebens sie unsere Gym-

[1] Liguoris Buch über die Herrlichkeiten Mariä ist ausdrücklich hauptsächlich bestimmt, den Geistlichen als Hilfsmittel für ihre Predigten zu dienen, damit sie die Gläubigen für die Liebe zu Maria gewinnen. Und wahrlich, er hat Schule gemacht. „Die Kirche der Gegenwart" — sagt Pius IX. in seinem Decretum urbi et orbi d. d. 11. März 1871 — „ist so voll seines Lobes, daß die meisten Kardinäle der heiligen römischen Kirche, fast alle Bischöfe der ganzen Welt, die Generaloberen der religiösen Orden, die Theologen berühmter Lehranstalten, hochgeachtete Kollegiatstifte und gelehrte Männer aus allen Kreisen Bittschriften an den Papst eingereicht haben, er möge durch den Titel und die Ehre eines ‚Lehrers der Kirche' ausgezeichnet werden." Sein neuester Uebersetzer, der Redemptoristenpater C. E. Schmöger, gibt in seiner Vorrede gleichsam die Quintessenz der Weisheit seines Lehrers mit den Worten: „Mit der Liebe zu Maria erlischt in jeder Seele das geistliche Leben, das nur durch ihre Vermittelung wieder zu erlangen ist." Arme Protestanten! und ihr habt geglaubt, dem Apostel Paulus folgen zu dürfen, der gesagt hat: „niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist" (1. Cor. 12, 3).

[2] Der Titel lautet: Pietas quoditiana erga sanctissimam Dei matrem, D. D. sodalibus congregationis Latinae majoris matris propitiae ab angelo salutatae xenii nomine oblata. Monachiae 1764. 2 Bände. — Siehe auch Eisele, Jesuitismus und Katholizismus rc.

nasiten und Studenten führen, geht aus dem Folgenden zur Genüge hervor. Pembles lateinisch geschriebenes Andachtsbuch enthält für jeden Tag im Jahre eine Heiligenlegende, eine Anrufung des Heiligen, das „o sanctissima Dei et mea mater pretiosissima“, und eine Nutzanwendung. Hier wird empfohlen, zur Verehrung der Jungfrau Maria unter anderem folgendes zu tun:

3. Januar: Ein Marienbild nach Sonnenuntergang verehren.
4. Januar: Sich selbst einen Schmerz beibringen, um den Schmerz mitzufühlen, den Maria bei der Beschneidung Christi gefühlt.
9. Januar: Das erste Wort, das man an diesem Tage schreibt, laute „Maria“. (6. Mai: „So schön als möglich“.)
12. Januar: Zweihundertmal „Maria“ seufzen.
18. Januar: Vor einem Marienbild den Hut abnehmen und still seufzen.
25. Januar: So oft die Erde küssen, als das Wort Maria Buchstaben enthält.
28. Januar: Ein Marienbild im Zimmer anbringen.
13. Februar: Fünf Psalmen aufsagen, deren Anfangsbuchstaben zusammen das Wort „Maria“ bilden.
25. Februar: Die Füße der Maria auf einem Bilde oder an einer Statue öfters küssen.
26. Februar: Als Mittel gegen Versuchungen auf einen Ring oder ein Stück Papier „Jesus und Maria“ schreiben und es offen oder verborgen bei sich tragen.
25. März: Zur Erinnerung an die Tage, die Christus im Schoße der Allerseligsten Jungfrau ruhte, heute und eine Oktave lang täglich 35 Ave Maria sprechen.
2. April: Zum Gedächtnis der Monate, welche Christus im Schoße der Gottesgebärerin verborgen gewesen, neunmal beten: „Selig die Eingeweide der Jungfrau Maria, welche des ewigen Vaters Sohn getragen, selig die Brüste, die den Herrn Christus gesäugt!“
7. April: Ein etwa weggeworfenes Marienbild an einem ehrenvollen Platz anbringen und nach Kräften verehren. (cf. 26. April).
9. April: Mit der Zunge ihren Namenszug in den Staub lecken — „linguam obsequiis Marianis hodie dicabo et sanctum nomen lingua terrae inaraba“). Grund: weil dem heiligen Wilhelm nach seinem Tode aus dem Munde eine wunderschöne Lilie herauswuchs, auf deren Blättern in goldenen Lettern zu lesen war: „Ave Maria.“
13. April: Beim Probieren der Schreibfeder schreiben: Jesus, Maria, Joseph. (cf. 9. Januar!)
12. Mai: Sich vornehmen, alle diejenigen zu lieben, die den Namen eines der Verwandten der Maria tragen (also z. B. Joachim, Anna, Joseph).
15. Mai: Einem Armen dieses Namens helfen.
18. Mai: Einen Marianischen Rosenkranz, wenn nicht offen, so doch wenigstens in der Tasche bei sich tragen.
20. Mai: Ein Marienbild auf die Reise mitnehmen.
21. Mai: Auf den bloßen Knien beten.
24. Mai: Eine Zeitlang auf einem Beine stehen.
26. Mai: Handwerksleute oder Kaufleute bevorzugen, deren Taufnamen der Familie der Maria entnommen sind.
27. Juni: Ehe man ein Geschäft angreift, oder schreibt, einen Rosenkranz um den Arm wickeln, um Erfolg zu haben.
15. Juli: Bei Nacht sich im Gebet gegen eine Marienkirche hinwenden.
16. Juli: Ein Marienbild öfters in die Hand nehmen.
20. Juli: An einem abgelegenen Platz ein Marienbild anbringen.
31. Juli: Ein Marienbild über dem Herzen tragen.
2. August: Mit dem Rosenkranz am Arme schlafen.
3. August: Den Namen Maria beim Lesen küssen.
26. August: Soviel man Jahre zählt, soviel Münzen als Almosen geben, oder so oft den Boden küssen.
30. August: 63mal den Boden küssen, weil Maria 63 Jahre lebte.

20. September: Den Namen Maria aus Ehrfurcht nicht aussprechen, sondern statt dessen eine andere Bezeichnung wählen.
5. Oktober: Täglich die lauretanische Litanei beten, um körperlich und geistig gesund zu bleiben. Grund: im steinernen Sarg des heiligen Meinulf wurde eine „Cymbel“ (ehernes Becken oder Glocke) gefunden, die von selbst zu tönen anfing, wenn ein Ordensbruder im Kloster sterben mußte.
6. Oktober: Im Bette beim Schlafengehen ein Marienbild grüßen, wie die Karthäuser.
9. Oktober: Zum Himmel aufblicken mit dem Wunsch, die Maria zu sehen.
13. Oktober: Beim Aufstehen und Zubettegehen darauf achten, daß man keinen Körperteil nackt sehe.[1])
15. Oktober: Anvertraute Schlüssel an einem Marienbild aufhängen.
24. Oktober: Eine Marienmünze inbrünstig ans Herz pressen.
25. Oktober: Einen Gürtel um den Hals legen, vor ein Marienbild hinknien, und sich geißeln — um zu zeigen, daß man Mariä Sklave sein wolle, wie der selige Marinus.
28. Oktober: In der Stille Zwiesprache mit einem Marienbilde halten.
29. November: Einen Lotteriegewinn der Maria weihen.
22. Dezember: In die Nähe einer Marienkirche ziehen.
5. Dezember: Keinen Apfel essen, weil Maria den Apfel nicht genommen.

Bekanntlich rühmen katholische Schriftsteller gerne die Innigkeit, welche der Glaube und das Gebet durch den Mariendienst gewinnen. Ein protestantisches Gemüt kann hievon nichts gewahren; im Gegenteil, uns fällt die Veräußerlichung der Religion auf, die gerade in der Marienverehrung zu Tage rtitt. Auffallend ist bei Pemble, wie es der Geistlosigkeit gelingt, mit Hilfe der Geschmacklosigkeit eine gewisse Abwechselung in das tödlichste Einerlei zu bringen. Im übrigen ist es durchaus der enge Geist des Mömchtuns, der bei ihm aus jeder Zeile spricht. Bezeichnend sind die Folgen seiner sentimentalen, überschwenglichen, künstlich gesteigerten, in sehr sinnlichem Gewande auftretenden Marienliebe: man liebt schließlich nur noch, was mit Maria zusammenhängt, kauft nur noch bei Kaufleuten, die Maria heißen, und so weiter

[1]) Mancher mag denken: „ach, diese Dinge gehen doch auf vergangene Zeiten zurück! Der gute Pemble und der alte Liguori sind ja schon lange tot.“ Wohl, Pemble und Liguori sind freilich tot. Aber ihr Geist lebt, und er ist von verhängnisvollem Einfluß auf die heutige katholische Welt, dieser Geist der schalen Prüderie, die an die Stelle der wahrhaften Sittlichkeit tritt und Sklavenseelen erzieht! Oder ist es nicht ganz im Geiste Liguoris gehandelt, der es nicht wagt, seine eigene Mutter anzuschauen, was wir dieser Tage in der Augsburger Abendzeitung lesen konnten? (Nr. 225 vom 15. August 1911): „b. Vom Bodensee, 11. August..... ein Dienstmädchen, auf dem Schloß des Freiherrn von Stotzingen (ein streng katholisches Zentrumsgeschlecht!) bedienstet, wurde in Steißlingen vom Beichtstuhl nach Hause geschickt, mit der Weisung, „sich anständig anzuziehen“. Das Mädchen trug eine weiße, leicht durchbrochene Bluse“. In Ueberlingen, so heißt es wörtlich weiter, „wurde einem achtjährigen Schulknaben, der bei der großen Hitze eine Matrosenbluse trug, verboten, diese Bluse zu tragen, nicht etwa, weil sie schlecht oder zerrissen u. s. w. war, sondern weil sie ausgeschnitten war. Als der Knabe anderen Tages doch wieder mit der Bluse kam und deshalb zur Rede gestellt wurde, sagte er (nach Unterredung mit seiner Mutter), die Matrosen trügen auch solche Blusen, worauf ihm der Lehrer antwortete, er sei aber kein Matrose. — Den Schülerinnen der Realschule in Ueberlingen wurde verboten, in kurzen Strümpfen zur Schule zu kommen, weil das unsittlich sei: es ist ein direktes Verbot seitens des Schulleiters ergangen. Hierüber beschwerten sich die Eltern beim Oberschulrat in Karlsruhe, worauf dieser Tage das Verbot aufgehoben werden mußte. Die Schülerinnen Ueberlingens dürfen nun wieder unsittlich zur Schule gehen.“

Von hier ist zur förmlichen Boykottierung Andersgläubiger nur noch ein kleiner Schritt, und diesen hat dann das 19. Jahrhundert getan. Die andere bedenkliche Seite der modernen Marienverehrung ist der ungesunde asketische Zug derselben: „Keinen Apfel essen“ — mag als bloß abgeschmackt hingehen; aber „auf einem Beine stehen“ oder „den Namenszug ‚Maria‘ in den Staub lecken“, oder endlich gar „sich geißeln mit einem Strick um den Hals“ — das sind schon andere Dinge. Jenes Küssen des Bodens, das ja auch Pemble empfiehlt, ist längst zur stehenden Demutsprobe und Bußübung in den Klöstern geworden, auch in Deutschland, wie die beim preußischen Kultusministerium deponierten Ordensregeln und Konstitutionen der in Preußen zugelassenen Orden und Kongregationen zur Genüge beweisen. So ist es z. B. bei den Schwestern vom guten Hirten — solcher gibt es in zehn Niederlassungen in Preußen 329, und in zwei Klöstern in Bayern 130, zusammen 459 — Regelvorschrift, daß man den Boden küssen muß nach der Rüge einer Schwester durch die Oberin, ferner zur Strafe für Beleidigung einer anderen Schwester, auch schon für Fehler beim Absingen des Offitiums. Die „armen Brüder“, Franziskaner-Tertiarier (früher in Aachen am Lusberge, jetzt in Bleyerheide; 4 Niederlassungen mit 35 Gliedern), haben diese Strafe schon für das Zuspätkommen zu frommen Uebungen, die Schwestern von der Buße (14 Niederlassungen mit 376 Nonnen) gar schon für Zuspätkommen im Refektorium.[1]) Auch die württembergischen „Schwestern von der Buße“ in Heiligenbronn haben die Bestimmung in ihren Statuten: VI. Kapitel, § 7, S. 41: „Die Schwestern müssen sich auf das erste Glockenzeichen reinlich gekleidet und in sittsamer Haltung in das Refektorium begeben. Diejenigen, welche aus Nachlässigkeit zu spät kommen, küssen den Boden und beten mit ausgestreckten Armen das de profundis“. Eine weitere Ausdehnung dieser Art von Buße bildet das Knieen während des Essens bei den „Barmherzigen Brüdern“ von Montabaur (9 Niederlassungen mit 128 Mitgliedern), sowie das „vom Boden essen“ als Strafe für Gehorsamsverletzung, welches, u. a. in vielen Klöstern üblich, u. a. bei den eben genannten „Schwestern von der Buße“ in die Statuten aufgenommen ist.[2]) So auch in Heiligenbronn, wo man in diesem Fall nur Wasser und Brot bekommt und es am Boden essen muß, Kap. II, § 3, Ziff. 3, S. 12.

Den Boden küssen müssen dort die Schwestern so oft sie die Kapelle besuchen, also mehrmals täglich, beim Eintritt und beim Weggang — Kap. VI, § 6, Ziffer 1, S. 40.

Auch die bei Pemble schon empfohlenen Geißelungen sind eine allgemein verbreitete Bußübung der Klöster, und zwar eine Bußübung, welche von den Klosteroberen vorgeschrieben werden kann, wie die Statuten der Montabaurer „Barmherzigen Brüder“ ausdrücklich anordnen.[3])

Es können unter diesen Umständen auch in württembergischen Klöstern ungute Dinge einreißen. Die Verfassung der Kongregationen bietet keine

[1]) Siehe Hinschius, die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, Berlin, Guttentag, 1874, S. 71.

[2]) Siehe Hinschius, ebendaselbst.

[3]) Siehe Hinschius a. a. O. S. 70.

Gewähr hiegegen, und die staatliche Aufsicht — nun, was die zu bedeuten hat, zeigt uns ein Vorfall in Berlin. Als im Jahre 1862 der damalige Polizeipräsident von Berlin die von den „Frauen vom guten Hirten“ geleitete Rettungsanstalt zu Charlottenburg, welche durch die Aufnahme von Kindern allmählich auch zu einer Bewahr- und Erziehungsanstalt geworden war, behufs Feststellung dieser Tatsache besichtigen wollte, wurde ihm trotzdem, daß die beanspruchte Staatsaufsicht rechtlich begründet war, von der Oberin der Schwestern unter Berufung darauf, daß niemand ohne Genehmigung des katholischen Propstes in Berlin die Klausur betreten dürfe, der Zutritt verweigert und die inneren Räume des Hauses vor ihm verschlossen gehalten. So erzählt Hinschius, dem die Akten des preußischen Kultusministeriums zur Verfügung standen, a. a. O. S. 94. Was in Preußen vorgekommen ist, ist auch bei uns nicht unmöglich.[1])

Den Oberinnen der Klöster stehen unerhörte Machtmittel zu Gebot. Ganz besonders verfügen sie über solche, wenn es sich darum handelt, den vorgeschriebenen klösterlichen Gehorsam zu erzwingen. So haben die Heiligenbronner Regeln z. B. folgende Bestimmung: VIII. Kap. § 3, Ziffer 6, Seite 46: „Sollte die Ruhe und der Friede der Genossenschaft es gebieten, so kann die Schuldige (nämlich eine Schwester, die Uneinigkeit zu stiften sucht) von derselben getrennt gehalten werden, bis die oberhirtliche Stelle den entscheidenden Ausspruch (der Ausschließung) getan hat.“ Getrennt gehalten, das heißt auf deutsch eingesperrt werden! Und wie lang der Bischof Zeit hat, sich über seinen Ausspruch zu besinnen, steht nirgends; die Schwester kann monatelang gefangen gehalten werden! — Wie kann eine Regierung solche Bestimmungen genehmigen?!

Ein Punkt, den wir unmöglich unerwähnt lassen können, ist die Hausordnung der Klöster mit ihrer Häufung von Andachten, an denen auch die Zöglinge teilzunehmen haben. Diese Andachten ermüden erfahrungsgemäß den Geist durch ihre Länge und durch den häufig sehr dürftigen geistigen Inhalt dieser Uebungen der Frömmigkeit. Der Erfolg ist, daß bei den Zöglingen leicht großer Ueberdruß eintritt, der zu beklagenswerten Folgen führt. Das Uebermaß der religiösen Uebungen zerstört gar leicht eben die Religiosität.

[1]) Wir erinnern an den im Heft XI der Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg geschilderten württembergischen Mortara-Fall. Es wurde vor einigen Jahren ein fünfjähriger evangelischer Knabe, das Kind einer Witwe, mit seiner Mutter in das städtische Krankenhaus einer württembergischen Kreisstadt gebracht, das unter der Leitung barmherziger Schwestern steht. Die Frau starb. Noch in derselben Nacht verschwand der Knabe. Durch oberamtliche Untersuchung wurde ermittelt, daß das Kind auf Weisung des katholischen Stadtpfarrers durch eine barmherzige Schwester heimlich nach Comburg bei Hall verbracht worden war. Nun wußte man wenigstens, wo es war. Aber erst nach Wochen wurde das Kind seinen evangelischen Verwandten herausgegeben, nachdem die Sache bei dem zuständigen Landgericht anhängig gemacht worden war. (cf. die Broschüre Heft XI, Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg, S. 46 ff.).

Daher jene Auflehnungen und Skandale, die in klösterlichen Anstalten vorkommen. So waren im Monat Mai dieses Jahres deutsche Blätter voll von einem Vorkommnis im Kloster zum guten Hirten in München. Hierüber brachte der „Schwäbische Merkur“ vom 8. Mai 1911 Nr. 211, Abendblatt, folgenden Artikel:

„Zwangserziehung in Bayern.

München, 8. Mai. Vor den Schranken des Jugendgerichts standen dieser Tage 10 weibliche Zwangszöglinge des Klosters zum guten Hirten, die am 20. Januar d. J. durch Aufsprengen einer Zellentür und Einschlagen von Fensterscheiben revoltiert hatten und s. Zt. zu Freiheitsstrafen von 1 Tag bis 4 Wochen verurteilt waren. Die heutige erneute Verhandlung bezweckte im wesentlichen eine Herabsetzung dieser übermäßig hohen Strafen. Die Mädchen erklärten, das ewige Beten hätte sie zur Verzweiflung gebracht und sie hätten durch diese Revolte versuchen wollen, dem Zwang zu entkommen. Die Verteidigerin Dr. Goudstikker macht durch Verlesung eines Tagesplans des Klosters zum guten Hirten die Aussagen der Mädchen nur allzu glaubhaft:

5 Uhr Aufstehen, dabei Beten des englischen Grußes; 6—7 Uhr Kirche; ½8 Uhr Morgengebet gute Meinung; 8 Uhr Stundengebet; 9 Uhr Tageszeiten; 10 Uhr Gebet mit Gesang; ¾11 Uhr Gewissenserforschung; 11 Uhr Mittagessen, vor und nach dem Essen Gebet; 12 Uhr Gebet Engel des Herrn; 1 Uhr Stundengebet; ½2 Uhr heiliger Geist mit Gesang; 2 Uhr Gebet und geistige Lesung; 3 Uhr Gebet für die Vorgesetzten; ½4 Uhr Gegrüßt seist Du Maria; 4 Uhr Stundengebet; 5 Uhr Maiandacht; 6 Uhr Stundengebet; ½7 Uhr Abendessen mit Gebet; 8 Uhr gemeinsame Abendgebet.

Dieser Tagesplan zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie wenig Verständnis diese geistlichen Anstalten, die in Bayern sich der Erziehung verwahrloster Jugendlicher annehmen, weil staatliche Anstalten für diesen Zweck noch nicht geschaffen sind, einem modernen Erziehungsplan entgegenbringen, der in wirklicher geregelter körperlicher und geistiger Arbeit zu bestehen hätte. Die Zwangserziehung soll prophylaktischen Charakter tragen und setzt große Kenntnis des kindlichen Seelenlebens und scharfes Beobachten aller Entwicklungsmöglichkeiten voraus. Sie soll den Kindern einen Fonds von geistiger Bildung und praktischen Kenntnissen mit ins Leben geben, während diese Erziehungsmethode der Schwestern zum guten Hirten die Kinder untauglich macht zu jeder geregelten Arbeit und höchstens bewirkt, daß die Entlassenen einen weiten Bogen um jedes Gotteshaus machen, das in ihnen schreckliche Erinnerungen an eine qualvolle Jugend erweckt. Ein persönlicher Vorwurf kann den Klosterfrauen gewiß nicht gemacht werden, die ihre schwere Aufgabe von ihrem Standpunkt aus mit selbstloser Aufopferung zu lösen suchen, eine Aufgabe, die aber außer religiöser Betätigung pädagogische Kenntnisse verlangt, denen die Schwestern nicht gewachsen sind.“

Diese Betrachtungen sind tatsächlich nicht ungerechtfertigt. Wir setzen zur Vergleichung die noch strengere Tagesordnung des Klosters Heiligenbronn hieher, wie sie „die Regeln und Satzungen“ dieser Kongregation im IV. Kapitel § 12 enthalten.

Die Tagesordnung.

1) Die Schwestern stehen im Sommer um vier Uhr auf, im Frühling und Herbst um halb fünf Uhr, im Winter um fünf Uhr. Der schweren und anstrengenden Arbeit der Schwestern wegen aber an allen Sonn- und Feiertagen um halb sechs Uhr.

2) Eine halbe Stunde später beginnt im Oratorium das gemeinsame Morgengebet; hierauf folgt die halbstündige Betrachtung, an die sich die kleinen Horen anschließen, welche gemeinschaftlich laut gebetet werden.

3) Unmittelbar darnach wird das Frühstück genommen, nach welchem sogleich die täglichen Arbeiten beginnen.

4) Im Sommer um 7 Uhr, im Winter um halb 8 Uhr gewöhnlich hören alle Schwestern die hl. Messe an und begeben sich darnach an ihre Berufsarbeiten.

5) Um halb 12 Uhr ist das gemeinsame Mittagessen, nach welchem die Schwestern unter Abbetung des Miserere sich ins Oratorium zur Besuchung des Allerheiligsten begeben.

6) Nun folgt Vesper und Complet nebst dem Partikularexamen.

7) An Sonn- und Festtagen wird das Partikularexamen vor dem Mittagessen gemacht, die Vesper und Complet aber vor dem Nachmittags-Gottesdienste gemeinsam gebetet, wenn dieselbe nicht gesungen wird.

8) An allen Muttergottes- und Ordensfeiertagen, während der Fastnachtstage, z. B. der hl. Exerzitien und wenn es sonst die Mutter für gut findet, wird die Vesper mit Orgelbegleitung von allen Schwestern gemeinsam gesungen.

9) Im Laufe des Nachmittags gehen jene Schwestern, denen es möglich ist, ungefähr eine Viertelstunde lang zur Besuchung des Allerheiligsten ins Oratorium. Diejenigen aber, welche untertags hieran verhindert sind, sollen es nach beendigtem Abendgebet tun.

10) Um sechs Uhr wird daselbst Matutin und Laudes gemeinsam gebetet; darauf folgt unmittelbar die geistliche Lesung und noch einige Gebete für die Wohltäter des Hauses.

11) Der Rosenkranz wird gemeinsam gebetet; an Werktagen geschieht dieses neben und bei der Arbeit, an Sonn- und Feiertagen aber in der Kirche gemeinsam mit allen Kindern.

12) Um sieben Uhr nehmen die Schwestern das Abendessen und gehen darnach unter lautem Abbeten des „de profundis“ ins Oratorium.

13) Dort beginnt sogleich das Nachtgebet mit Gewissenserforschung; zum Schluß werden noch die Betrachtungspunkte für den folgenden Tag vorgelesen und nochmals das „de profundis“ für die Abgestorbenen gesprochen.

14) Nach neun Uhr darf ohne Wissen und Erlaubnis der Mutter Oberin niemand mehr außer Bett sein.

Die in der Tagesordnung ausdrücklich erwähnten Gebete und Betrachtungen, zu welchen noch geistliche Vorlesungen beim Mittagessen und beim Abendessen, sowie die von der Oberin etwa noch extra angeordneten besonderen Andachten kommen, nehmen täglich mehrere Stunden in Anspruch. Im katholischen Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienste im Bistum Rottenburg können diese Gebete nachgesehen werden. In der Ausgabe von 1877, die ich zufällig vor mir habe, ist z. B. die Sonntags-Vesper auf S. 311 bis 320, das „de profundis" (einfach der 130. Psalm) auf S. 277 das Miserere (der 51. Psalm) auf S. 275, und die Complet S. 560 bis 568 zu finden, die dazu gehörigen Marianischen Schlußantiphone S. 205—214. Von den in diesen langen Andachten — besonders die Gottesdienste für die ewige Anbetung des Altarsakramentes sind sehr wortreich und in die Länge gezogen — wollen wir nur weniges anführen. *Die Litanei zu allen Heiligen* kommt öfters in den Gottesdiensten vor, z. B. zur Einleitung der ewigen Anbetung, namentlich aber am Festtag Allerheiligen — neben Aller Seelen eines der populärsten Feste. Sie lautet folgendermaßen:

Litanei von allen Heiligen.

V. Herr, erbarme dich unser,
R. Christus erbarme dich unser!
V. Herr, erbarme dich unser! Christus höre uns!
R. Christus erhöre uns!
V. Gott Vater vom Himmel,
R. Erbarme dich unser!
V. Gott Sohn, Erlöser der Welt,
R. Erbarme dich unser!
V. Gott heiliger Geist,
Heilige Dreifaltigkeit ein einiger Gott,
Heilige Maria, R. Bitt für uns!
Hl. Gottesgebärerin,
Hl. Jungfrau der Jungfrauen,
Hl. Michael,
Hl. Gabriel,
Hl. Raphael,
Alle hl. Engel und Erzengel, bittet.
Alle hl. Chöre der seligen Geister, bittet.
Hl. Johannes der Täufer, bitt.
Hl. Joseph,
Alle hl. Patriarchen und Propheten, bittet.
Hl. Petrus, bitt.
Hl. Paulus,
Hl. Andreas,
Hl. Jakobus,
Hl. Johannes,
Hl. Thomas,
Hl. Jakobus,
Hl. Philippus,
Hl. Bartholomäus,
Hl. Matthäus,
Hl. Simon,
Hl. Thaddäus,
Hl. Matthias,
Hl. Barnabas,
Hl. Lukas,
Hl. Markus,
Alle hl. Apostel und Evangelisten, bittet.
Alle hl. Jünger des Herrn, bittet.
Alle hl. unschuldigen Kinder, bittet.
Hl. Stephanus, bitt.
Hl. Laurentius,
Hl. Vinzentius,
Hl. Fabian und Sebastian, bittet.
Hl. Johannes und Paulus, bittet.
Hl. Cosmas u. Damian,
Hl. Gervasius und Protasius,
Alle hl. Martyrer,
Hl. Sylvester, bitt.
Hl. Gregorius,
Hl. Ambrosius,
Hl. Augustinus,
Hl. Hieronymus,
Hl. Martinus,
Hl. Nikolaus,
Alle hl. Bischöfe und Bekenner, bittet.
Alle hl. Kirchenlehrer,
Hl. Antonius, bitt.
Hl. Benedictus,
Hl. Bernardus,
Hl. Dominikus,
Hl. Franziskus.
Alle hl. Priester und Leviten, bittet.
Alle hl. Mönche und Einsiedler,
Hl. Maria Magdalena, bitt.
Hl. Agata,
Hl. Lucia,
Hl. Agnes,
Hl. Cäcilia,
Hl. Katharina,
Hl. Anastasia,
Alle hl. Jungfrauen und Witwen, bittet.
Alle Heilige und Auserwählte Gottes, bittet.
Sei uns gnädig, R. Verschone uns, o Herr!

Sei uns gnädig, R. Erhöre uns, o Herr!
Von allem Uebel, R. Erlöse uns, o Herr!
Von aller Sünde,
Von deinem Zorne,
Von einem jähen und unversehenen Tode,
Von den Nachstellungen des Teufels,
Von Zorn, Haß und allem bösen Willen,
Vom Geiste der Unlauterkeit,
Von Blitz und Ungewitter,
Von der Geißel des Erdbebens,
Von Hunger, Pest und Krieg,
Vom ewigen Tode,
Durch das Geheimnis deiner hl. Menschwerdung,
Durch deine Ankunft,
Durch deine Geburt,
Durch deine Taufe und dein heiliges Fasten,
Durch dein Kreuz und Leiden,
Durch deinen Tod und dein Begräbnis,
Durch deine heilige Auferstehung,
Durch deine wunderbare Himmelfahrt,
Durch die Ankunft des hl. Geistes des Trösters,
Am Tage des Gerichtes,
Wir arme Sünder! R. Wir bitten dich, erhöre uns.
Daß du uns verschonest,
Daß du uns verzeihest,
Daß du uns zur wahren Buße führen wollest,
Daß du deine hl. Kirche regieren u. erhalten wollest,
Daß du den apostolischen Oberhirten und alle geistlichen Stände in der heiligen Religion erhalten wollest,
Daß du die Feinde der heiligen Kirche demütigen wollest,
Daß du den christlichen Königen und Fürsten Frieden und wahre Eintracht schenken wollest,
Daß du dem ganzen christlichen Volke Frieden und Einigkeit verleihen wollest,
Daß du uns selbst in deinem hl. Dienste stärken und erhalten wollest,
Daß du unsere Herzen zu himmlischen Begierden erhebest,
Daß du allen unsern Wohltätern mit ewigen Gütern vergeltest,
Daß du unsere Seelen und die unserer Brüder, Verwandten und Wohltäter vor der ewigen Verdammnis bewahrest,
Daß du die Früchte der Erde uns geben und erhalten wollest,
Daß du allen abgestorbenen Christgläubigen die ewige Ruhe verleihen wollest,
Daß du uns erhören wollest,
Sohn Gottes,
O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, R. Verschone uns, o Herr!
O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, R. Erhöre uns, o Herr!
O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, R. Erbarme dich unser, o Herr,
Christus, höre uns!
Christus, erhöre uns!
Herr erbarme dich unser!
Christus, erbarme dich unser!
Herr, erbarme dich unser
Vater unser . . . . .
V. Und führe uns nicht in Versuchung.
R. Sondern erlöse uns vom Uebel.

Oder nehmen wir die *Andacht zu den hl. fünf Wunden Christi*. Sie lautet:

Lasset uns anbeten den Gekreuzigten und schöpfen aus den Quellen seines Heiles! Denn seine Wunden sind in Wahrheit die Quellen der Gnade und des Lebens, des Trostes und des Friedens, unsre Hoffnung für Zeit und Ewigkeit. Durch seine Wunden sind wir geheilt worden, und sein Blut hat uns geheiligt.

1. Zur hl. Wunde der rechten Hand.

V. Herr Jesus Christus, der Du am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben bist; durch die heilige Wunde Deiner rechten Hand.

R. erbarme dich unser! Vater unser 2c.

Sei gegrüßt o gebenedeite Wunde der rechten Hand unseres gekreuzigten Herrn Jesus Christus, die du für unser und aller Menschen Heil vom Blute der Versöhnung triefest! Beschirme uns, o Herr, und rette uns durch deine Rechte! schlage den höllischen Feind, damit er nicht sage: ich bin stark gewesen wider den, welchen du mit deinem Blute erkauft hast. Laß deine Rechte uns wunderbar führen, auf daß alle unsere Gedanken, Worte und Werke jederzeit auf dich als unser Ziel und Ende gerichtet seien. Laß uns immer eine brennende Lampe tragen, versehen mit dem Oele der Liebe, damit wir würdig befunden werden, mit dir einzugehen zur himmlischen Hochzeit. Stelle uns, wann du

kommen wirst, die Welt zu richten, zu deiner Rechten, und laß uns mit deinen Auserwählten die Worte hören: kommet her, ihr Gebenedeiten, meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch bereitet ist vom Anbeginn der Welt. Amen!

2. Zur hl. Wunde der linken Hand.

V. Herr Jesus Christus, der Du am Stamme des hl. Kreuzes gestorben bist; durch die heilige Wunde Deiner linken Hand.

R. Erbarme dich unser! — Vater unser 2c.

Sei gegrüßt, o du beseligende Wunde der linken Hand unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, angefüllt mit seinem kostbaren Blute, dem Preise unserer Erlösung! O Herr, mit deiner starken Hand und deinem mächtigen Arme sei uns ein Schild wider alle, die uns Böses zufügen wollen, und mache zu nichte, was sie Falsches, Verkehrtes und Boshaftes wider uns unternehmen. Unterdrücke die Gewalt der Feinde, die unserer Seele nachstellen. Beschütze uns und stehe uns bei in allen unsern Trübsalen und Widerwärtigkeiten, und erlöse uns nach deiner großen Güte von allen vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebeln. Sprich zu unserer Seele: dein Heil bin ich! und laß zu Schanden werden, die uns in deinen Wegen verderben wollen, auf daß wir von der Hand unserer Feinde befreit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit dir dienen alle Tage unseres Lebens. Amen.

3. Zur hl. Wunde des rechten Fußes.

V. Herr Jesus Christus, der du am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben bist; durch die heilige Wunde deines rechten Fußes,

R. Erbarme dich unser.

Sei gegrüßt, o gnadenreiche Wunde des rechten Fußes unsers Herrn Jesus Christus, gefärbt von dem Blute, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt! Mache unsere Füße eilfertig zum Guten, o Herr, damit wir in unermüdetem Laufe auf dem Wege deiner Gebote forteilen, und allezeit das suchen, was deinem göttlichen Willen wohlgefällig ist. Leite unsere Schritte in deinem Gesetze und in den Werken deiner Gebote, auf daß wir von Tugend zu Tugend fortschreiten, bis wir schauen den Heiligen der Heiligen in Sion. Laß dein Wort eine Leuchte sein unsern Füßen und ein Licht unsern Pfaden, damit wir auch andern Zeugnis geben von deinem Lichte, und du, o Gott, über alles und in allem verherrlichet werdest jetzt und in Ewigkeit. Amen.

4. Zur hl. Wunde des linken Fußes.

V. Herr Jesus Christus, der du am Stamme des hl. Kreuzes gestorben bist; durch die heilige Wunde deines linken Fußes,

R. Erbarme dich unser! — Vater unser.

Sei gegrüßt, o verehrungswürdige Wunde des linken Fußes unseres Herrn Jesus Christus, befeuchtet von dem Blute, das uns das ewige Leben verdient! Entreiße, o Herr, unsere Füße den Schlingen, die unsere Feinde uns gelegt haben. Bewahre unsere Seele vor dem Falle, damit wir unsern Feinden nicht zur Beute werden. Leite uns, daß wir nicht gehen auf stolzem Fuße, unser Herz sich nicht aufblähe, und unsere Augen sich nicht überheben, auf daß wir in Demut und Einfalt des Herzens vor dir wandeln immerdar. Führe uns, o Herr, auf den Pfaden der Gerechtigkeit, und lehre uns deine Wege, damit wir jederzeit wissen, was dir wohlgefällig ist, und durch die Tat alles erfüllen, was du uns geboten hast. Amen.

5. Zur hl. Seitenwunde.

V. Herr Jesus Christus, der du am Stamme des hl. Kreuzes gestorben bist; durch die heilige Wunde deiner Seite,

R. Erbarme dich unser! — Vater unser.

Sei gegrüßt, o du heilsamste Wunde der Seite unsers Herrn Jesus Christus, geöffnet durch die Lanze des Kriegsknechtes, überfließend von Blut und Wasser zur Abwaschung unserer Sünden. O gekreuzigter Heiland, verwunde mit dem Speer deiner Liebe unser Herz, auf daß es dich in allem und über alles schätze, verehre, liebe und lobe, und um deinetwillen auch dem Nächsten brüderliche Liebe erweise. Reinige unser Herz durch das allerreinste Blut und das heilsame Wasser deiner heiligen Seite, auf daß wir

von aller Makel der Sünde befreit, dich unsern Gott und Heiland in alle Ewigkeit zu schauen und zu betrachten gewürdigt werden. Amen.

Lied: O Haupt voll Blut und Wunden. No. 83.

Litanei vom Leiden Jesu. S. 456.

V. Wahrlich, er trägt unsere Krankheiten und ladet auf sich unsere Schmerzen,

R. Er ist verwundet wegen unserer Missetaten und zerschlagen um unserer Sünden willen.

V. Unseres Friedens wegen liegt die Züchtigung auf ihm,

R. Und durch seine Wunden sind wir geheilt.

V. Sie werden sehen, wen sie durchstochen haben,

R. Und trauern über ihn, wie über den Tod eines Erstgeborenen.

V. Herr, erhöre mein Gebet,

R. Und laß mein Rufen vor dich kommen.

V. Der Herr sei mit Euch,

R. Und mit deinem Geiste.

Lasset uns beten.

Wir bitten dich, o Herr, siehe gnädig herab auf diese deine Gemeinde, für welche unser Herr Jesus Christus sich den Händen der Sünder willig überliefert und die Marter des Kreuzes auf sich genommen hat. Der mit dir lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.

Schlußlied: Christi Mutter stand. No. 153. Gebet S. 442.

Das uns Protestanten unbegreiflichste aller derartigen „Gebete“, welche in ähnlicher Beschaffenheit dutzendweise in dem offiziellen „Gesang- und Andachtsbuch“ zu finden sind, ist die Lauretanische Litanei. Sie hat ihren Namen von der bekannten Wallfahrtskirche in Loretto. Die darin der Jungfrau Maria beigelegten Namen und Ehrentitel sind von den Bildern der Kirche in Loretto entlehnt. Sie soll auch dort im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert entstanden sein; der Verfasser ist unbekannt. Mit ihrem Gebrauch sind Ablässe verknüpft; in die kirchliche Liturgie ist sie zwar nicht aufgenommen, aber durch besondere Bulle Papst Sixtus des Fünften empfohlen. Nach dem Rottenburger Gesang und Andachtsbuch lautet sie:

Lauretanische Litanei.

V. Herr, erbarme dich unser!
R. Christus, erbarme dich unser!
V. Herr, erbarme dich unser!
R. Christus erhöre uns!
V. Gott Vater vom Himmel,
R. Erbarme dich unser!
Gott Sohn, Erlöser der Welt,
Gott heiliger Geist,
Heilige Dreifaltigkeit ein einiger Gott,
Heilige Maria,
R. Bitt für uns!
Heilige Maria ohne Sünde empfangen,
Heilige Gottesgebärerin,
Heilige Jungfrau der Jungfrauen,
Mutter Christi,
Mutter der göttl. Gnade,
Du reinste Mutter,
Du keuscheste Mutter,
Du ungeschwächte Mutter,
Du unbefleckte Mutter,
Du liebliche Mutter,
Du wunderbare Mutter,
Du Mutter des Schöpfers,
Du Mutter des Erlösers,
Du weiseste Jungfrau,
Du ehrwürdige Jungfrau,
Du lobwürdige Jungfrau,
Du mächtige Jungfrau,
Du gütige Jungfrau,
Du getreue Jungfrau,
Du Spiegel der Gerechtigkeit,
Du Sitz der Weisheit,
Du Ursache unserer Fröhlichkeit,
Du geistliches Gefäß,
Du ehrwürdiges Gefäß,
Du vortreffliches Gefäß der Andacht,
Du geistliche Rose,
Du Turm Davids,
Du elfenbeinerner Turm,
Du goldenes Haus,
Du Arche des Bundes,
Du Himmelspforte,
Du Morgenstern,
Du Heil der Kranken,
Du Zuflucht der Sünder,
Du Trösterin der Betrübten,
Du Helferin der Christen,
Du Königin der Engel,
Du Königin der Patriarchen,
Du Königin d. Propheten,
Du Königin der Apostel,
Du Königin der Märtyrer,
Du Königin der Bekenner,
Du Königin der Jungfrauen,
Du Königin aller Heiligen.
O du Lamm Gottes 2c.

Antiphon: Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige *Gottesgebärerin!* Verschmähe nicht unser Gebet in unsern Nöten, sondern erlöse uns allezeit von allen Gefahren o du glorreiche und gebenedeite Jungfrau unsere Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin, versöhne uns mit deinem Sohne, befiehl uns deinem Sohn, stelle uns vor deinem Sohn.

V. Bitt für uns, o hl. Gottesgebärerin!

R. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet. Wir bitten dich, o Herr, gieße deine Gnade unsern Herzen ein, damit wir, die wir durch die Botschaft des Engels die Menschwerdung Christi, deines Sohnes, erkannt haben, durch seine Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auferstehung geführt werden. Durch denselben Christus, unsern Herrn. Amen.

V. Bitt für uns, o seligster Josef!

R. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet: Wir bitten dich, o Herr, daß uns durch die Verdienste des Bräutigams deiner heiligsten Mutter geholfen werde; damit, was unser eigenes Vermögen nicht erhalten kann, durch seine Fürbitte uns geschenkt werde. Der du lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Hierauf folgt der Lobgesang Mariä Luc. 1, eine nochmalige Lobpreisung der Maria und das Gebet für den Papst, die Wohltäter, die Verstorbenen, und die Abwesenden Brüder und Schwestern. —

Es ist nun wohl viel gesagt, wenn die Zöglinge des Klosters zum Guten Hirten in München behaupteten, sie seien durch das viele Beten „*zur Verzweiflung gebracht*" worden. Man darf nicht vergessen, daß es sich in jenem Fall um verwahrloste jugendliche Zöglinge handelt, die zu ihrer Besserung dort untergebracht waren. Aber soviel ist gewiß, das „Abbeten" — so sagen die Heiligenbronner „Statuten" ganz bezeichnend — derartiger „Gebete" wirkt nicht erhebend auf Herz und Gemüt junger Leute, und wenn solche Andachtsübungen stundenlang fortgehen und sich täglich wiederholen, so wird hiedurch leicht das Gegenteil des gewünschten Erfolgs eintreten, nämlich eine Abstumpfung des Gemüts gegen alle höheren Eindrücke. So war's offenbar in München und das wird immer wieder in solchen klösterlichen Anstalten vorkommen. Von großer pädagogischer Weisheit zeugen solche Dinge jedenfalls nicht.

Und wie mag es wohl in hygienischer Beziehung in Anstalten aussehen, die solche Bestimmungen in den Statuten haben wie die, daß man beim Betreten und beim Verlassen des Gotteshauses den Boden küßt? Hundert und noch mehr Schwestern tun das täglich mehreremale, zum Beispiel in Heiligenbronn. Wie nahe liegt es, daß durch diese Gewohnheit Krankheiten übertragen werden!

Doch, das alles ist noch nicht das Schlimmste, und es könnte auch geändert werden. Was aber nicht geändert werden kann, wo und so lange es Ordensleute gibt, das ist die besondere Art von „Vollkommenheit", nach der sie streben und worunter gerade das eine Hauptrolle spielt, daß die natürlichen, rein menschlichen Gefühle „abgetötet" werden, bis das Ordensmitglied von ihnen gänzlich entleert ist. Freundschaft — in der Jugend ein mächtiges Gefühl — wird nicht geduldet; die Oberin hat die Pflicht, besondere Freundschaften „auszurotten" (Regeln etc. 6. Kapitel, § 2, Ziffer 5, S. 38); auch die Empfindungen der Anhänglichkeit an Heimat und Vaterland, Elternhaus, Vater, Mutter und Geschwister müssen aus den Herzen gerissen und dem Zweck der Genossenschaft geopfert werden. Solche Regungen sind einer

Ordensperson unwürdig, sie soll nur noch ein Herz haben für die h. Kirche und für die Kongregation. Kindesliebe, kindliche Achtung und Kindesgehorsam müssen sterben. „Es ist kein gutes Zeichen", sagen die Regeln (6. Kapitel § 5, Ziff. 4, S. 40), „wenn eine Schwester den Wunsch hegt, ihre Eltern oder Verwandten zu besuchen. Bei ihrem Eintritt in den heiligen Orden (sic!) hat sie alle natürliche Liebe Gott zum Opfer gebracht, darum soll sie jede Einladung ihrer Familie abschlagen und nur hingehen, wenn es ihr befohlen wird." Die ganze Unnatur des Ordenswesens grinst uns aus diesem knöchernen Satz an, daß es Einem grausen kann. Und solche Leute fühlen den Beruf, Kinder zu erziehen? Nein, und tausendmal nein, den haben sie nicht; sie sind unfähig zu diesem heiligen Amt und sollen es geschickteren Händen überlassen. Wir verlangen, daß Erziehung und Unterricht aus den Aufgaben der Klöster in Württemberg gestrichen wird, und daß die Regierung keine neue Niederlassung genehmigt, ehe dies geschehen ist.

Zudem — was sollen der Schule Leute, die doch nur mit halbem Herzen bei der Sache sind und ihr im tiefsten Schrein des Herzens mit Mißtrauen gegenüberstehen? So sagen die Statuten von Heiligenbronn (Kap. 6, § 9, Ziffer 1—5): 1) niemals darf die Schule Veranlassung sein zur Uebertretung der klösterlichen Pflichten. 2) Auch in ihrem Schulberufe sollen die Lehrerinnen dem klösterlichen Gehorsam unterworfen sein und daher ihrer Oberin von allen neuen Anordnungen, welche von der über die Schule gesetzten Königlichen Behörde, sie mögen sich auf die Schule im allgemeinen oder auf nur eine Klasse beziehen, getroffen werden, unverzüglich Nachricht geben. 3) Die für die Schule notwendigen Anschaffungen und Einrichtungen dürfen zwar von den einzelnen Lehrerinnen gemacht werden, jedoch nur mit Wissen und Erlaubnis der Oberin. 4) Es soll niemanden außer den Schulvorständen und dem mit dem Religionsunterricht betrauten Katecheten der Aufenthalt im Schulzimmer gestattet sein. Eltern und Angehörige der Kinder 2c. sollen angewiesen werden, die Pforte, nicht aber die Schule aufzusuchen. 5) Ebenso ist es einer Ordensperson nicht gestattet, sich in anderen Dingen als solchen, welche die Schule oder das Lehrfach betreffen, an die zur Aufsicht über die Schule bestellten oder mit dem Unterricht betrauten Personen zu wenden und zu besprechen. Auch sollen die Lehrerinnen bei aller Achtung und Höflichkeit, [1]) die solchen Persönlichkeiten gebührt, sich mit ihnen nicht zu lange und ohne Not außer den Schulzimmern aufhalten, selbst auch nicht mit ihren Mitschwestern, es wäre denn, daß es in einem besonders dringenden Falle notwendig wäre, sich mit einer derselben über Gegenstände der Schule sogleich und ohne Verzug zu benehmen. 6) An Orten, wo das Schulhaus vom Kloster entfernt ist, sollen die Lehrerinnen sich nicht über die für die Schule bestimmte Zeit daselbst aufhalten und niemals allein, sondern alle

---

[1]) Interessant ist die Stufenfolge der Gefühle, die die Schwestern gegenüber Vorgesetzten an den Tag legen sollen. Dem *Schulvorstand* gebührt Achtung und Höflichkeit, dem *Superior* alle Offenheit und Einfalt, der *Lokaloberin* in Niederlassungen aufrichtige Liebe, Achtung und Ehre, der *Novizenmeisterin* Liebe, Gehorsam und Aufrichtigkeit, dem *Bischof* alle Hochachtung und aller Gehorsam, dem *Papst* kindliche Ehrfurcht und Gehorsam und der *Mutter Oberin* Fürbitte, aufrichtige Liebe, große Ehrfurcht und hohe Achtung. (Regeln v. Heiligenbronn.)

miteinander zu gleicher Zeit ins Kloster zurückkehren und dabei vermeiden, mit Weltleuten in Berührung zu kommen."

Wenn man solche Sätze liest und die ganze Lage der Dinge in den Klöstern überdenkt, so fragt man sich unwillkürlich: warum lassen denn unter diesen Umständen die Klöster nicht überhaupt freiwillig die Hand von der Schule? Der Gründe sind es wohl zwei. Der erste ist dieser: Nie gründet ein Kloster eine Niederlassung, auf der nur Eine Schwester tätig wäre; es müssen immer mindestens zwei sein. Einmal, damit sie sich gegenseitig zur Stütze sind, und eine Art Genossenschaft bilden, die nach den Regeln lebt; dann aber, damit eine die andere überwacht. Die eine ist die Lokaloberin, die andere ihre Assistentin. Nun haben die zwei Schwestern in kleinen Gemeinden mit der Krankenpflege einfach zu wenig zu tun; da ist nun die Schule der Gutgenug: man gibt Handarbeitsunterricht, oder Klassenunterricht an einer Volksschule, oder man leitet eine Kleinkinderschule, dann ist man genügend beschäftigt. Der andere Grund liegt wo ganz anders, nämlich beim Kirchenregiment. Dieses wünscht die Schule möglichst in der Hand zu haben. Kommt einmal ein günstiger Augenblick, kirchliche Privatschulen an die Stelle der bisherigen staatlichen Konfessionsschule zu setzen — etwa, wenn der Liberalismus oder die Sozialdemokratie ihre geliebte Simultanschule in den Kammern durchbringen — dann hat der Bischof Tausende von Lehrerinnen und zwar sehr billigen Lehrerinnen, in den Klöstern zur Verfügung. Er kann dann mit einem Schlag tausend und mehr Schulstellen besetzen, während die Evangelischen in einem solchen Fall unvorbereitet, ratlos und machtlos dastehen und niemanden haben, der an evangelischen Privatschulen Unterricht geben könnte. So hat die katholische Kirche die Mittel in der Hand, im Kampf um die Schule dem Staat ein Paroli zu bieten. Grund genug, für die Staatsgewalt, meinen wir, bei Zeiten sich vorzusehen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen! Wenn es nur nicht schon zu spät ist!

Sechstes Kapitel.

Die „tote" Hand in Württemberg.

Die wirtschaftliche Seite des Klosterwesens müssen wir noch besonders ins Auge fassen. Man sagt uns gern, die Klöster tun so viel Gutes an den Armen. Im österreichischen Herrenhaus wies der schon oben genannte päpstliche „Prälat" Hofrat Dr. Zschokke triumphierend auf diesen Umstand hin: wenn Sie zur Mittagszeit an einem Kloster in Wien vorübergehen, finden Sie dort Hunderte dürftiger Gestalten, welche auf die Klostersuppe warten, und zwar nicht bloß an den reichdotierten Stiften, sondern selbst an den Bettelklöstern, die das Wenige, was sie haben, mit den Armen teilen. Wer hat an den Pforten der Paläste unserer vielfachen Millionäre in Wien ein ähnliches Schauspiel erlebt?" Er meint, deshalb sollten auch die Protestanten den Klöstern hohe Verehrung zollen. Nun, daß die reichen Leute manchmal mehr tun könnten und sollten, als geschieht, wollen wir nicht bestreiten — in Württemberg ist es z. B. nicht ehrenvoll für sie, daß die Evangelischen Diakonissenanstalten Schulden im Betrag von Hunderttausenden von Mark haben — aber zur Wohltätigkeit nach Art der Bettelklöster sind die Millionäre schon deshalb nicht verpflichtet, weil für sie nicht bei Hoch und Nieder, Reich und Arm gesammelt wird. Und mancher reiche Mann wäre froh, wenn er so reich wäre, als das angeblich so arme Bettelkloster. Auf dem Land, wo das Kloster zuerst groß wird durch die Aecker der Bauern, und dann nachher die verarmten Nachkommen der großmütigen Wohltäter speist, empfindet man die Klostersuppen bitter. Unsere Klosterfrauen in Württemberg sind — wie ich schon in der ersten Auflage dieser Schrift im einzelnen nachgewiesen habe, weitaus zum größten Teil Töchter wohlhabender Landleute aus Dörfern, Weilern und Hofgütern der katholischen Landesteile. Als Mitgift bringt eine Schwester 3000 Mark ins Kloster mit. Das ist der Höchstbetrag z. B. in Heiligenbronn; die Mitgift darf auch kleiner sein. Man hat aber Grund, anzunehmen, daß dieser Satz die Regel bildet. Treten nun in einem Jahre 30 Novizen ein, so hat das Kloster 90 000 Mark zur Verfügung. Die Zahl der Novizen von 1910 für alle 6 Klöster zusammen beträgt 331. Das entspricht einem Vermögenszuwachs der Klöster von nahezu einer Million Mark. In den letzten zehn Jahren sind 1026 Schwestern neu eingetreten, tut **3 Millionen.** Die Mitgift geht in das Eigentum der Kongregation über, welche auch die Zinsen bezieht. Dazu kommt, daß die Schwestern weiteres Privatvermögen besitzen und erben können; sie können auch rechts-

giltig darüber verfügen, wobei sie vom Superior Rat erhalten. Sie können also Hunderttausende für Anstalten des Klosters stiften, wenn sie nur wollen, und sie tun es auch. Nur auf die Selbstverwaltung und Nutznießung ihres Vermögens verzichtet die Schwester durch das Gelübde der Armut.

Die Klöster haben selbst das Gefühl, daß in dem Anwachsen ihrer Reichtümer eine Gefahr für sie liegt. Darum enthalten die Regeln und Satzungen des Klosters Heiligenbronn unter Kapitel 5, Abschnitt I, § 5, die Schaffnerin, Ziffer 4 die Bestimmung auf Seite 31: „Sollte das Vermögen über das Bedürfnis anwachsen, so soll das Generalkapitel der Genossenschaft dem Bischof dieses kund tun und denselben bitten, über den Ueberschuß zu guten Zwecken zu verfügen.“ Freilich, in der Praxis wird dieser Fall nicht leicht eintreten. So hatte z. B. das eben genannte Kloster 180 000 Mark übrig; da erwachte das Bedürfnis, dem Fürsten von Salm-Dyk das Rittergut B a i n d t abzukaufen (1903) und dorthin das bisher in Heiligenbronn untergebrachte Kinderasyl zu verlegen. So brauchte sich also der Bischof von Rottenburg den Kopf nicht zu zerbrechen, was man mit dem vielen Geld anfangen solle. Aehnlich wird es wohl gewesen sein, als es „nötig“ wurde, das Kloster Gmünd nach Untermarchtal zu verlegen. Es wird erzählt — ich kann nur das Gerücht wiedergeben — das habe 800 000 Mark gekostet und diese Summe habe ein Schwester aus ihrem Privatvermögen gestiftet. Nun, vielleicht hat die Sache auch nur den vierten Teil dieser Summe gekostet, ich weiß es nicht. Aber viel billiger wird das Bauwesen nicht gewesen sein. In Untermarchtal stand und steht heute noch eine schöne Ortskirche, 1880 bis 1888 restauriert; es entstand aber das Bedürfnis, eine besondere Klosterkirche hier zu bauen, auch weitere Gebäude, so 1903/04 auf einer Anhöhe den großen Bau „Maria Hilf“ mit Anstalten für verschiedene wohltätige Zwecke zu errichten, nachdem schon 1887 das aus dem Jahr 1573 stammende Schloß der Herren von Speth zu einem von den Schwestern geleiteten „Institut St. Agnes“ umgewandelt worden war. Abermals brauchte der Bischof nicht einzugreifen. Da die beiden Kirchen dem „Bedürfnis“ noch nicht genügten, baute die Kongregation eine dritte, besonders schön und kunstreich ausgestattete, für den Bischof speziell, für dessen Besuche auch ein besonderer Flügel mit einer Bischofswohnung an das Kloster angebaut wurde. So besitzt also der 5 Protestanten und 1075 Katholiken (einschließlich ein paar hundert Klosterfrauen) zählende Ort Untermarchtal jetzt drei Kirchen. Wer weiß, ob nicht bald das „Bedürfnis“ entsteht, eine vierte Kirche dort zu bauen, vielleicht für Herrn Stadtpfarrer Hansjakob, der dort öfters anfährt, obwohl er sonst dem „Wibervolk“ nicht grün ist.

Außerdem fließen den Klöstern noch Geschenke und Opfergaben frommer Katholiken in reichem Maß und großem Umfang zu. Hiezu kommen Vermächtnisse, Kostgelder und Eintrittsgelder der Zöglinge ihrer Anstalten, Erträgnisse der Oekonomie, Erlöse aus Handarbeiten u. s. w. Bei der großartigen Anstalt St. F r a n z i s k u s i n H e i l i g e n b r o n n betrugen z. B. 1910 die milden Beiträge, Legate und Opfer rund 14 000 ℳ, Kostgelder 30 000 ℳ, Erträgnisse aus Feldern und Gärten 8 000 ℳ, aus den Stallungen 10 000 ℳ. — Die Anstalt hat 296 Zöglinge; sie erhält sich selbst; das Kloster braucht

nichts zuzuschießen. An Steuern bezahlte die Anstalt z. B. 1908 = 3606 ℳ 62 ₰, das mehr als zehnfache des Stuttgarter Olgaschwesternhauses (204 ℳ 59 ₰); die Schwesternzahl ist annähernd dieselbe. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei den übrigen Anstalten, deren zum Teil bis in die Sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehende Rechenschaftsberichte uns vorliegen: Josefspflege in Mulfingen, Annapflege in Leutkirch, Gallushaus in Liebenau, Elisabetpflege in Schönebürg, Piuspflege in Oggelsbeuren und Konradihaus in Schelklingen. Da gibt es Beiträge nicht bloß aus Württemberg sondern teilweise auch aus Oesterreich, von großen Herren und reichen Klöstern, und von ebensolchen in Preußen, Sachsen und der Schweiz. Aber überall trägt sich die Anstalt selbst; die Klöster tragen nichts zu den Kosten bei.

Was nun eigentlich mit dem Geld geschieht, das den Klöstern zufließt und das sich, nachdem die Klöster nun fünfzig Jahre und darüber bestehen, nach vielen Millionen beziffert, das ist nirgends genauer zu ersehen. Vielleicht geben die Klöster Rechenschaftsberichte aus; ich weiß es nicht. Uns ist jedenfalls keiner zu Gesicht gekommen und die Kgl. Landesbibliothek besitzt auch keinen. Aber bis zum Beweis des Gegenteils vermuten wir, daß über die finanzielle Lage der klösterlichen Genossenschaften nur der Bischof unterrichtet wird. Ob auch die Regierung? Wir wissen das nicht, möchten es aber bezweifeln. Die Klöster besitzen Häuser, Kirchen, Gärten und Felder, das sieht ja jedermann. Man mache z. B. einen Spaziergang rund um die Stadt Gmünd und frage, wem die schönsten Gärten und Länder gehören, so wird man erfahren, daß der Eigentümer meist „das Kloster“ ist. Rings um Kloster Reute sollen 300 Morgen Eigentum des Klosters sein. Ein großartiger Neubau ist dort heuer als zweiter Flügel zum Kloster angegliedert worden. Er soll von zwei Schwestern gestiftet worden sein und weit über 100 000 ℳ gekostet haben. Auch die andern Klöster scheinen erheblichen Grundbesitz zu haben. Aber hoch in die Millionen gehen diese Grundstücke nicht. Die großen Summen müssen mobiles Vermögen der Klöster sein oder aber sind sie überhaupt verschwunden und einen Weg gegangen, den zu erraten nicht allzuschwer sein dürfte. Melden die Klöster dem Bischof, daß ihr Vermögen über das Bedürfnis angewachsen sei, so weiß er immer wenigstens Einen „guten Zweck“, für welchen der Ueberschuß verwendet werden könnte. Wir meinen den — P e t e r s p f e n n i g für den armen, notleidenden heiligen Vater in Rom. Dorthin dürfte manches Fäßlein guten, roten, württembergischen Goldes gerollt sein.

Vielleicht sind den Klöstern unsere Meinungen und Vermutungen nicht angenehm. Nun, wir sind eben auf solche angewiesen. Sie können dem leicht ein Ende machen; sie dürfen nur Jahresberichte mit Rechnungsablage herausgeben, wie die evangelischen Diakonissenhäuser stets getan haben, und der Fall ist erledigt. Warum geschieht das nicht?

Im Uebrigen ist bekannt, daß die Klöster vom nationalökonomischen Standpunkt aus betrachtet, V e r s o r g u n g s a n s t a l t e n sind. Weitaus die meisten katholischen Mädchen, die überhaupt ins Kloster gehen, greifen erst dann zum Schleier, wenn sie über die Jahre hinaus sind, wo sich eine passende Partie findet. Das hat schon v. Schulte 1872 ausgesprochen und

bewiesen durch die Berechnung des Durchschnittsalters der Klosterfrauen beim Eintritt ins Kloster. Er fand nämlich, daß dieses Alter betrug 1868 in der preußischen Diözese Paderborn 26 Jahre 6 Monate, 1868 in der preußischen Diözese Trier 27 Jahre 14 Tage, 1869 in der preußischen Diözese Breslau 25 Jahre 4 Monate und 15 Tage. Ich selbst habe 1896 nachgewiesen, daß dieses Eintrittsalter in Württemberg 1889 betrug 27 Jahre und 18 Tage. Eine verblüffende Uebereinstimmung. Sie beweist, daß schon 1889 kein Unterschied mehr war zwischen unserem Klosterwesen und demjenigen der katholischen Musterdiözese Trier.

Daß nun alleinstehende ältere Mädchen versorgt werden, dagegen kann man vom finanziellen Standpunkt aus nichts haben. Aber die Medaille hat auch eine Kehrseite. Das Kloster macht nämlich mit seinen billigen Arbeitskräften den andern Mädchen Konkurrenz, die den Kampf mit dem Leben mutig aufnehmen und auf eigenen Füßen stehen wollen, ganz speziell den staatlichen Lehrerinnen, den Kleinkinderpflegerinnen und den Arbeitslehrerinnen. Die klösterlichen Pensionate sind besonders deshalb so besucht, weil sie billiger sind als Privatpensionate. Das Kloster und die durch den Unterricht von Klosterfrauen unterstützten Privatpensionate und Privattöchterschulen können freilich billig sein, da sie die Lehrkräfte fast nichts kosten! So hatte letzten Winter die katholische höhere Töchterschule des Klosters Sießen, *Sankt Franziskus in Stuttgart 462 Schülerinnen in 16 Klassen.* Der „Staatsanzeiger für Württemberg" berichtet über das Jubiläum dieser Anstalt, deren Entstehung wir ja aus unserem 5. Kapitel ganz genau kennen, folgendes (Nr. 21 vom 26. Januar 1911, Beilage):

> Stuttgart. Am letzten Donnerstag beging die *kath. höhere Töchterschule* das Jubiläum ihres *25jähr. Bestehens.* An dem Gottesdienst in der Eberhardskirche mit Votivamt von *Kirchenrat Mangold* schloß sich ein Festakt im Festsaal der Töchterschule. *Beidemal war die hohe Protektorin der Anstalt, Frau Herzogin von Urach* zugegen. Unter den Festgästen befand sich auch die *Generaloberin* des *mit der Anstalt in engen Beziehungen stehenden Klosters Sießen,* M. Franziska Nagel. Gegenwärtig zählt die Anstalt 462 Schülerinnen in 16 Klassen (6 Parallelen), 22 Lehrerinnen (teils Ordensschwestern, teils Laienlehrerinnen) *und 7 Katecheten.* (!) Der Anstaltsvorstand Kaplan Rau hielt die Festrede. Kirchenrat Mangold verlas ein Schreiben des Bischöflichen Ordinariats, in welchem die Tätigkeit der Schule sowie die Verdienste der Jubilarin Oberin M. Agnes in warmen Worten anerkannt sind. Privatier Schöninger, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, übermittelte der Mitbegründerin der Schule die Glückwünsche der Aktiengesellschaft und überreichte ihr eine Erinnerungsgabe. Mit Darbietungen der Schülerinnen fand die Feier ihren Abschluß. Zu der Abendfeier im Festsaal der Liederhalle hatten sich außer den Eltern zahlreiche sonstige Gäste eingefunden, darunter verschiedene Landtagsabgeordnete, mehrere Mitglieder des Oberschulrats u. a. Nach Begrüßung und Prolog hielt der Schulvorstand die Festrede. Ein Festspiel und sonstige Aufführungen der Schülerinnen bildeten den weiteren Inhalt der Feier.

Daß man nach der oben geschilderten, wahrlich wenig *ruhm*vollen Entstehungsgeschichte dieser Anstalt ein *Jubiläum* feiert, ist doch eine großartige Verhöhnung der Regierung und der Stadtvertretung! Es fehlt bloß noch der Oberbürgermeister, der die Oberin feiert und der Kultminister, der dem Herrn Kirchenrat einen Orden überreicht. Nun, das nächstemal, in zehn Jahren, wird das gemacht, wenn es so weitergeht, wie bisher.

In welchem Grade durch die billigen Lehrkräfte der Klöster die freien Lehrerinnen unterboten werden, das sollte man nicht glauben. In mancher Gemeinde würde wohl eine Kleinkinderschule gegründet; die Kinderlehrerin könnte dann von ihrem Gehalt leben und etwa noch ihre nicht ganz mittellose Mutter zu sich nehmen oder eine jüngere Schwester. Aber das Kloster bietet der Gemeinde um denselben, oder gar um einen geringeren Preis zwei Schwestern an, die eine Kinderschule leiten, Krankenpflege üben und noch den Handarbeitsunterricht an der Volksschule geben. So ist mir eine Gemeinde bekannt — auf Wunsch kann ich sie auch nennen! — da kamen eines Tages zwei Klosterfrauen, die gar nichts verlangten und nur kranke Katholiken pflegten. Nach Jahresfrist hieß es, sie hätten Zeit, auch eine Kinderschule zu besorgen; es kostet die Gemeinde gar nichts. Ein Verein trug die Kosten. Dann erbot man sich, auch Handarbeitsunterricht zu geben. Das Komitee meinte, die Gemeinde könne ja ein übriges tun, und für den Arbeitsunterricht der Schwester eine Anerkennung in Gestalt von 100 ℳ zukommen lassen. Dann wurde ein Beitrag zur katholischen Kinderschule erbeten. Zuletzt aber stellte der katholische Ortsschulrat den Antrag, die Schwester Leokadia, oder wie sie hieß, ganz genau so zu belohnen, wie die weltlichen Arbeitslehrerinnen da sie ja dasselbe arbeite und leiste. Und was geschah? Die Gemeinde zahlt der „Schwester" dieselbe Belohnung, welche die weltlichen Arbeitslehrerinnen, beziehen, die ihren Lebensunterhalt davon bestreiten und ihre Familie unterstützen. Daß diese Schwester Leokadia in Wahrheit *keinen Pfennig* erhält, sondern alles dem Kloster abliefert, daß man also dem steinreichen Kloster — diesmal ist's Untermarchtal! — dieses Geld zahlt, davon haben die Väter der protestantischen Gemeinde, wo das passiert ist, keine Ahnung. Denn ihren Pfarrer, der es ihnen sagen könnte, fragen sie nicht; der ist ja „konfessionell befangen"; sie aber, sie sind hell und liberal und gute Protestanten. Denn Protestanten müssen „tolerant" und „gerecht" sein.

Mit diesen Beispielen wollen wir für diesmal schließen. Wer Augen hat zu sehen, sieht daraus, daß auch vom bloß nationalökonomischen Standpunkt aus betrachtet,

die Klöster eine zweifelhafte Wohltat sind.

Wer das heute nicht glaubt, den wird's die Zukunft lehren. Man nennt den Besitz der Klöster die „*tote*" Hand; uns scheint, daß diese tote Hand sehr lebendig ist.



Fr. Hummel, Was läßt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in Arbeiterkreisen tun?

Broschiert statt Mk. 1.60. . . . . **nur 50 Pfg.**

Von der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt gekrönte Preisschrift.

J. Völter, Aus England. Bilder und Skizzen aus dem kirchlichen, kulturellen und sozialen Leben.

Statt Mk. 1.60. . . . . **nur 50 Pfg.**
Gebunden statt Mk. 2.20. . . . . **nur 70 Pfg.**

L. Monod, Im ewigen Licht. Betrachtungen.

Statt Mk. 2.– . . . . **nur 50 Pfg.**
Gebunden statt Mk. 3.– . . . . **nur 70 Pfg.**

A. Vinet, Gedanken und Betrachtungen aus seinen Schriften.

Statt Mk. 2.20. . . . . **nur 50 Pfg.**
Gebunden statt Mk. 3.– . . . . **nur 70 Pfg.**

Dr. E. Koschwitz, Französische Volksstimmungen während des Krieges 1870/71.

Statt Mk. 1.50. . . . . **nur 50 Pfg.**

Jesus. Sechs allgemeinverständliche religionswissenschaftliche Vorträge von Lic. Dr. A. S. Faut, Lic. K. Hoß, E. Günther, Dr. K. Hoffmann, Lic. A. Esenwein, Prof. D. Th. Haering. Brosch. M. 2.–, geb. M. 2.80.

Inhalt: Lic. Dr. A. S. Faut, Die Geschichtlichkeit Jesu. — Lic. K. Hoß, Jesus im Glauben des Urchristentums. — E. Günther, Jesus in der Lehre der Kirche. — Dr. K. Hoffmann, Jesus im Leben der Christenheit. — Lic. A. Esenwein, Moderne Auffassungen von Jesus. — Prof. D. Th. Haering, Was ist uns Jesus heute?

Evang. Freiheit: „Man wird nicht enttäuscht, wenn man von der Erinnerung an die vorhergehende Sammlung von Vorträgen, die sechs unserer württembergischen Freunde unter dem Titel „Unser Glaube“ herausgegeben haben, mit dem besten Vorurteil an das neue herankommt. Es befriedigt einen, immer wieder zu sehen, wie selbst an mancher dogmatischen Dornenhecke oder was uns in der Entwicklung so vorkommt, noch die Trauben religiöser Grundgefühle abgelesen werden. — Man sollte meinen, es müßte weit in die Reihen nach rechts und links wirken, wenn so warm und frei von Jesus gezeugt wird.“ F. Niebergall.

Unser Glaube. Sechs Vorträge über die wichtigsten religiösen Fragen der Gegenwart von Lic. A. Esenwein, Lic. Dr. A. S. Faut, E. Günther, Dr. W. Haecker, J. Herzog, Dr. O. Vöhringer. Brosch. M. 1.80, geb. M. 2.40.

Inhalt: Lic. Dr. A. S. Faut, Glaube und Dogma. — Dr. W. Haecker, Glaube und Naturwissenschaft. — Dr. O. Vöhringer, Glaube und Geschichte. — Lic. A. Esenwein, Vorsehungsglaube. — E. Günther, Erlösungsglaube. — J. Herzog, Vollendungsglaube.

Prof. D. Kirn in der **Theolog. Literaturzeitung:** „Sie wollen zeigen, daß die Ueberzeugungen des christlichen Glaubens mit den Ergebnissen der Wissenschaft und den Gütern der modernen Kultur wohl vereinbar sind, wofern nur Inhalt und Tragweite beider richtig bestimmt werden. Ihre Verfasser bewähren den alten Ruf der schwäbischen Theologie, daß in ihr systematisches Interesse und Kenntnis der philosophischen Arbeit in besonderem Grade lebendig sind. Manche dieser Vorträge überschreiten das Niveau populärer Darstellungen und dürfen den Anspruch erheben, zur wissenschaftlichen Diskussion selbst etwas beizutragen.“

Neues Sächsisches Kirchenblatt: „Ein schönes Zeichen der Einigkeit bei aller individuellen Verschiedenheit und ein Musterbuch apologetischer Arbeit! Vor allem ist es denen zu empfehlen, die Vorträge dieser Art zu halten haben. Es ist durchaus nicht nur ein Theologenbuch, sondern als Leser sind ihm recht viele denkende und suchende Menschen zu wünschen.“

Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn.

Richard Weitbrecht's

letztes Werk:

Bohlinger Leute

Ein schwäbischer Bauern- und Pfarrerroman

2. Aufl. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—

sollte in keiner schwäbischen Familien- und Volksbibliothek fehlen.

Einige Urteile darüber:

Deutsche Tageszeitung: „Ein Buch für alle. Eine Dorfgeschichte, aber ein Weltspiegel; eine Humorgeschichte, aber mit Ewigkeitsgedanken; eine fromme Geschichte, aber frei im Geist und frei von den Fragen, die nur Wahrheitsspieler, nie Wahrheitssucher in eine Dichtung hineinweben; ein Buch zum Lieben. — Was dem Werke den Charakter und Wert eines Diamanten gibt, ist seine Eigenheit, daß es selber farblos alle Farben in leuchtendstem Glanze aufstrahlen läßt. Nur ein Schwabe, einer der besten konnte sie schreiben, einer, der sich in alle Regungen seiner Landsmannschaft hineingelebt, daß er nun über allen steht, und deshalb ist sein Werk nun nicht ein schwäbisches, sondern ein deutsches Buch. Das soll es werden und bleiben."

Die Hilfe: „Ueber diesen Roman braucht's keiner ausführlichen Worte: er ist eine vortreffliche, kräftige und saubere Arbeit. Kaum einer von dem jungen schwäbischen Nachwuchs hat bisher ein Buch geschrieben, das so sehr wie dieses ein Dokument schwäbischer Sonderart ist. In der kleinen Welt eines Dorfes ist ein Stück schwäbischer Geistesgeschichte eingefangen, die immerdar zum Theologischen und Religiösen graviteirt. Nicht die Fabel in ihrer kräftigen einfachen Schürzung gibt dem Buch den besonderen Wert, sondern die Atmosphäre des Pfarrhauses und noch mehr der pietistischen Gemeinschaft, der „Stundenleute". Das ist ganz ausgezeichnet. Dabei steckt das Buch voll von Charakteren, Anekdoten und Humoren."

Eckart: „Eine Meisterleistung von bleibendem kulturhistorischen Wert." (Aus einer längeren Besprechung des Romans.)

Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn.

Schell'sche Buchdruckerei, Viktor Kraemer, Heilbronn.